

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

prüfen
berichten
beraten

Impressum

Herausgeber:
Stadt Nürnberg
Rechnungsprüfungsamt
Theresienstraße 1
90403 Nürnberg

Druck:
Werkstatt für Behinderte der Stadt Nürnberg gGmbH
Dorfäckerstraße 37
90427 Nürnberg

Rechnungsprüfungsamt

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

- **Ergebnisse der Prüfungen der Teilergebnisrechnungen, weiterer Schwerpunktprüfungen und der Auftragsprüfungen**
- **Prüfung und Begutachtung zur Feststellung und Entlastung**

Jahresabschluss 2011 des Regiebetriebs
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme
Herpersdorf

Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebs
Stadtentwässerung und Umweltanalytik
Nürnberg

Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebs
Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb
Nürnberg

Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebs
NürnbergStift

Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebs
Franken-Stadion-Nürnberg

November 2012

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|--|-----------|
| 0 | VORBEMERKUNGEN | 7 |
| 0.1 | Prüfungsauftrag und -abwicklung | 7 |
| 0.2 | Prüfungsunterlagen und -methodik | 8 |
| 0.3 | Feststellung der Jahresabschlüsse 2010 | 9 |
| 0.4 | Überörtliche Prüfung | 9 |
| 1 | JAHRESABSCHLUSS 2011 DER STADT NÜRNBERG | 11 |
| 1.1 | Kennzahlen aus der Ergebnisrechnung 2011 | 11 |
| 1.2 | Prüfungen von Teilergebnisrechnungen (E) | 13 |
| 1.2.1 | E10001 OrgA – Zentrale Dienste u.a. ◦ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 13 |
| 1.2.2 | E12001 Personalamt u. a. ◦ Prüfung der Personalkosten | 14 |
| 1.2.3 | E12003 Beihilfecenter (BhC) ◦ Kostenbeteiligung Stadt Nürnberg | 16 |
| 1.2.4 | E20001 Stadtkämmerei ◦ Gesamtstädtische Zuwendungsgeschäftsanweisung | 17 |
| 1.2.5 | E21001 Kassen- und Steueramt u.a. ◦ Abgrenzung von Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand | 18 |
| 1.2.6 | E23004 Liegenschaftsamt ◦ Geldwerter Vorteil bei Dienstwohnungen | 18 |
| 1.2.7 | E23005 Liegenschaftsamt ◦ Grundstücksankäufe | 20 |
| 1.2.8 | E32001 Ordnungsamt ◦ Waffenrecht | 21 |
| 1.2.9 | E32501 Umweltamt ◦ Abwicklung Ökokonto | 22 |
| 1.2.10 | E33001 Einwohneramt ◦ Bereich Ausländerwesen | 23 |
| 1.2.11 | E40206 Städtische Berufsoberschulen u.a. ◦ Lehr- und Lernmittel | 25 |
| 1.2.12 | E40403 Amt für Allgemeinbildende Schulen ◦ Zuschüsse für die Mittagsbetreuung an Nürnberger Grundschulen | 25 |
| 1.2.13 | E41801 KunstKulturQuartier ◦ Entwicklung Kunsthalle | 28 |
| 1.2.14 | E50030 Sonstige soziale Angelegenheiten u.a. ◦ Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets | 29 |
| 1.2.15 | E50031 Grundsicherung SGB XII u.a. ◦ Auszahlungen außerhalb von OPEN/PROSOZ | 40 |
| 1.2.16 | E50040 Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII ◦ Kostenerstattung zwischen dem JobCenter Nürnberg und der Stadt Nürnberg | 42 |
| 1.2.17 | E51101 Seniorenamt ◦ Zuschussprüfung | 44 |
| 1.2.18 | E52004 und E52006 Hilfe zur Erziehung ◦ Stellungnahme des J zum Prüfungsbericht aus 2011 | 46 |
| 1.2.19 | E52006 Hilfe zur Erziehung u.a. ◦ Vollzeitpflege | 48 |
| 1.2.20 | E64001 Hochbauamt ◦ Überwachung und Optimierung des städtischen Energie- und Wasserverbrauchs | 54 |
| 1.2.21 | E65001 Tiefbau u.a. ◦ Verwertung Altmittel | 55 |
| 1.2.22 | E65009 U-Bahnbauamt u.a. ◦ Prüfung mit der Analyse-Software IDEA; Belegprüfungen | 56 |
| 1.3 | Kassenprüfungen | 57 |
| 1.4 | Informations- und Kommunikationstechnik | 59 |
| 1.4.1 | Vorbemerkungen | 59 |
| 1.4.2 | Projekt E-Ausschreibung und Vergabe (eVergabe) | 59 |
| 1.4.3 | Einführung eines Dokumentenmanagementsystems | 60 |
| 1.4.4 | Einzelfälle | 61 |
| 1.4.5 | Vergabeproofung im IuK-Bereich | 63 |
| 1.5 | Technische Prüfung | 64 |
| 1.6 | Sondervermögen „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf“ | 70 |
| 1.7 | Betätigung der Stadt bei Beteiligungsunternehmen privaten Rechts | 75 |
| 1.7.1 | Unter Art. 94 Abs. 1 GO fallende Unternehmen | 75 |

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|--|------------|
| 1.7.2 | Sonstige Beteiligungen | 78 |
| 1.7.3 | Klee-Center GmbH Existenzgründerzentrum | 79 |
| 1.7.4 | Technische Prüfung bei der Flughafen Nürnberg GmbH | 79 |
| 1.7.5 | Prüfung der Abschlagsrechnungen der WBG Kommunal GmbH | 79 |
| 1.8 | Auftragsprüfungen | 81 |
| 1.8.1 | Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg (ZRFN) | 81 |
| 1.8.2 | Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Nürnberg | 81 |
| 1.8.3 | Planungsverband Industrieregion Mittelfranken | 82 |
| 1.8.4 | Haus der Heimat e. V. | 82 |
| 1.8.5 | Deutsch-Amerikanisches Institut Amerika-Haus Nürnberg e.V. | 83 |
| 1.8.6 | Nürnberger Volksfeste | 84 |
| 1.8.7 | Vorprüfung von Verwendungsnachweisen | 84 |
| 2 | JAHRESABSCHLÜSSE 2011 DER RECHTSFÄHIGEN STIFTUNGEN | 91 |
| 3 | JAHRESABSCHLUSS 2011 DES KLINIKUMS | 93 |
| 3.1 | Vorbemerkung | 93 |
| 3.2 | Kommunalunternehmen Klinikum Konzernabschluss | 94 |
| 3.2.1 | Konzernbilanz 2011 | 96 |
| 3.2.2 | Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2011 | 98 |
| 3.2.3 | Technische Prüfung | 100 |
| 4 | JAHRESABSCHLÜSSE 2011 DER EIGENBETRIEBE | 103 |
| 4.1 | Prüfung der Eigenbetriebe | 103 |
| 4.2 | Jahresabschluss 2011 von SUN | 104 |
| 4.3 | Prüfung der Eigenbetriebe | 104 |
| 4.4 | Jahresabschluss von SUN | 104 |
| 4.4.1 | Allgemeines | 104 |
| 4.4.2 | Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung | 105 |
| 4.4.3 | Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Entlastung | 106 |
| 4.4.4 | Jahresabschluss 2011 | 106 |
| 4.4.5 | Beschaffungen | 110 |
| 4.5 | Jahresabschluss 2011 von ASN | 111 |
| 4.5.1 | Allgemeines | 111 |
| 4.5.2 | Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung | 111 |
| 4.5.3 | Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Entlastung | 112 |
| 4.5.4 | Jahresabschluss 2011 | 112 |
| 4.5.5 | Beschaffungen | 116 |
| 4.6 | Jahresabschluss 2011 von NüSt | 117 |
| 4.6.1 | Allgemeines | 117 |
| 4.6.2 | Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung | 118 |
| 4.6.3 | Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Entlastung | 118 |
| 4.6.4 | Jahresabschluss 2011 | 119 |
| 4.7 | Jahresabschluss 2011 von FSN | 126 |
| 4.7.1 | Allgemeines | 126 |
| 4.7.2 | Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung | 126 |
| 4.7.3 | Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Entlastung | 127 |
| 4.7.4 | Jahresabschluss 2011 | 127 |

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|---|------------|
| 4.8 | Jahresabschluss 2010 und 2011 von SÖR | 130 |
| 4.8.1 | Beschaffungen 2010 | 130 |
| 4.8.2 | Rechnungsabwicklung anhand von Maßnahmen im Grünflächenunterhalt | 130 |
| 4.8.3 | Einrichtung und ordnungsgemäße Verwaltung der Handvorschüsse und Einnahmekassen | 131 |
| 5 | STAATSTHEATER NÜRNBERG | 133 |
| 6 | ZENTRALE ANLAUFSTELLE FÜR KORRUPTIONSPRÄVENTION | 141 |
| 7 | ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS | 143 |

0 Vorbemerkungen

0.1 Prüfungsauftrag und -abwicklung

Der Jahresabschluss der Stadt sowie die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe werden durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft (Örtliche Prüfungen, Art. 103 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)). Das Rechnungsprüfungsamt (Rpr) ist nach Art. 104 GO umfassend als Sachverständiger heranzuziehen.

Die Rechnungsprüfung erstreckt sich insbesondere darauf (Art. 106 Abs. 1 GO), ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen begründet und belegt sind,
- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aufgestellt ist,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wird.

Inhalte der Rechnungsprüfung sind außerdem

- die Wirtschaftsführung der Krankenhäuser einschl. der Jahresabschlüsse (gem. Art. 106 Abs. 2 GO); die sich durch die rechtliche Verselbständigung des Klinikums Nürnberg ergebenden örtlichen Besonderheiten sind in Abschnitt 3 dargestellt
- die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (Art. 106 Abs. 3 GO), wobei auf das Ergebnis der Abschlussprüfung (Art. 107 GO) durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit abzustellen ist
- die Betätigung der Gemeinde bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts und bei Kommunalunternehmen. Die Rechnungsprüfung umfasst außerdem die Buch-, Betriebs- und sonstigen Prüfungen, die sich die Gemeinde bei der Hingabe eines Darlehens oder sonst vorbehalten hat (Art. 106 Abs. 4 GO).

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegen ferner die Überwachung der ordnungsgemäßen Erledigung der Kassengeschäfte, die ordnungsgemäße Einrichtung der Kassen und das Zusammenwirken mit der Verwaltung (Art. 106 Abs. 5 GO).

Schließlich führt Rpr im Einzelfall Prüfungen im Auftrag des Stadtrats und des Oberbürgermeisters (Art. 104 Abs. 2 GO) durch und nimmt satzungsgemäß Aufgaben im Klinikum, beim Staatstheater Nürnberg und bei der Flughafen Nürnberg GmbH u.a. wahr.

In Ergänzung dazu arbeitet Rpr regelmäßig in verschiedenen städtischen Projekten mit und berät die Verwaltung.

Als Grundlage für die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss werden Bericht bzw. Sachverständigenbericht vorgelegt, die eine Zusammenfassung der Ergebnisse und Prüfungsfeststellungen des Rpr darstellen.

Wie seit Umstellung auf die Doppik praktiziert, ist im vorliegenden Bericht zum Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011 (mit den jeweils gekürzt wiedergegebenen Inhalten der Rpr-Prüfungen in den Dienststellen und städtischen Unternehmen sowie Auftragsprüfungen) das Ergebnis der Prüfung des doppischen Jahresabschlusses der Stadt 2011 noch nicht enthalten. Nach Abschluss dieser Prüfung wird Rpr den Sachverständigenbericht vorlegen. Die Vorlage ist im Juni 2013 geplant. Beide Berichte bilden die Grundlage für die örtliche Prüfung und die dann vorgesehene Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Feststellung und Entlastung für das Jahr 2011 durch den Stadtrat.

Die bei den städtischen Sondervermögen bzw. Eigenbetrieben zum Wirtschaftsjahr 2011 bereits vollständig durchgeführten Prüfungen sind im vorliegenden Bericht aufgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann hier insoweit begutachten.

0.2 Prüfungsunterlagen und -methodik

Zur Prüfung wurden wie üblich insbesondere herangezogen:

- Haushaltssatzungen mit den Haushalts- und Wirtschaftsplänen
- Jahresabschlüsse samt der dazugehörenden Anlagen
- Kassenanordnungen, Auszahlungsnachweise und Buchungsunterlagen
- Summen- und Saldenlisten, Kontenblätter und Buchungsbelege sowie weitere begründende Unterlagen für die Jahresabschlüsse, SAP-Auswertungen
- Akten und Vorgänge der Fachdienststellen
- Betriebsabrechnungen bzw. Kostenrechnungen und interkommunale Vergleichsdaten

Als Folge der umfangreichen Prüfungsgebiete wird generell in Stichproben geprüft, die allerdings die erforderliche Prüfungsaussage zulassen müssen. Soweit möglich, wird der begleitenden Prüfung der Vorrang eingeräumt. Der Prüfungszeitraum bezieht sich im Allgemeinen auf das Jahr 2011, zum Teil werden auch Prüfungen bereits bezogen auf 2012 im vorliegenden Sachverständigenbericht skizziert.

Viele Bemerkungen und Anregungen werden möglichst schon während der Prüfung mit den Geprüften abgestimmt. Zudem gibt es Schlussberichte und -besprechungen sowie generell Stellungnahmen der Dienststellen. Insoweit sind Prüfungen immer auch darauf angelegt, zur weiteren Verbesserung der Verwaltungsabläufe beizutragen. Dies schließt die Überwachung noch nicht ausgeräumter Feststellungen ein.

Rpr ist kontinuierlich um die Verbesserung seiner Prüfungsmethoden (Ganzjahresplan, Risikoorientierung, Effizienz und Effektivität etc.) bemüht, greift dabei insbesondere auch auf den interkommunalen Ideen-Austausch zurück und versucht, regelmäßig geeignete Fortbildungen zu realisieren.

0.3 Feststellung der Jahresabschlüsse 2010

Der Jahresabschluss 2010 der Stadt und die Jahresabschlüsse 2010 der von ihr verwalteten rechtsfähigen kommunalen Stiftungen sowie der Sondervermögen/Eigenbetriebe Herpersdorf, Klinikum, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg und NürnbergBad wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss am 20.01.2012 bzw. 28.06.2012 geprüft/begutachtet und am 15.02.2012 bzw. 25.07.2012 vom Stadtrat festgestellt.

Mit den Feststellungen wurde jeweils die uneingeschränkte Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

0.4 Überörtliche Prüfung

Die abschließende Berichtserstattung von Rpr zur überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2003 bis 2009 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) soll im nächsten Rechnungsprüfungsausschuss erfolgen.

Gesonderte und noch ausstehende BKPV-Berichte, diesmal zum Hochbau und Tiefbau, sind – entsprechend der städtischen Rechnungsprüfungsordnung – direkt im Bau- und Vergabeausschuss bzw. im SÖR-Werkausschuss durch die Verwaltung zu beantworten. Selbstverständlich wird Rpr dieses Verfahren begleiten.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 1: Jahresabschluss 2011 der Stadt Nürnberg

1 Jahresabschluss 2011 der Stadt Nürnberg

1.1 Kennzahlen aus der Ergebnisrechnung 2011

Wie o. g. soll die Abschlussprüfung 2011 durch Rpr planmäßig im Juni 2013 insgesamt abgeschlossen sein. Aus Aktualitätsgründen wird nachfolgend die Ergebnisrechnung 2011 im Vergleich zum Vorjahr kurz beleuchtet.

Ergebnisrechnung 2011¹

| Gesamtergebnisrechnung | 2011 | 2010 | Veränderung |
|---|-------------------------|-------------------------|------------------------|
| | EUR | EUR | absolut |
| * Steuern | 693.521.983,02 | 680.284.879,03 | 13.237.103,99 |
| ** + Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse | 370.335.362,68 | 323.895.198,28 | 46.440.164,40 |
| ** + Sonstige Transfererträge | 5.309.713,26 | 5.374.952,07 | -65.238,81 |
| ** + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 56.188.912,84 | 50.100.457,23 | 6.088.455,61 |
| ** + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 38.725.895,71 | 38.405.306,18 | 320.589,53 |
| ** + Erträge Kostenerstattungen, Kostenumlagen | 134.895.616,13 | 124.640.757,55 | 10.254.858,58 |
| ** + Erträge aus d. Auflösung v. Sonderpost. f. Invest. | 38.962.917,96 | 38.490.052,41 | 472.865,55 |
| ** + Sonstige ordentliche Erträge | 73.731.789,33 | 98.456.377,87 | -24.724.588,54 |
| ** + Aktivierte Eigenleistungen | 7.258.685,50 | 2.893.549,99 | 4.365.135,51 |
| ** +/- Bestandsveränderungen | 781.189,12 | 797.025,52 | -15.836,40 |
| * +/- Umsatzsteuerkorrektur ILV | -7.172,87 | -6.256,57 | -916,30 |
| *** = Ordentliche Erträge | 1.419.704.892,68 | 1.363.332.299,56 | 56.372.593,12 |
| ** - Personalaufwendungen Aktiv | 296.805.815,54 | 291.741.284,33 | 5.064.531,21 |
| ** - Personalaufwendungen Passiv | 163.891.053,41 | 156.109.021,74 | 7.782.031,67 |
| ** - Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen | 188.757.983,00 | 195.700.628,10 | -6.942.645,10 |
| ** - Abschreibungen | 83.644.736,96 | 135.984.367,84 | -52.339.630,88 |
| ** - Transferaufwendungen | 574.562.431,48 | 562.837.024,58 | 11.725.406,90 |
| ** - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 67.391.604,27 | 111.152.892,46 | -43.761.288,19 |
| *** = Ordentliche Aufwendungen | 1.375.053.624,66 | 1.453.525.219,05 | -78.471.594,39 |
| **** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit | 44.651.268,02 | -90.192.919,49 | 134.844.187,51 |
| ** + Finanzerträge | 20.046.155,18 | 29.804.315,67 | -9.758.160,49 |
| ** - Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 53.749.877,37 | 48.348.021,46 | 5.401.855,91 |
| *** = Finanzergebnis | -33.703.722,19 | -18.543.705,79 | -15.160.016,40 |
| ***** = Ordentliches Jahresergebnis | 10.947.545,83 | -108.736.625,28 | 119.684.171,11 |
| ** + Außerordentliche Erträge | 5.414.415,80 | 125.892.779,15 | -120.478.363,35 |
| ** - Außerordentliche Aufwendungen | 784.385,61 | 3.868.507,59 | -3.084.121,98 |
| *** = Außerordentliches Jahresergebnis | 4.630.030,19 | 122.024.271,56 | -117.394.241,37 |
| ***** = Jahresergebnis | 15.577.576,02 | 13.287.646,28 | 2.289.929,74 |

¹ Hinweis: Rpr hat die bisherige Darstellung von Aufwendungen (+) und Erträgen (-) innerhalb der Ergebnis- und der Finanzrechnung aufgegeben und auf die in der Doppik übliche Darstellung umgestellt.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 1: Jahresabschluss 2011 der Stadt Nürnberg

Nach 2010 konnte auch in 2011 mit 15,78 Mio. Euro Jahresüberschuss ein positives Ergebnis erzielt werden. Nur bezogen auf die Ergebnisrechnung zeigt sich allerdings bei der Nettokreditaufnahme von rd. 84 Mio. Euro, dass für einen Haushaltsausgleich ohne neue Schulden in Nürnberg noch sehr große Anstrengungen erforderlich werden.

Bei den Steuern führte 2011 die stabile konjunkturelle Entwicklung in Deutschland zu einer weiteren Steigerung der Erträge um rd. 13,24 Mio. Euro.

Neben den gestiegenen Steuererträgen waren insbesondere die um 46,44 Mio. Euro gestiegenen Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen – durch die wieder gestiegene Schlüsselzuweisung (+26,61 Mio. Euro) und höhere Zuschüsse und Zuweisungen für lfd. Zwecke (+19,48 Mio. Euro), insbesondere für den Ausbau der Kinderbetreuung – für die insgesamt positive Ertragsentwicklung verantwortlich.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen führten insbesondere die Mehrerträge vom Bund für Erstattungen der Unterkunft- und Heizungskosten zu einem weiteren Anstieg der Kostenerstattungen (+10,25 Mio. Euro). Signifikante Auswirkungen auf das Jahresergebnis entstanden hierdurch allerdings nicht, da die aus dem Siebten Gesetz zur Änderung des SGB II resultierenden Mehrerträge durch höhere Aufwendungen für Warmwasser, Mittagessen/Schulsozialarbeit und dem Bildungspaket überwiegend kompensiert wurden.

Allerdings stiegen die Transferaufwendungen nochmals um 11,73 Mio. Euro, was im Wesentlichen auf der Erhöhung der Umlagekraft für die Bemessung der Bezirksumlage um 4,8 % (+8,12 Mio. Euro) beruht. Ein steter Anstieg ist leider auch beim Personalaufwand der Stadt zu beklagen.

Beim Finanzergebnis überwiegen weiterhin die Aufwendungen. Nachdem im Vorjahr enorm gestiegene Erträge aus der Verzinsung von Gewerbesteuer Berücksichtigung fanden, führte nun die Verminderung dieser Erträge (-5,2 Mio. Euro), bei einem gleichzeitigen um 5,4 Mio. Euro angestiegenen Zinsaufwand zu einer Verschlechterung des Finanzergebnisses.

Die sehr starken betragsmäßigen Veränderungen 2011/2010 (ordentliche Erträge, ordentliche Aufwendungen und ordentliches sowie außerordentliches Jahresergebnis) sind im Übrigen der im 2010 stattgefundenen Übertragung des Sondervermögens Klinikum an das Kommunalunternehmen geschuldet.

Die umfassendere Darstellung des Jahresabschlusses erfolgt wie immer im zweiten Rpr-Bericht.

1.2 Prüfungen von Teilergebnisrechnungen (E)

1.2.1 E10001 OrgA – Zentrale Dienste u.a. ◦ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Prüfungsbericht vom 29.10.2012

Geprüft wurden die Strukturen und Inhalte der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte. Darüber hinaus wurden die Entwicklungen im Jahresverlauf bei den jeweiligen Gebührenvolumina analysiert, auch im Hinblick auf die entsprechenden Leistungsartentartarife. Ferner wurde die Einhaltung der Kontierungsrichtlinien untersucht. In die Prüfung wurden schwerpunktmäßig die finanziellen Strukturen des Haushaltsjahres 2011 einbezogen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 56,189 Mio. Euro in 2011 gliedern sich grundsätzlich zu etwa einem Drittel in Verwaltungsgebühren und zu zwei Dritteln in Benutzungsgebühren.

Verwaltungsgebühren mit Auslagenersätzen fallen hauptsächlich im hoheitlichen Bereich an wie beispielsweise dem Einwohneramt, dem Ordnungsamt sowie der Bauordnungsbehörde. Benutzungsgebühren hingegen entstehen größtenteils bei der Friedhofsverwaltung, der Feuerwehr, dem Kulturbereich sowie Dienststellen des sozialen Bereichs.

Die Entwicklung dieser Leistungsentgelte war in den Jahren von 2008 bis einschließlich 2011 geprägt von mehreren Schwankungen. Im Jahr 2008 trugen hauptsächlich die Einnahmen des Tiergartens im Zuge des Hypes um den Eisbären „Flocke“ zum Höchstwert von insgesamt 64,159 Mio. Euro bei. Umstrukturierungen der Bestattungsgebühren sowie Ausgliederungen des ehemaligen Tiefbauamtes und der Verkehrsüberwachung aus dem städtischen Kernhaushalt waren die hauptsächlich Gründe für den Tiefststand von 50,100 Mio. Euro in 2010.

Die Aufgaben unter anderem des Einwohneramtes, des Ordnungsamtes sowie der Bauordnungsbehörde sind dem übertragenen Wirkungskreis zuzurechnen. Deren Gebührentarife sind somit weitgehend bestimmt von bundes- wie landesrechtlichen Normen. Gestaltungsmöglichkeiten sind nur in sehr beschränktem Ausmaß bei Rahmengebühren gegeben. Das Gebührenaufkommen ist somit maßgeblich von externen Faktoren wie etwa der Gesetzgebung abhängig.

Die Leistungsbereiche unter anderem der Friedhofsverwaltung, der Feuerwehr, des kulturellen und des sozialen Bereichs entstammen hingegen weitgehend dem eigenen Wirkungskreis. Hier kann die Stadt Nürnberg eigene Gebührensatzungen erlassen. Nur in diesem Aufgabenfeld können bei der Bemessung der Gebühren dienststellenspezifische Aufwendungen und Erträge in größerem Umfang berücksichtigt werden. Dabei wäre ein Vollkostenansatz zu wählen, der die aktuellen Kosten- und Erlösstrukturen berücksichtigt. Die Kosten sind aber auch auf Gebührenfähigkeit zu untersuchen, da nur betriebsbedingte Kosten ansatzfähig sind.

Speziell im kulturellen wie auch sozialen Bereich besteht nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes noch vielfältiger Optimierungsbedarf. Viele Gebührensatzungen wurden bereits seit mehreren Jahren nicht mehr aktualisiert. In vielen Fällen basieren die Tarife nicht oder nur auf Teilen der relevanten Kosten. Die Tarife wären unter Einhaltung der Vorgaben von Kommunalabgabengesetz sowie Allgemeiner Finanzwirtschaftsbestimmungen baldmöglichst zu überarbeiten.

Von mehreren Dienststellen wurden für das Jahr 2013 bereits Aktualisierungen der Gebührensatzungen angekündigt.

Hinsichtlich ordnungsgemäßer Buchführung wurden einzelne Vorgänge mit den in Stichproben geprüften Bereichen besprochen.

1.2.2 E12001 Personalamt u. a. **◦ Prüfung der Personalkosten**

Im Rahmen einer Querschnittsprüfung in der Stadtverwaltung wurden die Aufwendungen für Dienstreisen und Dienstfahrten beziehungsweise für Aus-, Fortbildungen und Umschulungen durch Rpr geprüft. Die stichprobenweise Prüfung erfolgte in den Geschäftsbereichen und Dienststellen IB, 3.BM, OrgA, KuF, Vpl, UwA, Ref.VI, KuKuQ und LA.

Die Schwerpunkte dieser Prüfung waren die Abgrenzung von Dienstreisen zu Fortbildungsreisen, die Berechnung der Tagegelder (insbesondere bei Gewährung unentgeltlicher Verpflegung und bei Auslandsdienstreisen) und die einkommenssteuerrechtliche Behandlung der abgerechneten Reisekosten. Des Weiteren wurde bei der Prüfung auf die Angemessenheit der Übernachtungskosten und die formelle Richtigkeit der Beantragung und der Genehmigung der Dienst- bzw. Fortbildungsreisen geachtet.

Die Prüfung der formellen Voraussetzungen ergab keine Beanstandungen. Alle geprüften Dienst- und Fortbildungsreisen wurden ordnungsgemäß beantragt und von der Dienststelle beziehungsweise vom Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg gemäß 3.5.5.2 und 3.5.5.3 ADON genehmigt.

Die Abgrenzung zwischen Dienstreisen und Fortbildungsreisen war bei einigen der geprüften Dienststellen fehlerhaft, da hier die Aufwendungen für Fortbildungen (z. B. Fachtagungen, Seminare) als Aufwendungen für Dienstreisen und Dienstfahrten gebucht wurden. In diesen Fällen erfolgte auch die Berechnung der Reisekosten nicht mit den entsprechend gekürzten Tagessätzen für Fortbildungsreisen gemäß Art. 24 Abs. 1 BayRKG. Dadurch wurden den Mitarbeitern zu hohe Tagegelder erstattet.

In mehreren Fällen war die Berechnung des Tagegelds nach Art. 8 BayRKG auch deshalb fehlerhaft, weil entweder der Abzug für die unentgeltliche Verpflegung gemäß Art. 11 Abs. 1 Nr. 1 BayRKG nicht in der richtigen Höhe erfolgte oder vereinzelt auch das Frühstück doppelt abgezogen wurde, da hier nicht nur das Tagegeld um 20 v.H. aufgrund des Frühstücks gekürzt wurde, sondern auch die Erstattung der Übernachtungskosten um die Kosten des Frühstücks verringert wurde.

Bei Auslandsdienstreisen richtet sich das Tagegeld gemäß Art. 25 Nr. 2 BayRKG nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BayARV und der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift. Bei der Prüfung der Reisekosten ist aufgefallen, dass in vielen der vorliegenden Fällen einer Auslandsdienstreise von den obengenannten Vorschriften abweichende Beträge an die Mitarbeiter gezahlt wurden. Auch die Festsetzung der Tagegelder für den Tag des Reiseantritts und den Tag der Beendigung einer mehrtägigen Auslandsdienstreise war in mehreren Fällen fehlerhaft, da bei der Berechnung die Kürzung nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BayARV nicht beachtet wurde.

Die gezahlten Verpflegungsmehraufwendungen (Tagegelder) sind insoweit steuerpflichtig, wenn sie nicht nach § 3 Nr. 13 EStG steuerfrei sind und die Pauschalbeträge nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EStG übersteigen. Aufgrund der obengenannten fehlerhaften Berechnungen der Tagegelder konnten in diesen Fällen auch die einkommensteuerpflichtigen Anteile nicht in der richtigen Höhe festgesetzt werden. Vereinzelt wurde auch die gezahlte Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,35 Euro je Kilometer anteilig als steuerpflichtige Reisekostenvergütung festgesetzt, obwohl diese nach § 3 Nr. 13 EStG voll steuerfrei ist.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 1: Jahresabschluss 2011 der Stadt Nürnberg

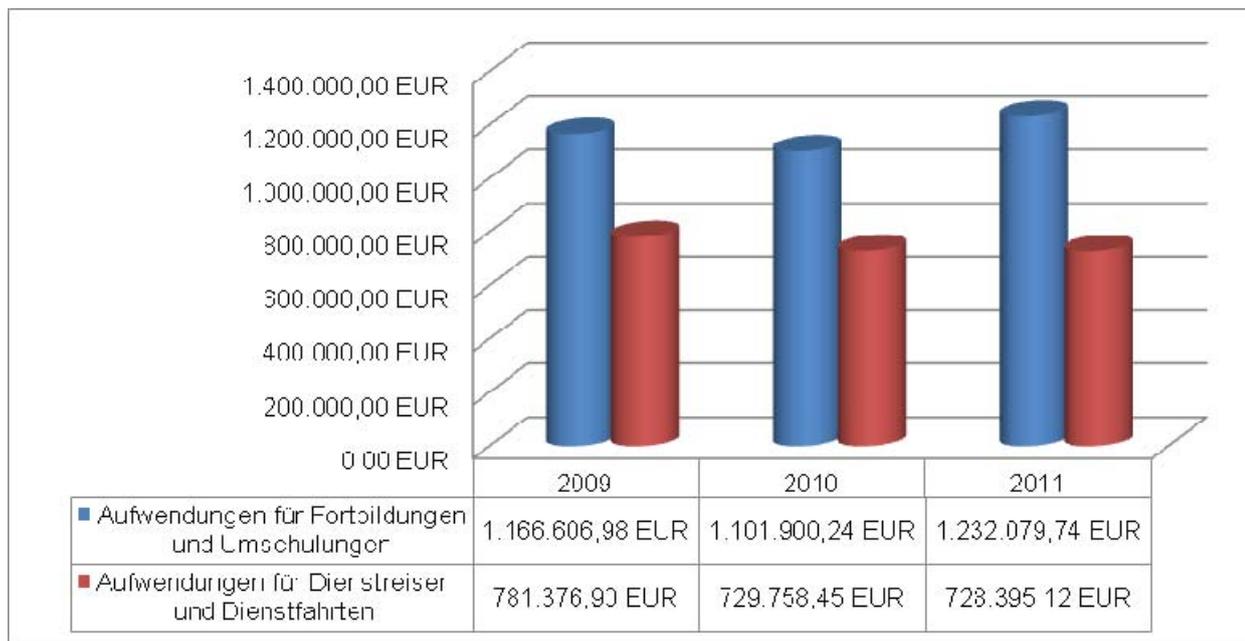
Neben den bereits beschriebenen häufiger aufgetretenen Fehlern wurden in Einzelfällen weitere Reisekostenabrechnungen beanstandet, bei denen zum Beispiel die Reisekosten doppelt an den Dienstreisenden erstattet wurden oder die Berechnungen aufgrund von Rechenfehlern nicht richtig waren.

Alle Feststellungen und Beanstandungen wurden den jeweiligen Dienststellen und Geschäftsbereichen in einem Prüfungsbericht mitgeteilt. Diese wurden, soweit erforderlich und möglich, von den Dienststellen und Geschäftsbereichen umgesetzt.

In einem zusammenfassenden Gesamtbericht an Ref I / PA wurde von Rpr angeregt, neben den erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen für die betroffenen Mitarbeiter, auch die zur Bearbeitung der Reisekosten benötigten Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen auf der Intranetseite des Personalamts in der jeweils aktuellsten Version zur Verfügung zu stellen, da beispielsweise bei Auslandsdienstreisen teilweise noch mit den für das Jahr 2008 geltenden Tagegeldsätzen gearbeitet wurde, obwohl diese durch Festsetzung des Bayerischen Staatsministeriums für Finanzen zum 01. Januar 2010 beziehungsweise zum 01. Januar 2012 geändert wurden.

Des Weiteren ist Rpr der Meinung, dass hier ein zentrales Monitoring erforderlich wäre, da das Thema Fortbildungen bei den Dienststellen sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Neben Dienststellen, die überhaupt nichts beziehungsweise sehr wenig für Fortbildungen ausgeben (0,00 Euro bis 7,79 Euro durchschnittlicher Aufwand in 2011 je Vollkraft), gibt es wiederum andere Dienststellen, die mit durchschnittlich 480,03 Euro je Vollkraft vergleichsweise hohe Beträge für die Fortbildung ihrer Mitarbeiter aufwenden. Deshalb wurde Ref I / PA, wie bereits in einer früheren entsprechenden Querschnittsprüfung, von Rpr gebeten, in ein- bis zweijährigen Abständen einen Fortbildungsreport unter Mithilfe der Dienststellen zu erstellen. Dieser Report über die externen Fortbildungskennzahlen könnte, wie auch die Statistik der internen Qualifizierungen und Fortbildungen, ein Bestandteil des Berichts des Referats für Allgemeine Verwaltung „Daten, Fakten, Strukturen“ sein.

Die Aufwendungen für Fortbildungen, Umschulungen, Dienstreisen sowie Dienstfahrten entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:



1.2.3 E12003 Beihilfecenter (BhC) ◦ Kostenbeteiligung Stadt Nürnberg

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erlangen hat beim Beihilfecenter Erlangen die Abrechnungsfälle und die Abrechnung der Beihilfestelle für die Mitarbeiter der Stadt Erlangen mit Unterstützung durch Rpr geprüft.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wurde Anfang 2005 in Erlangen das Beihilfecenter eingerichtet. Es ist organisatorisch dem Personal- und Organisationsamt der Stadt Erlangen zugeordnet.

Aufgrund geschlossener Zweckvereinbarungen und Verträge ist das Beihilfecenter Erlangen auch für die Mitarbeiter der Stadt Nürnberg zuständig.

Der Bericht vom 8. Mai 2012 aus Erlangen wurde auch Rpr überlassen, da er die Empfehlung enthält, dass

- a) seitens der Stadt Nürnberg Kontrollen der Zahlungsempfänger hinsichtlich der Beihilfeberechtigung erfolgen sollen und
- b) es zielführend wäre, wenn die Mitarbeiter/innen des Beihilfecenters auch für die Beihilfeberechtigten der Stadt Nürnberg direkten Zugriff auf das Nürnberger Personalabrechnungsprogramm (SAP HCM) hätten.

Prüfung der von PA zu erstattenden verauslagten Beihilfezahlungen

Nach Abstimmung von Rpr und PA wurde durch PA umgehend ein Abgleich der Beihilfefälle des BhC mit dem Bestand der beihilfeberechtigten Mitarbeiter der Stadt Nürnberg rückwirkend für die Jahre 2010 und 2011 noch durchgeführt (städtische Beihilfen 2011 11,4 Mio. Euro).

Inzwischen findet vor jeder Erstattungszahlung ein laufender Abgleich der vom BhC übermittelten Mitarbeiterdaten mit dem SAP-Datenbestand der Mitarbeiter der Stadt Nürnberg statt, so dass gewährleistet ist, dass die Erstattungsleistungen an das BhC nur für berechnete Mitarbeiter der Stadt Nürnberg erfolgen.

Zugriff der Mitarbeiter des BhC auf das Abrechnungsverfahren der Stadt Nürnberg (SAP HCM)

Bei Fällen mit erforderlichem Klärungsbedarf können die Mitarbeiter/-innen des BhC nicht auf das Nürnberger Personalabrechnungsprogramm zugreifen.

Ein „Datenabgleich“ wird von der Stadt Nürnberg einmal pro Monat übermittelt. Soweit in Einzelfällen vorab eine unzutreffende Beihilfefestsetzung erfolgte, muss diese sodann nachträglich abgeändert werden. Dies führt zu zusätzlichem Verwaltungsaufwand.

Derzeit werden durch PA die Voraussetzungen für den wirtschaftlich sinnvollen Zugriff der Mitarbeiter des BhC auf die für deren Sachbearbeitung notwendigen SAP-Datenbestände geschaffen. Der Antrag für die datenschutzrechtliche Freigabe wurde am 24.09.2012 gestellt.

1.2.4 E20001 Stadtkämmerei ◦ **Gesamtstädtische Zuwendungsgeschäftsanweisung**

In der Vergangenheit wurde bei Prüfungen durch Rpr sowie den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) das städtische Verfahren der Zuwendungsgewährung und -überwachung bemängelt; dabei wurde insbesondere der Erlass entsprechender Förderrichtlinien empfohlen.

Um dem Rechnung zu tragen, wurden in einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern von RA, Ref. IV, Ref. V, Rpr und Stk in Abstimmung mit OrgA endlich die entsprechenden Regelungen und Formblätter erarbeitet. Sie bestehen aus der gesamtstädtischen Zuwendungsgeschäftsanweisung (ZuwGA) mit den Anlagen Antragsformular, Zuwendungsbescheid und Verwendungsnachweis sowie den Zuwendungsnebenbestimmungen.

Während der Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe wurde deutlich, dass ein erhebliches Informationsdefizit hinsichtlich der Anforderungen an eine qualifizierte Verwendungsnachweisprüfung besteht. Daher fragten Ref. VI und Ref. V bei Rpr an, ob es möglich wäre, zu diesem Themenkreis eine Schulungsveranstaltung durchzuführen.

Rpr kam der Bitte nach und veranstaltete ein entsprechendes Inhouseseminar. Wegen des großen Interesses (selbst von Verwaltungen außerhalb der Stadt Nürnberg) musste der Teilnehmerkreis auf je 2 Teilnehmer städtischer Dienststellen begrenzt werden. Die Schulungsunterlagen wurden den teilnehmenden Dienststellen in elektronische Form (Powerpoint-Präsentation und PDF-Dokument) übergeben. Dadurch ist es den Dienststellen möglich, sie an jeden interessierten Mitarbeiter weiterzureichen. Darüber hinaus steht Rpr für Beratungen etc. in diesem sehr ausgabenintensiven Bereich (rd. 120 Mio. Euro p.a. Zuschüsse und Zuweisungen für lfd. Zwecke an Dritte) jederzeit zur Verfügung.

1.2.5 E21001 Kassen- und Steueramt u.a.
◦ Abgrenzung von Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand
Prüfungsbericht vom 04.10.2012

Das Hauptaugenmerk der durchgeführten Prüfung lag auf der Frage, ob die innerstädtischen Vorschriften (Buchungsanweisungen bzw. Kontierungsrichtlinien, Baurichtlinien, Anordnungen des Oberbürgermeisters) den gesetzlichen Anforderungen der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) entsprechen und die praktische Umsetzung bei den zumeist dezentral erfassten Geschäftsvorfällen gewährleistet ist (u. a. stichprobenweise Einsichtnahme in Rechnungsbelege des Geschäftsjahres 2011). Darüber hinaus wurde die ordnungsgemäße Anordnung von Auszahlungen in die Prüfung einbezogen.

Im Ergebnis entsprechen die städtischen Kontierungsrichtlinien den Anforderungen der KommHV-Doppik und beschreiben die Buchungssystematik und Sachkontenzuordnung in ausreichendem Maße.

Die in Punkt 1.2 Abs. 4 der städtischen Baurichtlinie enthaltene Vereinfachungsregelung (Wertgrenze von 25 TEuro zur pauschalen Behandlung von Herstellungskosten als Erhaltungsaufwand) entspricht nicht den Vorgaben des Handelsrechts und der KommHV-Doppik. Die Baurichtlinien sind unter Berücksichtigung der gültigen Rechtslage anzupassen und die Änderung bzw. Nichtanwendung überholter Vorschriften bekanntzumachen.

Die fälschlicherweise über den Unterhalt der Gebäude und der Gebäudetechnik abgewickelten Anschaffungs- und Herstellungsvorgänge sind nachträglich zum nächstmöglichen Jahresabschluss (spätestens 2012) zu korrigieren.

Rpr wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für die Unterscheidung zwischen einer bilanziellen Erfassung im Anlagevermögen und einer rein konsumtiven Erfassung auf Unterkonten nicht allein die Finanzierungsquelle und zur Verfügung gestellte Budgets maßgeblich sind. Zur Beurteilung der Frage, ob bei Baumaßnahmen eine investiv zu erfassende Generalsanierung und damit aktivierungspflichtige Herstellungskosten vorliegen, ist jeweils unter Beachtung der maßgeblichen Buchungsvorschriften der konkrete Einzelfall zu betrachten und bereits bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Prüfungsjahr 2012 wird der städtische Tiefbau entsprechend geprüft.

1.2.6 E23004 Liegenschaftsamt
◦ Geldwerter Vorteil bei Dienstwohnungen
Prüfungsbericht vom 29.10.2012

Es wurde der geldwerte Vorteil geprüft, der bei einer verbilligten Überlassung einer Dienstwohnung anfällt und deshalb nach dem Einkommensteuergesetz als Sachbezug versteuert werden muss.

Derzeit sind 81 Wohnungen der Stadt Nürnberg an ihre Beamten, Beschäftigten und Versorgungsempfänger vermietet oder zugewiesen. Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich um eine Dienstwohnung oder eine Mietwohnung handelt. Dienstwohnungen werden städtischen Mitarbeitern aufgrund ihrer Tätigkeit zugewiesen. Mietwohnungen dagegen werden sowohl an aktive und ehemalige städtische Mitarbeiter, als auch an Versorgungsempfänger der Stadt Nürnberg vermietet. In zwei Fällen war bei der Prüfung die Abgrenzung zwischen Dienst- und Mietwohnung nicht nachvollziehbar, da hier ähnliche Sachverhalte unterschiedlich gehandhabt wurden.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 1: Jahresabschluss 2011 der Stadt Nürnberg

In beiden Fällen ist die Beschäftigte als nebenberufliche Hausmeisterin tätig, nur in einem ist die Wohnung jedoch als Dienstwohnung zugewiesen. Rpr ist der Auffassung, dass in diesen beiden Fällen einheitlich zu verfahren ist und die Wohnung entweder aufgrund der Tätigkeit als Dienstwohnung zugewiesen wird oder als Mietwohnung deklariert werden muss, falls eine Zuweisung aufgrund der „nur“ nebenberuflichen Tätigkeit rechtlich nicht möglich ist.

In einem weiteren Fall bewohnt eine ehemalige Friedhofsordnerin weiterhin die Dienstwohnung der Friedhofsverwaltung, obwohl sie bereits seit dem Jahr 2006 nicht mehr dort tätig ist. Hier ist es unserer Meinung nach nicht begründet, diese Wohnung weiterhin als Dienstwohnung zu führen.

Nach § 12 Abs. 1 Satz 2 DWV ist die Anpassung an das örtliche Mietniveau spätestens alle drei Jahre nach der letzten Feststellung vorzunehmen. Dies erfolgte in allen Fällen zuletzt nach Anweisung von LA/3-L vom 21.10.2010 zum 01.03.2011 gemäß dem Mietenspiegel 2010. Dabei wurden alle Wohnungen neu bewertet und dementsprechend die Höhe der Miete beziehungsweise der geldwerte Vorteil neu festgesetzt. Die ermittelten Werte der Nettomieten liegen grundsätzlich im Mittel der Preisspanne des Mietenspiegels. Nur in einigen der geprüften Fällen wurden die Wohnungen zulässigerweise niedriger bewertet, da hier die örtlichen Vergleichsmieten aufgrund der Besonderheit der Wohnung (ungünstige Lage, Lärmpegel) um 10 – 20 v.H. vermindert wurden.

Da die Stadt Nürnberg ihre Wohnungen insgesamt aber überwiegend an fremde Dritte vermietet (ca. 170 Wohnungen nach Rücksprache mit LA/3), ist auf die verbilligte Wohnungsüberlassung an Arbeitnehmer § 8 Abs. 3 EStG anwendbar. In Folge dessen scheidet eine Bewertung der Wohnung mit dem ortsüblichen Mietpreis im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 EStG aus und sie ist stattdessen verpflichtend mit dem um 4 v.H. geminderten Endpreis zu bewerten, zu denen die Stadt Nürnberg vergleichbare Objekte fremden Mietern im allgemeinen Geschäftsverkehr anbietet. Da sich nach Rücksprache mit dem Liegenschaftsamt aber herausgestellt hat, dass auch die an fremde Dritte vermieteten Wohnungen immer mit dem mittleren Wert des Mietenspiegels bewertet werden und ein Vergleich der Wohnungen aufgrund der Lage (Schulgebäude, Betriebshöfe usw.) nicht unbedingt zu einem ordnungsgemäßen Ergebnis führen würde, ist die bisherige Bewertung der Wohnungen nicht zu beanstanden. Nur der Abzug von 4 v.H. des ermittelten Werts ist nach dem Einkommensteuergesetz noch zusätzlich möglich. Dies wurde in keinem der geprüften Fälle beachtet.

Im Gegensatz zur Miete bei den Mietwohnungen wird bei Dienstwohnungen die Dienstwohnungsvergütung gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 DWV in ihrer Höhe begrenzt. Diese Obergrenze soll den Nachteil ausgleichen, dass ein städtischer Bediensteter zum Bezug der Dienstwohnung gezwungen wird und er damit in der Wahl seiner Wohnung eingeschränkt ist. Ferner soll sie sicherstellen, dass die „Miete“ auch unter sozialen Gesichtspunkten angemessen ist. Die höchste Dienstwohnungsvergütung richtet sich nach den monatlichen Dienstbezügen des Dienstwohnungsinhabers. Um diese festsetzen zu können wird dem Liegenschaftsamt jede Veränderung des Einkommens vom Personalamt, Abteilung Personalabrechnung, schriftlich mitgeteilt. Die Prüfung der Festsetzungen der höchsten Dienstwohnungsvergütungen ergab nur zwei kleinere Feststellungen, die aufgrund ihrer Geringfügigkeit keine weitere Veranlassung notwendig machten.

Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 EStG ist der geldwerte Vorteil aus einer verbilligten Überlassung einer Dienstwohnung durch den Arbeitgeber ein Sachbezug im Sinne des Einkommensteuergesetz und damit eine steuerpflichtige Einnahme für den Dienstwohnungsinhaber. Auch aus der verbilligten Überlassung der Heizung kann ein geldwerter Vorteil entstehen. Dies kommt jedoch nur in den Fällen in Betracht, in denen aufgrund von nicht vorhandenen Verbrauchszählern keine

gesonderte Abrechnung der Heizung erfolgen kann. In diesen Fällen ist gemäß § 7 Abs. 1 DWV vom Dienstwohnungsinhaber ein vom Staatsministerium für Finanzen festgesetzter Heizkostenanteil zu erheben. Da § 7 Abs. 3 DWV bei der Berechnung des Heizkostenbetrags jedoch eine Begrenzung der Wohnfläche enthält, für die der Wohnungsinhaber den Heizkostenanteil höchstens begleichen muss, entsteht für die über der Grenze vorhandenen Quadratmeter der Wohnung ein geldwerter Vorteil. Beanstandungen ergaben sich bei der Prüfung der Heizkostenabrechnungen nicht.

Wie bereits erwähnt, ist aufgrund der überwiegenden Vermietung an fremde Dritte § 8 Abs. 3 EStG anwendbar. Gemäß dieser Vorschrift und auch den Hinweisen des Zentralfinanzamts im Zusammenhang mit einer Lohnsteuerprüfung bei der Stadt Nürnberg im Jahr 2010 hat jeder städtische Mitarbeiter, der in einer Wohnung der Stadt Nürnberg wohnt und ihm daraus ein geldwerter Vorteil entsteht, einen Anspruch auf den „Rabattfreibetrag“ (Steuerfreibetrag) in Höhe von 1.080 Euro jährlich. Dieser wurde bislang aber bei keinem der geprüften und einschlägigen 71 Fälle angewandt.

Des Weiteren ist bei der Prüfung aufgefallen, dass die monatlich fälligen Dienstwohnungsvergütungen in der Regel von den Dienstwohnungsinhabern an die Stadt Nürnberg überwiesen werden. Nur in Fällen, in denen es bereits zu verspäteten beziehungsweise Nichtzahlungen gekommen ist, wird die „Miete“ auf Veranlassen der Stadt Nürnberg von den Dienstbezügen des jeweiligen Bewohners einbehalten. Wir sind jedoch der Meinung, dass hier gemäß § 9 Abs. 1 DWV zu verfahren ist und die Dienstwohnungsvergütungen in allen Fällen von den Dienstbezügen einbehalten werden sollten, da bereits hierdurch Mietrückstände und Nichtzahlungen verhindert werden können.

Alle Feststellungen und Beanstandungen wurden dem Liegenschaftsamt im Prüfungsbericht vom 29.10.2012 mitgeteilt. Desweiteren wurde mit PA wegen o.g. Steuerfreibetrag gesprochen. Bei der technischen Rpr-Kostenprüfung wird zukünftig bei Neubauten und Sanierungen stärker ein Auge auf die Notwendigkeit bisheriger Dienstwohnungen gerichtet werden.

1.2.7 E23005 Liegenschaftsamt

◦ Grundstücksankäufe

Prüfungsbericht vom 28.09.2012

Geprüft wurde das Verfahren der Grundstücksankäufe aus dem Haushaltsansatz des Liegenschaftsamtes. Insgesamt wurden im geprüften Wirtschaftsjahr 34 solcher Grundstücksankäufe beurkundet. Nicht geprüft wurden Ankäufe, welche LA als Servicedienststelle für andere Ämter abwickelte.

Für das Jahr 2011 war für Grundstücksankäufe des Liegenschaftsamtes ein Ansatz von rd. 5,8 Mio. Euro veranschlagt. Im Wirtschaftsjahr 2010 benötigte zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 3,0 Mio. Euro, waren im ursprünglichen Haushaltsansatz nicht eingeplant. Der Ankauf eines Grundstückes war hier mit der Notwendigkeit begründet, einem aus Sicht der Stadt wichtigen Investor ein Grundstück anbieten zu können. Um die Finanzierung dieses Ankaufes sicherzustellen, wurde ein Vorgriff auf den Ansatz des Folgejahres vorgenommen, so dass 2011 nur noch rd. 2,8 Mio. Euro zur Verfügung standen. Aus diesen Mitteln wurden die o.g. Grundstücksankäufe mit rd. 2,2 Mio. Euro finanziert.

Kaufpreisbildung

Rpr konnte in den geprüften Stichproben keinen Ankauf über Wert feststellen. Die Ankaufspreise wurden u.E. auch für die Verkäufer angemessen angesetzt, so dass in den geprüften Fällen von keinem Nachteil, z.B. durch Ausnutzung einer finanziellen Notlage des Verkäufers ausgegangen werden kann.

Informationsfluss nach Ankauf

Es war nicht immer gewährleistet, dass für andere städtische Stellen benötigte Informationen so weitergegeben wurden, dass weiter erforderliches Verwaltungshandeln sichergestellt wurde (z.B. Pachterhebungen für bewirtschaftetes Areal). So wurde von den Mitarbeitern die Betreuung der Grundstücke teilweise mit Beendigung der primär für den Ankauf anfallenden Rechtsgeschäfte bei LA als erledigt und abgeschlossen angesehen.

1.2.8 E32001 Ordnungsamt

◦ Waffenrecht

Prüfungsbericht vom 16.08.2012

Rpr prüfte die Festsetzung und Einzug der Verwaltungsgebühren und Auslagenersätze, das SAP-Buchungsverfahren und die Asservatenaufbewahrung. Bis 30.06.2012 war für die Erhebung von Gebühren für waffenrechtliche Amtshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen die Kostenverordnung zum Waffengesetz (WaffKostV) in der Fassung vom 20.04.1990, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 10. Januar 2000 anzuwenden. Diese stellte eine bundesrechtliche Regelung dar, die „Rahmengebühren“, „feste Gebühren“ und „Gebühren in sonstigen Fällen“ vorsah. Die Mehrzahl der festzusetzenden Verwaltungsgebühren waren „feste Gebühren“, so dass für die Stadt Nürnberg bei der Gebührenhöhe vorwiegend kein Ermessensspielraum bestand. Seit 01.07.2012 beinhaltet nun das Kostenverzeichnis zum bayerischen Kostengesetz (KG) die Kostenregelung für das Waffengesetz. Diese lehnt sich zum Teil an die bisherige WaffKostV an und ergänzt diese um weitere Gebührentatbestände. Bei den festzusetzenden Verwaltungsgebühren fallen auch teilweise Rahmengebühren an, so dass hier Ermessensentscheidungen notwendig werden.

Die stichprobenhafte Prüfung ergab folgendes Ergebnis:

- Die Verwaltungsgebühren im Bereich waffen- und sprengstoffrechtlicher Erlaubnisse wurden stets korrekt festgesetzt und vollständig eingehoben. Erhöhungen bei Rahmengebühren sind zu realisieren.
- Die Zu- und Abgänge der Waffen sind so aufzubereiten, dass der Soll-Bestand an Waffen eindeutig ersichtlich ist. Soll-Ist-Kontrollen sind durchzuführen. OA ist bestrebt die aufbewahrten Waffen zu reduzieren.
- OA führt im Rahmen der personellen Möglichkeiten auskunftsgemäß unangemeldete Kontrollen bei den Waffenbesitzern durch.

1.2.9 E32501 Umweltamt ◦ Abwicklung Ökokonto

Gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG ist ein nicht vermeidbarer ökologischer Eingriff von den Grundstückseigentümern bzw. dem Verursacher (auch bei städtischen Vorhaben) auszugleichen. Um insbesondere Investoren diese Erfordernis zu erleichtern, wurde beim Umweltamt das Ökokonto eingerichtet. Die Stadt erwirbt hier Flächen, welche durch ökologische Maßnahmen aufgewertet werden. Unter Berücksichtigung des ursprünglichen Zustandes der Fläche werden nach Abschluss der Herstellungspflege Wertpunkte in das Ökokonto eingebucht, welche entweder auf Grundlage der städtischen Kostenerstattungsbetragsatzung (KostenErstS) oder eines im Rahmen des Besonderen Städtebaurechts abgeschlossenen Vertrages finanziell abgegolten werden können. Der Ablösebetrag eines Wertepunktes bemisst sich anhand der Grundstückskosten (bzw. Grundstückswertes) und den Herstellungskosten. Der Grunderwerb wird durch das Liegenschaftsamt (LA) durchgeführt und aus dessen Haushaltsansatz vorfinanziert, während die Herstellungsmaßnahmen durch UwA abgewickelt werden.

Zum Stichtag 31.12.2011 wurden insgesamt 61 Grundstücke für das Ökokonto erworben oder aus städtischem Grundbesitz zugeordnet. UwA gibt Grundstückswerte in Höhe von insgesamt rd. 4 Mio. Euro an.

Prüfungsanregungen und -feststellungen

- Aktenführung

Die von der Sachbearbeitung im Zuge einer Stellenneubesetzung übernommenen Akten sollten nach verwaltungsgerechten Kriterien geordnet werden. UwA hat diese Notwendigkeit erkannt und wird die Forderung von Rpr umsetzen.

- Fachsoftware

Das zur Abwicklung des Ökokontos bisher verwendete Fachprogramm „Ökto“ soll durch die neue Software „IP KoKa“ abgelöst werden. Hierzu ist eine Integration in die Datenlandschaft bei UwA notwendig. Die neue Software konnte seit rd. einem Jahr nicht in Betrieb genommen werden. Inzwischen wurde die baldige Inbetriebnahme durch eine forcierte Zusammenarbeit der Sachbearbeitung, der GIS-Betreuung (Software Geographisches Informationssystem) sowie der Softwarefirma zugesagt. Hierüber wird anschließend ein Abnahmeprotokoll erstellt.

- Abgleich Haushaltsführung – Ökokonto

Der von Stk ermittelte Stand des Guthabens aus der Anschubfinanzierung und der von UwA/Ökokonto ermittelte Wert konnten bis zum Abschluss der Prüfungshandlungen nicht vollständig abgestimmt werden. Die Auswertungen bei Stk ergaben vorhandene Rücklagen in Höhe von 544.777,48 Euro. Unter Berücksichtigung noch durchzuführender Korrekturen/Umbuchungen mit LA wurden von UwA noch vorhandene Mittel aus der Anschubfinanzierung in Höhe von 756.356,48 Euro berechnet.

Rpr sieht die Aufarbeitung der Daten aus der Finanzbuchhaltung für UwA grundsätzlich nicht als seinen Aufgabenbereich an. Rpr wird trotzdem versuchen entsprechendes Datenmaterial in Zusammenarbeit mit der Anlagenbuchhaltung bei KaSt und Stk zu erarbeiten, um einen Datenabgleich zu erreichen.

Die haushaltsrechtliche Bearbeitung des Ökokontos wäre für die Zukunft klar zu regeln.

- **Datenabgleich Liegenschaftsamt**

Rpr wählte aus den dem Ökokonto zugeordneten 85 Flächen (teilweise Teilflächen einzelner Flurnummern) 15 Stichproben aus und verglich die Flächengrößen mit dem Datenbestand bei LA.

Nur bei 3 Stichproben stimmte die im Fachprogramm „Ökto“ gespeicherte Fläche mit der tatsächlichen Flächengröße überein. Bei einer Teilfläche war die Abweichung korrekt, da hier nicht die gesamte Grundstücksgröße angesetzt werden konnte.

In der Anlagenbuchhaltung war das Grundstück Gemarkung Gleißhammer Fl.-Nr. 359 mit einer Fläche von rd. 25 Hektar vollständig als dem Ökokonto zugehörig gekennzeichnet. Tatsächlich wurden nur rd. 5 Hektar dem Ökokonto zugeordnet. Rpr empfiehlt für ökologische Ausgleichsflächen eine eigene Anlagenklasse in der städtischen Anlagenbuchhaltung zu bilden, um solche Teilflächen ausweisen zu können und damit eindeutig diesem Verwendungszweck zuzuweisen. Insbesondere deswegen, da private ökologische Ausgleichsflächen im Grundbuch gesichert werden müssen.

Die weiteren Abweichungen zwischen tatsächlichen und im Fachprogramm geführten Grundstücksgrößen waren überwiegend darauf zurückzuführen, dass zur Flächenermittlung Planwerte aus dem GIS graphisch abgegriffen wurden. Bei der Datenübernahme der Grundstücksdaten in das neue Fachprogramm sind die anhand der Kaufverträge und Nachvermessungen vorliegenden Werte zu erfassen.

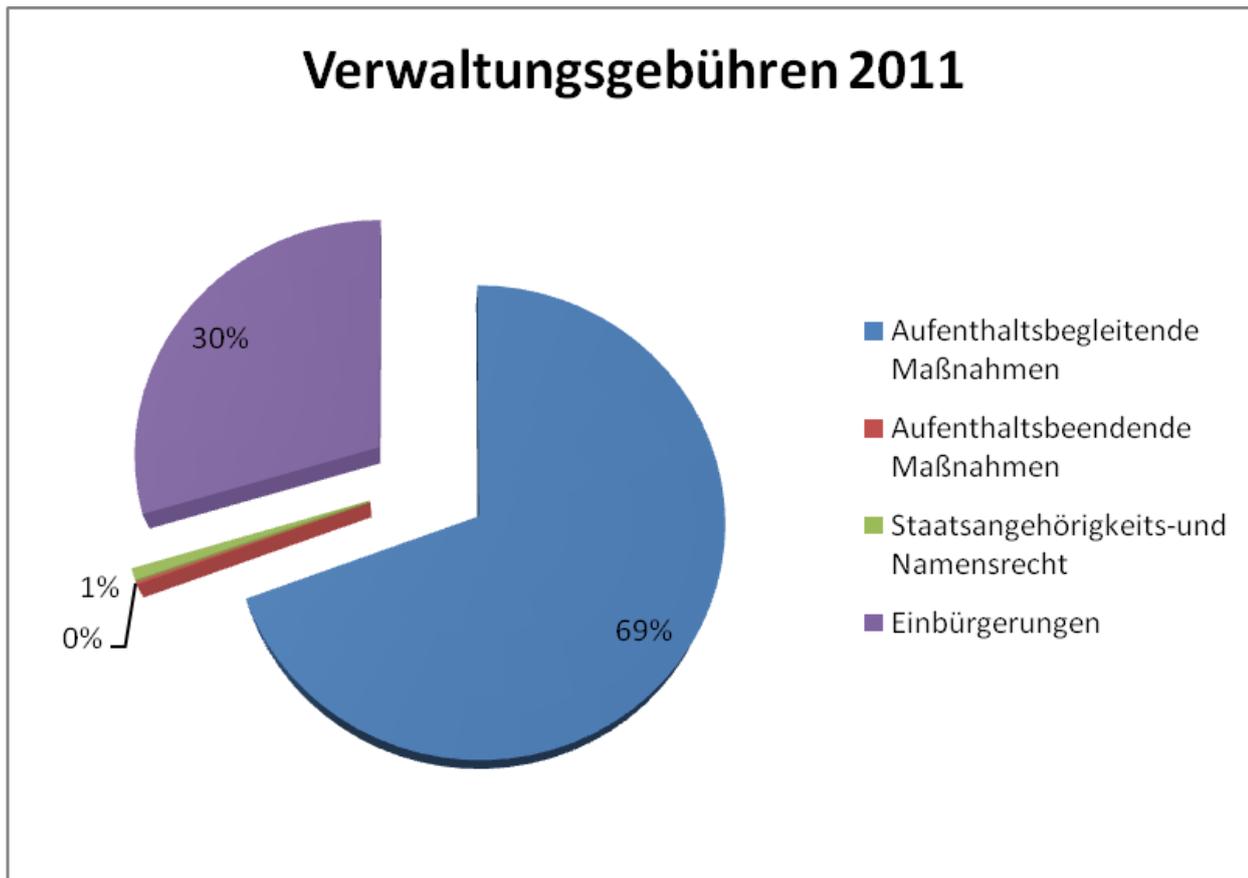
- **Berechnung Ökopunkte/Haushaltsplanung**

Die Berechnung der Ökopunkte konnte Rpr nachvollziehen. Für das Ökokonto besteht derzeit keine eigene Haushaltsplanung.

1.2.10 E33001 Einwohneramt **◦ Bereich Ausländerwesen** **Prüfungsbericht vom 14.11.2012**

Im Fokus der Prüfung standen bei der Abteilung EP/2 die Festsetzung sowie Erhebung der Verwaltungsgebühren und die Elemente eines internen Kontrollsystems (IKS), wobei der Schwerpunkt bei Aufenthaltsgenehmigungen, Staatsangehörigkeitsangelegenheiten, Namensrecht und Einbürgerungen lag. Seit der letzten Prüfung wurde in den Sachgebieten Aufenthaltsgenehmigungen und Aufenthaltsbeendigungen die Anwendungssoftware ADVIS eingeführt. Die Prüfung erstreckte sich deshalb zum Teil auch auf dieses Verfahren.

Die im Jahr 2011 eingenommenen Verwaltungsgebühren betragen insgesamt rund 864.000 Euro und verteilen sich wie folgt auf die entsprechenden Kostenstellen:



| | | |
|------------|---------------------------------------|--------------|
| 9330000050 | Aufenthaltsbegleitende Maßnahmen | 599.603 Euro |
| 9330000060 | Aufenthaltsbeendende Maßnahmen | 1.785 Euro |
| 9330000070 | Staatsangehörigkeits- und Namensrecht | 6.977 Euro |
| 9330000080 | Einbürgerungen | 255.649 Euro |

Die in Stichproben durchgeführte Prüfung ergab, dass die Gebührenfestsetzung und -erhebung grundsätzlich ordnungsgemäß erfolgt ist.

Im Bereich der Aufenthaltsbegleitenden Maßnahmen kam es im Jahr 2011 mit der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels, der einen immensen Anstieg des Verwaltungsaufwandes nach sich zog, zu einer Gebührenerhöhung durch den Bund.

Die Gebühren werden dort mit Hilfe eines Gebührenmoduls der Anwendungssoftware ADVIS festgesetzt. Im Bezug auf die Prüfung der grundlegenden Anforderungen an Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit der Anwendungssoftware ADVIS zur Gewährleistung einer richtigen und vollständigen Gebührenabrechnung, konnte bestätigt werden, dass aufgrund der mitarbeiterbezogenen Speicherung der Gebührenfestsetzungen, Gebührenermäßigungen, Gebührenbefreiungen und Stornos sowie der Aufenthaltshistorie, die Gebühren jederzeit fallbezogen nachvollziehbar sind.

Bei EP werden diverse Kontrolltätigkeiten, wie Bevollmächtigungs- und Genehmigungsverfahren sowie Übereinstimmungsvergleiche, Überwachungsaufgaben im Rahmen von Vorgesetztenpflichten, physische Kontrollen und Kontrollen über den Zugriff auf Ressourcen und Unterlagen durchgeführt. Dadurch werden Risiken wie Gesetzesmissbrauch, Missbrauch von Dokumenten und Korruption minimiert. Die Anwendungssoftware ADVIS dient auch als Kontrollinstrument. Umfang und Inhalt der internen Kontrollmaßnahmen sind durch EP festzulegen und zu dokumentieren.

1.2.11 E40206 Städtische Berufsoberschulen u.a. ◦ Lehr- und Lernmittel

Prüfungsbericht vom 25.06.2012

Gemäß Art. 3 Abs. 2 und Art. 8 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) ist der Sachaufwand öffentlicher Schulen von der kommunalen Körperschaft zu tragen, in deren Gebiet sie sich befinden. Unter Sachaufwand sind neben den Schulgebäuden mit Sportanlagen und Turnhallen die gesamten Möbel- und Fachausstattungen, Lehr- und Lernmittel, Bewirtschaftungen wie Strom, Heizung und die alltäglichen Bedarfe wie Telefon, Papier und sonstige Verbrauchsmittel zu verstehen.

In Nürnberg existieren sowohl eine städtische als auch eine staatliche Fachoberschule, zwei städtische sowie eine staatliche Berufsoberschule, die 2011 insgesamt eine Schülerzahl von 3598 aufwiesen. Für deren Sachaufwand ist das Amt für Berufliche Schulen (SchB) zuständig, das wiederum zum Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters gehört.

Die Beschaffung der Schulbedarfe erfolgt überwiegend dezentral, d.h. durch die Schulen selbst. Dazu erhalten die Schulen einen Etat, wobei die Zahlungshoheit bei der Stadt bzw. SchB verbleibt, indem die Schulen ihre Rechnungen zur Begleichung vorlegen.

Rpr hat stichprobenhaft die in den Jahren 2010 und 2011 getätigten Aufwendungen für Freie Lern-, Lehr- und Unterrichtsmittel, schulischen Sachbedarf, Drucksachen, Vordrucke, Zeitungen und didaktische Literatur geprüft. So bezifferten sich die diesbezüglichen Ausgaben 2010 auf 184.637 Euro, 2011 auf 208.693 Euro.

Die Prüfung zielte insbesondere darauf ab, ob jeweils tatsächlich ein Aufwand im Sinne des BaySchFG vorlag und die von der Stadtkämmerei erlassenen Kontierungsrichtlinien richtig gehandhabt wurden. Überdies, ob die vorgeschriebenen Beschaffungswege eingehalten und mögliche Skonti realisiert wurden.

Die Stichprobenüberprüfung ergab insgesamt eine geordnete Verwaltungsführung. Einzelne Aspekte wurden abgestimmt.

1.2.12 E40403 Amt für Allgemeinbildende Schulen ◦ Zuschüsse für die Mittagsbetreuung an Nürnberger Grundschulen

Prüfungsbericht vom 30.05.2012

Die Mittagsbetreuung existiert in Bayern bereits seit 1993, wobei sie in erster Linie ehrenamtlich ggf. mit loser Unterstützung der Gemeinden wahrgenommen wurde. Durch den Beschluss des Bayerischen Ministerrates vom 24.03.1998 und der Erklärung der Staatsregierung vom 11.02.1999 erfuhr sie eine Aufwertung, als ihr bei der Einführung der Halbtagsschule eine tra-

gende Rolle zgedacht wurde. So war es nunmehr staatliches Konzept, die Mittagsbetreuung bedarfsgerecht und flächendeckend auszubauen, wozu der Freistaat für jede Gruppe bei einer Betreuung bis mindestens 13 Uhr einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 6.500 DM (3.323 Euro) zusagte. Nach weiteren Erlassen und Vorgaben erfolgte der Startschuss für die eigentliche Mittagsbetreuung zum Anfang des Schuljahres 1999/2000 und am 31.05.2000 erfolgte ihre rechtliche Absicherung durch die Änderung bzw. Ergänzung des Artikels 31 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG). Ansonsten sind für das Wesen und die praktische Umsetzung der Mittagsbetreuung Richtlinien (RL) des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus von Belang, die zuletzt am 28.06.2010 aktualisiert wurden.

So wurde durch die RL auch eine Verlängerung der Mittagsbetreuung bis mindestens 15.30 Uhr bzw. für „verlängerte“ Gruppen ein auf 7.000 Euro erhöhter Zuschuss manifestiert.

Zum Zeitpunkt der offiziellen Einführung bestand bei den Nürnberger Grundschulen eine Mittagsbetreuung, die zuletzt 21 Gruppen mit 380 Kindern umfasste und ehrenamtlich vom Nürnberger Elternverband (NEV) und dem Gemeinsamen Elternbeirat (GEB) organisiert wurde. Sie unterhielten dazu ein gemeinsames Büro, für das die Stadt wiederum einen jährlichen Zuschuss gewährte. Der NEV erklärte sich zunächst bereit, die Mittagsbetreuung fortzuführen, zog aber seine Zusage angesichts der verschärften arbeits- und tarifrechtlichen Anforderungen (feste Arbeitsverhältnisse/Personaleinsatz nicht mehr auf Honorarbasis) zurück. Nachdem auch die Stadt aus diesem Grund nicht als Trägerin fungieren wollte, aber sich neben dem Freistaat in der Pflicht sah, die „neue“ Mittagsbetreuung zu Beginn des Schuljahres 1999/2000 sicherzustellen, verhandelte sie mit potenziellen Trägern und forderte sie auf, ein Angebot für das Management der Mittagsbetreuung an den Nürnberger Grundschulen unter Berücksichtigung gewisser Vorgaben vorzulegen.

Hierauf gingen vier Angebote ein, die gemeinsam vom damaligen Schulverwaltungsamt (SchV) und dem staatlichen Schulamt gewertet wurden. Die Erteilung des Zuschlages an den preisgünstigsten Anbieter (im Folgenden als Auftragsnehmer – AN – bezeichnet) erfolgte am 23.07.1999. Allerdings wurde der entsprechende Vertrag erst am 18.04.2000 – mit Rückwirkung zum 14.09.1999 – geschlossen. Der Vertrag beinhaltet die Verpflichtung der Stadt an den AN eine Verwaltungspauschale von 180.000 DM (92.032,54 Euro) pro Betreuungsjahr sowie für jede von der Regierung von Mittelfranken genehmigte Gruppe einen Zuschuss von 6.500 DM (3.323 Euro) zu leisten. Zudem sah der Vertrag vor, dass Zahlungsausfälle vom AN übernommen und im Namen der Stadt vollstreckt werden. Diese Regelung wurde später dahingehend modifiziert, dass der AN von der Stadt für Zahlungsausfälle pro Schuljahr einen generellen Ausgleich in Höhe von 4.800 Euro erhält.

Aufgrund des Vertrages mit der Stadt übernahm der AN zu Beginn des besagten Schuljahres mit einer geringfügigen Ausnahme die Trägerschaft für alle bestehenden und neuen Mittagsbetreuungen an den Nürnberger Grundschulen. In dieser Phase umfasste die Mittagsbetreuung 78 Gruppen mit 982 Kindern.

Seitdem wurde die Mittagsbetreuung kontinuierlich ausgebaut; inzwischen existieren an den Nürnberger Grundschulen 222 Gruppen mit 3238 Kindern und ist damit eine Steigerung von rund 230 Prozent zu konstatieren. Jedoch agiert der AN nicht mehr alleine, sondern nehmen im zunehmenden Maße auch Förder-, Elternvereine, karitative Einrichtungen sowie Kirchengemeinden Mittagsbetreuungen wahr; in einem Anteil von derzeit 30 %. Sie haben dabei entweder den AN abgelöst oder sind direkt als neue Anbieter aufgetreten, wobei die entsprechenden Vereinbarungen nicht mehr mit der Stadt, sondern mit den Schulen getroffen worden sind.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 1: Jahresabschluss 2011 der Stadt Nürnberg

In den Jahren 2009 – 2011 und 2012 bezifferten sich die Ansätze bzw. die Aufwendungen (Ergebnisse) für die Mittagsbetreuung an Nürnberger Grundschulen wie folgt:

| 2009 Euro | 2010 Euro | 2011 Euro | 2012 Euro |
|--------------|--------------|--------------|--------------|
| A 620.000 | A 590.000 | A 725.100 | A 831.300 |
| E 620.227 | E 805.443 | E 616.990 | E 169.827* |

* Stand 07.03.2012

SchA zahlt die Zuschüsse für die Mittagsbetreuung (pro Gruppe 3.323 Euro für jedes Schuljahr) analog zur staatlichen Praxis in zwei Raten aus; für die Zeiträume September – Dezember (1/3) und Januar – Juli (2/3). Dazu erhält SchA von dem AN sowie von den „freien“ Trägern Rechnungen bzw. formlose Anträge mit Beifügung der Zuwendungsbescheide der Regierung von Mittelfranken hinsichtlich der besagten Zeiträume.

Die Prüfung führte zu folgenden Anmerkungen:

- Die Höhe der Auszahlungen war jeweils richtig bemessen. So hat SchA in allen geprüften Fällen die angegebene Gruppenszahl mit der vom staatlichen Schulamt erstellten Bestandsliste abgeglichen.
- Allerdings werden von SchA entgegen der Ziffer 3.3.9 der Allgemeinen Finanzbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB) keine Bewilligungsbescheide erteilt und damit auch keine Verwendungsnachweise eingefordert.
- Es existiert auch keine offizielle Verlautbarung bzw. ein Merkblatt über die Gewährung der städtischen Zuschüsse für die Mittagsbetreuung.
- Der Vertrag mit dem AN besteht weiterhin bzw. wurde in der Zwischenzeit nicht evaluiert. X erhält nach wie vor jährlich eine Verwaltungspauschale in Höhe von 92.032,54 Euro sowie ein Ausfallgeld in Höhe von 4.800,00 Euro, während die „Konkurrenz“ keine Zusatzleistungen erhält.
- Die anderen Träger, welche lediglich die Standardförderung erhalten, warten durchaus mit niedrigeren Elternbeiträgen auf.
- Die Stadt Nürnberg ist die einzige Kommune, die für die Mittagsbetreuung Sonderleistungen gewährt; so zahlen alle anderen mittelfränkischen Städte nur die üblichen Zuschüsse und kennen auch keine spezifischen Vereinbarungen mit den Trägern.
- Die „Beauftragung“ über den besagten Zeitraum (über 12 Jahre) widerspricht den Grundsätzen des Wettbewerbs, zumal auch eine Ungleichbehandlung im Hinblick auf die hinzugekommenen Träger eingetreten ist.

Somit wäre der Vertrag mit den AN zu überprüfen, wobei es nicht darum geht, die Leistungen und Präsenz des AN in Frage zu stellen, sondern vielmehr um die Schaffung gleicher Verhältnisse für alle an der Mittagsbetreuung beteiligten Institutionen.

Seit Änderung des Art. 31 BayEUG und dem Erlass der Richtlinien ist es definitiv, dass die Mittagsbetreuung unter staatlicher Verantwortung und Aufsicht steht sowie die Vereinbarungsebene bei den Schulen angesiedelt ist und es damit auch Aufgabe der einzelnen Schule ist, einen Träger ihres Vertrauens für die Mittagsbetreuung auszuwählen. Deshalb gilt es auch, die eingetretene Kompetenzverwischung zu beseitigen.

Der Bericht wurde bereits vor seiner Ausfertigung mit SchA eingehend besprochen. SchA hat nun ein Merkblatt über die Bedingungen für die Zuschüsse herausgegeben bzw. zum Schuljahr 2012/13 ein offizielles Antrags- bzw. Bewilligungsverfahren eingeführt.

Ansonsten sind die Instruktionen zur weiteren Umsetzung bzw. Lösung noch im vollen Gange.

1.2.13 E41801 KunstKulturQuartier ◦ Entwicklung Kunsthalle

Im Sachverständigenbericht I zum Jahresabschluss 2008 wurde zuletzt über die Kunsthalle berichtet.

Damals (2008) betrug das durchschnittliche Eintrittsgeld pro zahlenden Besucher 4,21 Euro, 8.989 Besucher interessierten sich für die Ausstellungen, davon 5.067 (direkt) zahlende.

Nachfolgend die Ergebnisse der Follow up – Prüfung in der Kunsthalle (KuH).

| Ausstellungen Kunsthalle 2009 - 2011 | 2009 | 2010 | 2011² |
|---|-------------------|-------------------|-------------------------|
| Erträge der Ausstellungen | 78.656,67 | 58.056,33 | 43.058,00 |
| Eintrittsgelder | 32.333,14 | 30.980,00 | 28.241,00 |
| Verkaufserlöse | 12.936,40 | 7.639,00 | 6.446,00 |
| Kostenbeteiligungen/Spenden/Zuschüsse | 32.764,03 | 18.910,33 | 7.802,00 |
| Erträge aus Verkauf v. Handelswaren | 623,10 | 527,00 | 569,00 |
| | | | |
| Aufwendungen der Ausstellungen | 278.197,81 | 207.270,00 | 281.064,00 |
| Betriebsmittel/Material | 18.528,00 | 18.408,00 | 32.055,00 |
| Transport der Kunstobjekte | 41.796,29 | 43.965,00 | 38.421,00 |
| Öffentlichkeitsarbeit | 38.037,73 | 25.861,00 | 31.872,00 |
| Katalogproduktion/Druck/Grafik | 44.985,00 | 23.350,00 | 34.938,00 |
| Doku/Foto/Rechte/Gebühren | 4.169,94 | 2.104,00 | 3.090,00 |
| Honorare/ Sonst. Vergütung | 51.565,07 | 41.366,00 | 60.263,00 |
| Bewachung/ Kasse | 70.273,78 | 45.995,00 | 68.975,00 |
| Gästebewirtung/Künstlerkosten | 8.842,00 | 6.221,00 | 11.450,00 |
| | | | |
| Negativer Deckungsbeitrag | 199.541,14 | 149.213,67 | 238.006,00 |
| Eintrittsgeld ./.. Besucher in Euro | 4,73 | 4,96 | 5,78 |
| Besucher (direkt) zahlend | 6.840 | 6.249 | 4.882 |
| Besucher gesamt | 10.541 | 9.000 | 7.400 |

² 2-monatige teilweise Schließung aufgrund Revonvierungen

Kurzfristiges Kostenmanagement

Die gleiche Betrachtungsweise wie im Prüfungsbericht von 2008 (nur direkt den Ausstellungen zuordenbaren Kosten = Teilkostenbetrachtung) ergibt, dass nur kleine Verbesserungen in den Jahren 2009 bis 2011 erfolgt sind. Die Aufwendungen der Ausstellungen der Kunsthalle übersteigen die Erträge weiterhin erheblich. Damit entsteht in allen drei Vergleichszeiträumen (gegliedert nach den Ausstellungen, deshalb nicht absolut deckungsgleich mit dem Kalenderjahr) ein negativer Deckungsbeitrag.

Auf der Kostenseite hat KuM wie gefordert den Bereich Kataloge zurückgeführt. Beim Museumsdienst wäre angesichts niedriger Besucherzahlen nach wie vor der Einsatz ehrenamtlicher Kräfte zu prüfen.

Langfristige Betrachtungsweise

Über eine ausstellungsbezogene Betrachtungsweise hinaus ist die Einbeziehung von Gemeinkosten wichtig. Personal- und Gebäudekosten und interne Verrechnungen lassen die Unterdeckung im Durchschnitt der letzten drei Jahre auf jährlich knapp 1,4 Mio. Euro hochschnellen. Zum Vergleich hat der Würzburger Kulturspeicher zwar rd. 4 – 5mal so viele Besucher (vermutlich auch wegen der dortigen Dauerausstellung) wie KuH, der Stadt kostet das aber auch einen jährlichen Zuschuss von rd. 2,4 Mio. Euro.

Trotz gewisser inhaltlicher Unterschiede sind das in letzter Zeit spürbar stärker gewordene Neue Staatliche Museum am Klarissenplatz und demnächst die Fränkischen Galerie als zusätzliche Konkurrenz zur Kunsthalle zu sehen. Soweit nicht eh schon geplant, muss an eine insgesamt dringende und signifikante Verbesserung bei KuH herangegangen werden. Auch wenn sich Rpr hier wiederholt, deutschlandweit spielt – anders als bei KuH – in Einrichtungen auch nur mit Wechselausstellungen das Sponsoring eine sehr wichtige Rolle. Mit Inbetriebnahme der Fränkischen Galerie ist ein Kombiticket etc. laut KuH geplant.

1.2.14 E50030 Sonstige soziale Angelegenheiten u.a. ◦ Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets Prüfungsbericht vom 23.10.2012

Durch das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24.03.2011 ist für Kinder und Jugendliche gem. §§ 28, 29 SGB II und §§ 34, 34a SGB XII bzw. in § 6 b BKKG ein eigener Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe geschaffen worden. Die Vorschriften traten rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. Sie werden gemeinhin als das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bezeichnet.

Die kommunalen Träger erbringen die Leistungen entweder gem. § 29 Abs. 1 Satz 1 SGB II durch Sach- und Dienstleistungen, insbesondere in Form von personalisierten Gutscheinen oder Direktzahlungen an den Anbieter, oder gem. § 29 Abs. 1 Satz 2 SGB II in Form von Geldleistungen. Je nach Leistungsart wird der Bedarf in tatsächlicher Höhe oder in Form einer Pauschale gedeckt. Die unterschiedlichen Leistungsarten, ihre Rechtsgrundlagen, die Art der Leistungserbringung und die Höhe der Leistung können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 1: Jahresabschluss 2011 der Stadt Nürnberg

| Leistungsart | Leistungserbringung | Höhe der Leistung |
|---|--|--|
| Schulausflüge/ Klassenfahrten § 28 Abs. 2 SGB II | Sach- oder Dienstleistung § 29 Abs. 1 Satz 1 SGB II | Tatsächliche Höhe |
| Persönlicher Schulbedarf § 28 Abs. 3 SGB II | Geldleistung § 29 Abs. 1 Satz 2 SGB II | Pauschale |
| Schülerfahrkosten § 28 Abs. 4 SGB II | Geldleistung § 29 Abs. 1 Satz 2 SGB II | Tatsächliche Höhe, soweit erforderlich und nicht von Dritten gedeckt wird und es nicht zumutbar ist, die Aufwendungen aus dem Regelbedarf zu bestreiten. |
| Lernförderung § 28 Abs. 5 SGB II | Sach- oder Dienstleistung § 29 Abs. 1 Satz 1 SGB II | Tatsächliche Höhe |
| Mittagsverpflegung § 28 Abs. 6 SGB II | Sach- oder Dienstleistung § 29 Abs. 1 Satz 1 SGB II | Tatsächliche Höhe mit Eigenanteil |
| Teilhabe § 28 Abs. 7 SGB II | Sach- oder Dienstleistung § 29 Abs. 1 Satz 1 SGB II | Pauschale, nur bis zum 18. Lebensjahr |

Anspruchsberechtigt sind Bezieher von

- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II
- Sozialhilfe nach dem SGB XII einschließlich Asylbewerber, deren Leistungen sich nach § 2 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz bemessen,
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz und
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz, wenn zugleich Kindergeld bezogen wird.

Im Jahr 2011 verteilte sich der Aufwand für die BuT-Leistungen wie folgt:

| Leistungsart | Sachkonto | Aufwand Euro |
|----------------------------|-----------|-----------------|
| mehrtägige Klassenfahrten | 63390400 | 362.446,97 |
| Schulausflüge | 63390401 | 9.388,02 |
| Schulbedarf | 63390402 | 684.098,41 |
| Schülerbeförderung | 63390403 | 4.218,76 |
| Lernförderung | 63390404 | 57.819,98 |
| Mittagsverpflegung | 63390405 | 1.138.658,90 |
| Mittagsverpflegung im Hort | 63390406 | 5.062,20 |
| Teilhabe | 63390407 | 78.307,59 |
| Gesamtergebnis | | 2.340.000,83 |

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 1: Jahresabschluss 2011 der Stadt Nürnberg

Zum 12.09.2012 ergab sich seit Jahresbeginn bislang folgende Verteilung:

| Leistungsart | Sachkonto | Aufwand Euro |
|----------------------------|-----------|--------------|
| mehrtägige Klassenfahrten | 63390400 | 415.446,61 |
| Schulausflüge | 63390401 | 52.802,96 |
| Schulbedarf | 63390402 | 858.904,89 |
| Schülerbeförderung | 63390403 | 6.702,45 |
| Lernförderung | 63390404 | 454.753,63 |
| Mittagsverpflegung | 63390405 | 796.289,18 |
| Mittagsverpflegung im Hort | 63390406 | 278.124,84 |
| Teilhabe | 63390407 | 165.911,53 |
| Gesamtergebnis | | 3.028.936,09 |

Im Juni 2012 wurden folgende Leistungen bewilligt

| Leistung | Anzahl der Fälle |
|--------------------------|------------------|
| Schulausflüge | 9.806 |
| Mittagessen | 7.626 |
| Teilhabe | 8.240 |
| Lernförderung | 832 |
| Schülerbeförderung | 21 |
| Persönlicher Schulbedarf | 57 |

Die Pauschale für den persönlichen Schulbedarf wurde von SHA an 57 Personen ausgezahlt, die nicht Empfänger von Leistungen des SGB II sind, da Bezieher von SGB II Leistungen diese Pauschalen über die Jobcenter ausgezahlt erhalten.

Organisation

Das kurzfristige und zudem auch rückwirkende Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepaketes stellte die Stadt vor eine große Herausforderung. Zum 01.04.2011 wurde im Frauentorgraben 17 ein Vorläuferbetrieb des späteren BuT-Dienstleistungszentrum (DLZ-BuT) für die Antragstellung gestartet. Für einen Regelbetrieb fehlten bis dato noch 4 wichtige Voraussetzungen:

1. Das Personal,
2. die Software,
3. die Hardware (insbesondere Gutscheindrucker) und
4. die Anbieter der Teilhabeleistungen.

Die ersten Gutscheinbögen wurden Anfang Juli 2011 ausgeliefert. Zur Bearbeitung der Anträge wurde die Nürnberg-Pass Software entsprechend erweitert und angepasst. In einer Sonderak-

tion wurden die bis dahin eingegangenen 5.000 Anträge eingegeben und die entsprechenden Nürnberg-Pässe und Gutscheine ausgedruckt und versandt. Im August 2011 ging das DLZ-BuT mit einer Außenstelle in Langwasser in den Regelbetrieb.

Allgemeine Antragstellung

BuT-Leistungen sind nur auf Antrag zu gewähren. Mit dem „Grundantrag“, der für jedes Kind einzeln zu stellen ist, können die Eltern die folgenden Leistungen einzeln beantragen:

- eintägige oder mehrtägige Ausflüge der Schule oder der Kindertageseinrichtung,
- gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule oder der Kindertagesstätte
- Teilhabeleistungen
- Ausstattung für den persönlichen Schulbedarf (soweit nicht schon vom Jobcenter ausgezahlt)

Dazu legen sie den Bewilligungsbescheid der anspruchsbegründenden Sozialleistung vor. Entsprechend der Geltungsdauer dieses Bescheides werden die Gutscheine ausgedruckt und den Antragstellern ausgehändigt.

Hinsichtlich der Anspruchsgrundlagen und der ausgereichten Gutscheine ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Familienname der Kinder weicht sehr häufig von dem des Antragstellers ab. Daher war zu prüfen, ob hier die Anträge von antragsberechtigten Personen gestellt wurden.

- Dies war nicht immer der Fall. Anträge wurden auch von Lebenspartnern eines Elternteils gestellt. In diesen Fällen ist die Vorlage einer Vollmacht der Eltern erforderlich.

Mehrtägige Klassenfahrten und Schulausflüge

Schulausflüge sind eintägige, durch die Schule veranlasste Unternehmungen, die außerhalb des Unterrichts bzw. des Schulgeländes stattfinden (Wandertag, Tiergarten-, Theaterbesuch, etc.). Mehrtägig ist eine Klassenfahrt, wenn sie mindestens eine Übernachtung außer Haus umfasst. Als Klassenfahrt wiederum ist eine gemeinsame Veranstaltung des gesamten Klassenverbandes oder eines klassenersetzenden Kursverbandes (bei höheren Jahrgängen) zu verstehen.

Für eine Begrenzung der Aufwendungen für Klassenfahrten findet sich im Schulrecht lediglich die Angabe, dass sie den Schülern zumutbar sein müssen. Das DLZ-BuT sieht dies bei Kosten bis zu 350,00 Euro pro Schüler als gegeben an. Werden höhere Kosten angesetzt, so bittet das DLZ-BuT die betreffende Schule um nähere Erläuterungen.

Da die Schulen nicht in der Lage sind, diese Kosten für BuT-berechtigte Schüler vorzustrecken, hat die Stadt Nürnberg für 115 städtische und staatliche Schulen gesonderte Konten bei der Sparkasse Nürnberg eingerichtet und mit Vorschüssen ausgestattet. Da es sich hier um zweckbestimmte Vorschusskonten handelt, musste sichergestellt werden, dass darüber ausschließlich Kosten im Bezug auf Wandertage und mehrtägige Fahrten abgerechnet werden. Insbesondere war zu vermeiden, dass andere schulische Aktivitäten über diese Konten abgewickelt werden (Kopiergeldeinnahmen, Abrechnung der Mittagsverpflegung u. ä.).

- Rpr prüfte unter diesem Aspekt die Zahlungsvorgänge auf 25 dieser Konten. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 1: Jahresabschluss 2011 der Stadt Nürnberg

Die Schüler geben die BuT-Gutscheine bei der Lehrkraft ab, sie trägt die Kosten der Maßnahme darauf ein. Die Schule rechnet die Gutscheine mit dem DLZ-BuT ab. Die geltend gemachten Beträge werden dem Vorschusskonto wieder gutgeschrieben und die Einzelbeträge den jeweiligen Leistungsempfängern pro Fall zugeordnet.

Die Beträge für mehrtägige Fahrten werden im Voraus fällig, meist vier bis acht Wochen vor Antritt. Dabei handelt es sich in der Regel um geschätzte bzw. kalkulierte Beträge; die endgültigen Kosten stehen meist erst nach Abschluss der Maßnahme fest. Die Schulen gehalten, Überschüsse an das DLZ-BuT zurückzuzahlen.

- Die Vorgabe, dass mit jeder Abrechnung dem DLZ-BuT Kopien der letzten Kontoauszüge vorzulegen sind, wurde nicht von allen Schulen umgesetzt. Rpr moniert dies. Am 16.07.2012 forderte das Amt für Allgemeinbildende Schulen die Schulen nochmals auf, die bisher aufgelaufenen Kontoauszüge dem DLZ-BuT zu übersenden und künftig jeder Abrechnung die neu hinzugekommenen Kontoauszüge beizulegen.
- Nicht immer wurde von den Schulen bestätigt, dass die Reisekosten innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des Gutscheines fällig waren.
- Eine Schule rechnete bei zwei Schülern jeweils 2 Gutscheine für kurz hintereinander durchgeführte Mehrtagesfahrten ab. Bei den Regelschulen sind nur drei Klassenreisen üblich, je eine pro Stufe (Unter-, Mittel- und Oberstufe). Es ist daher fraglich, ob hier ein zweifacher Bedarf im Sinne des § 28 Abs. 2 Nr. 2 SGB II gegeben war.
- Es wurden 3 Gutscheine für eine Klassensprecherfahrt abgerechnet, wobei die Teilnehmer auch aus verschiedenen Klassen stammten.
- Die Teilnahme am „COMENIUS-Programm“ Lettland wurde abgerechnet. Besagtes Programm wurde 1995 von der Europäischen Union mit dem Ziel, die Zusammenarbeit von Schulen aller Stufen und Formen innerhalb der Union sowie die Mobilität von Schülern und Lehrern zu fördern. Im vorliegenden Fall geht Rpr von einem Einzelaustausch aus, dessen Aufwand wiederum nicht anerkennungsfähig wäre.
- Lediglich eine Schule hat von sich aus Minderungen in den Reisekosten und die Nichtteilnahme von Schülern mitgeteilt und entsprechende Rückzahlungen an die Eltern und das DLZ-BuT vorgenommen. Das DLZ-BuT fordert von den Schulen keine Fahrtkostenabrechnungen. Etwaige Rückzahlungsansprüche können nur bedingt erkannt werden. Das Antragsformular sollte dahingehend erweitert werden, das sich die Schulen verpflichten, nach Abschluss einer Fahrt dem DLZ-BuT eine Abrechnung vorzulegen, sowie die Nichtteilnahme von Gutscheininhabern mitzuteilen.

Pauschale für den persönlichen Schulbedarf

Diese Leistungen werden auf dem allgemeinen Antragsvordruck beantragt und den Antragstellern zeitnah überwiesen. Prüfungsbemerkungen ergaben sich nicht.

Schülerbeförderung

Die Übernahme von Schülerbeförderungskosten kommt nur für Schüler in Betracht, die nicht unter den Geltungsbereich des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs bzw. der Verordnung über die Schülerbeförderung fallen.

Dies ist selten der Fall. Bis 24.10.2011 gingen beim DLZ-BuT 191 entsprechende Anträge ein, davon 17 wurden bewilligt. Dies entspricht einer Bewilligungsquote von 8,9 Prozent.

Dennoch ist die Bearbeitung dieser Anträge arbeitsaufwändig. DLZ-BuT bittet in jedem Fall das Sachgebiet Schülerbeförderung (3. BM/PCS) schriftlich um Stellungnahme. Nach Eingang der Stellungnahme erstellt das DLZ-BuT entweder die entsprechenden Ablehnungsbescheide oder berechnet die zu übernehmenden Kosten. Dabei ist zu beachten, dass die Kosten nicht in voller Höhe übernommen werden können, da im Regelsatz bereits ein Anteil für „fremde Verkehrsleistungen“ enthalten ist, von dem allerdings nicht bekannt ist, in welcher Höhe er Schulwegkosten enthält. Auch ist im Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs die sogenannte „Familienbelastungsgrenze“ mit 420 Euro jährlich für alle Kinder einer Familie genannt. Der Deutsche Städtetag hat deshalb vor kurzem Empfehlungen erlassen, welche Beträge von den tatsächlichen Fahrtkosten abzusetzen sind. Das DLZ-BuT wird diese Empfehlungen ab dem Schuljahr 2012/2013 anwenden.

Rpr prüfte 24 abgelehnte Fälle. Die Ablehnungen waren korrekt und wie folgt begründet:

- in 14 Fällen war keine Beförderungspflicht gegeben, da die Mindestlänge des Schulweges nicht erreicht wurde,
- in zwei Fällen wurde nicht die nächstgelegene Schule besucht,
- in 4 Fällen wurden die Beförderungskosten bereits von Dritten übernommen,
- in 3 Fällen wurde keine Schule, sondern eine Kindertagesstätte besucht und
- in einem Fall bestand ein Anspruch auf Übernahme der Beförderungskosten im Rahmen des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges

Die Prüfung der bewilligten Fälle führte zu keinen Beanstandungen.

Lernförderung

Nach § 28 Abs. 5 SGB II wird bei Schülerinnen und Schülern eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Nachdem das Gesetz dies nicht näher konkretisiert, kann die Intention des Gesetzgebers nur teilweise anhand der Begründung der Gesetzesvorlage (BT – Drs. 17/3404 Seite 105) nachvollzogen werden.

Demnach ist außerschulische Lernförderung in der Regel nur kurzzeitig notwendig, um vorübergehende Lernschwächen zu beheben. Nur wenn schulische Angebote im konkreten Einzelfall nicht ausreichen, kommt außerschulische Lernförderung in Betracht. Das wesentliche Lernziel ist regelmäßig die Versetzung in die nächste Klassenstufe beziehungsweise ein ausreichendes Leistungsniveau. Die Angemessenheit der Höhe der Vergütung richtet sich nach der konkret benötigten Lernförderung und den ortsüblichen Sätzen. Als angemessen sieht die Stadt Nürnberg 10 Euro pro Stunde (Unterrichtsstunde a 45 Minuten) an.

Allgemein gilt, wenn eine pädagogische Qualitätsprüfung der Lernförderanbieter nicht erfolgt, so kann die Eignung dieser Angebote nur sehr begrenzt geprüft werden.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 1: Jahresabschluss 2011 der Stadt Nürnberg

Rpr prüfte 99 Lernförderungsfälle des Zeitraums 01.01.2011 bis 31.07.2011. In diesen Fällen wurden 184 Lernförderungen bewilligt (pro Fall wurde durchschnittlich in 2 Fächern Lernhilfe gewährt). Der Schwerpunkt des Lernförderbedarfs lag im Grundschulbereich und auf den Fächern Deutsch und Mathematik. Dafür wurden insgesamt 25.584,98 Euro ausgezahlt. Dabei ist jedoch zu beachten, dass von 184 bewilligten Maßnahmen 19 nicht durchgeführt wurden.

In den Einzelfällen traten vor allem folgende Probleme auf:

- Geeignet ist Lernförderung nur, wenn sie fachgerecht erbracht wird. Sie wurde jedoch auch von Personen erbracht, über deren Qualifikation nichts bekannt ist. Die von ihnen ausgefertigten Rechnungen lassen teilweise erkennen, dass ihre Deutsch und Mathematikkenntnisse lückenhaft sind. Spätestens, wenn ein Lehrender angibt, er habe Lernhilfe im Schulfach „Alles“ geleistet, sollte seine Eignung hinterfragt werden.

In diesem Bereich sieht Rpr eine erhebliche Gefahr von Mitnahmeeffekten. Das DLZ-BuT teilt diese Einschätzung. Nach dortiger Auskunft sind Überlegungen im Gange, mit den Anbietern analog zum Verfahren bei den Teilhabeleistungen Vereinbarungen abzuschließen und den Antragstellern Listen mit geeigneten Anbietern zu übergeben.

- In der überwiegenden Mehrheit der Fälle waren die Lernförderungsempfehlungen der Schulen nachvollziehbar. In Einzelfällen wurden jedoch auch Empfehlungen abgegeben die u. E. problematisch sein könnten. So wurde z. B. für ein sieben Jahre altes Kind ein wöchentlicher Lernförderungsbedarf von 15 Stunden diagnostiziert. Hier stellt sich die Frage, ob dies zusätzlich zu den Unterrichtszeiten und den Zeiten für die Fertigung der Hausaufgaben ein sieben Jahre altes Kind nicht überfordert.

In einem anderen Fall liegen zwei Empfehlungen der Schule vor. Die erste Empfehlung sieht 8 Stunden wöchentlich vor. Bei der zweiten Empfehlung handelt es sich um eine Blanks-Empfehlung, d. h. es ist nicht erkennbar, auf welchen Schüler sie sich bezieht. Der Förderbedarf wird mit 2 bis 3 beziffert. Dabei ist nicht ersichtlich, ob es sich um 2 bis 3 Stunden insgesamt, täglich, wöchentlich oder monatlich handelt.

- Die Bescheide über die Übernahme der Kosten für die Lernförderung wurden unter großem Zeitdruck ab dem 25.05.2011 erlassen. Sie waren in einem wesentlichen Punkt fehlerhaft, da die Kosten der Lernförderung „ab sofort“ übernommen wurden.

Die Übernahme der Kosten richtet sich nicht nach der Dauer der Antragsbearbeitung im DLZ-BuT, sondern nach dem tatsächlichen Beginn der Lernförderung, sofern er nicht von der Empfehlung der Schule abweicht. Die Kostenübernahme ab dem Erlass des Kostenübernahmebescheides führte dazu, dass in vielen Fällen die Lernförderung erst Ende Mai oder noch später eingeleitet wurde. Ob es mit der verspätet einsetzenden Lernförderung – in Anbetracht der bis dahin bereits abgelegten Prüfungen – noch möglich war, das Klassenziel zu erreichen, muss bezweifelt werden.

Dieses Problem wurde von DLZ-BuT erkannt und behoben. Seit der 2. Jahreshälfte 2011 werden Kostenübernahmeerklärungen mit dem korrekten Anspruchszeitraum abgegeben.

- Mit der Kostenübernahmeerklärung wird das Formular „Rechnung für erbrachte Lernförderung“ übersandt. Hier hat der Anbieter seine Leistungen abzurechnen, ihre Inanspruchnahme ist von den Eltern zu bestätigen.

Probleme bereiteten der Zeitraum und die Kosten pro Stunde. Beim Zeitraum differierten die Angaben zwischen taggenauen Angaben (01.04.2011 bis 31.07.2011), Monatsangaben (April bis Juli) und stündlichen Angaben (14:30 Uhr bis 16:00 Uhr). Das DLZ-BuT benötigt taggenaue Angaben. Zu den Stunden war festzustellen, dass einige Anbieter die Stunde

mit 60 Minuten ansetzen während andere von Unterrichtsstunden a 45 Minuten ausgehen. Dies führte immer wieder zu erheblichen Irritationen.

In der Neufassung des Formblattes wird das DLZ-BuT klarstellen, dass es sich hier um Unterrichtsstunden a 45 Minuten handelt.

- Einige Lernhilfeinstitute bieten Kombinationen aus Lernförderung und Hausaufgabenbetreuung an. Die Schüler sind gegen eine Monatsgebühr berechtigt, täglich am Nachhilfeunterricht und an der Hausaufgabenbetreuung teilzunehmen.

Problematisch ist, dass die in der Monatsgebühr enthaltene Hausaufgabenbetreuung nicht zum Bereich der BuT-Leistungen gehört und daher nicht erstattet werden kann. Auch ist nicht feststellbar, in welchem Umfang die Leistung tatsächlich in Anspruch genommen wurde und ob dies den Empfehlungen der Schule entspricht.

- Während der Prüfung war festzustellen, dass vielfach Lernförderleistungen abgerechnet wurden, die noch nicht erbracht worden waren. Die Eltern/Erziehungsberechtigten bestätigten den Anbietern bereits im Mai 2011, dass ihr Kind die Lernförderung bis Juli in Anspruch genommen hat.

Einerseits muss sichergestellt werden, dass die Leistungen tatsächlich erbracht werden, andererseits sind die Eltern zumeist nicht in der Lage, mit den zum Teil erheblichen Kosten der Lernförderung monatelang in Vorleistung zu treten. Hier sollte eine Lösung gefunden werden.

- Auf den Rechnungen für erbrachte Lernförderung wurden häufig Beträge oder Zeiträume manuell abgeändert. Wer diese Änderungen vorgenommen hat und weshalb sie vorgenommen wurden, ist nicht nachvollziehbar.
- Die vom DLZ-BuT zu übernehmenden Beträge wurden auf den Rechnungen für erbrachte Lernförderung vermerkt. Wie diese Beträge ermittelt wurden, war häufig nicht dokumentiert und nicht nachvollziehbar.
- Nicht immer entsprachen die Bewilligungen den Empfehlungen der Schule zum Umfang der Lernförderung. Abweichungen von den schulischen Empfehlungen wären zu begründen.
- In mehreren Fällen waren die Anträge auf Lernförderung weder datiert, noch von den Eltern unterzeichnet.
- In einem Fall wurde Lernförderung gewährt, obwohl die Schule darauf hinwies, dass das Erreichen des Klassenziels nicht gefährdet war.
- In mehreren Fällen wurde Lernförderung geleistet, obwohl die Anspruchsvoraussetzungen noch nicht oder nicht mehr gegeben waren.
- In einem Fall wurde im Mai rückwirkend Lernhilfe beantragt. Die Schule befürwortete Lernhilfe ab Mai. Geleistet wurde Lernhilfe lediglich für Juni und Juli.

Mittagsverpflegung

Bei Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung werden die entstehenden Kosten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die Kindertagespflege geleistet wird, übernommen. Für Schülerinnen und Schüler gilt dies nur, wenn die Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung angeboten wird. Gemäß § 5 a Nr. 3 Alg II-VO ist für die ersparten häuslichen Ausgaben ein Betrag von 1 Euro je Mittagessen abzusetzen. Eine Obergrenze des Essenspreises sieht das Gesetz nicht vor.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 1: Jahresabschluss 2011 der Stadt Nürnberg

Rpr prüfte die Abrechnungen der Mittagsverpflegung von 1 Schule, 2 Kindergärten, 2 Kinderhorten und 2 Kinderkrippen von September 2011 bis Mai 2012, sowie eines großen Anbieters, der in der Zeit von Dezember 2011 bis Januar 2012 22 Schulen und eine Kindertagesstätte belieferte.

Abgerechnet wurden rund 31.000 Mittagessensportionen für die rund 51.000 Euro als BuT-Leistung zu übernehmen waren.

Das Mittagessen wird entweder von der Schule oder der Kindertagesstätte selbst beschafft und mit dem DLZ-BuT abgerechnet oder im Auftrag der Schule oder der Kindertagesstätte von einem Anbieter (Cateringunternehmen) geliefert, der mit dem DLZ-BuT abrechnet.

Der Anbieter übermittelt dem DLZ-BuT monatlich nach Klassen oder Gruppen gegliederte Listen, aus denen zu entnehmen ist, wie viele Schultage auf diesen Monat entfielen, welche Kinder wie oft an der Essensversorgung teilgenommen haben und wie hoch der Essenspreis war. Dabei handelt es sich um Ausdrucke eines Excel-Arbeitsblattes, das den Anbietern vom DLZ-BuT übermittelt worden war. Dieses Arbeitsblatt errechnet aus diesen Daten automatisch, welcher Betrag pro Schüler oder Kind unter Abzug des Eigenanteils vom DLZ-BuT zu übernehmen ist. Gleichzeitig übermittelt der Anbieter dem DLZ-BuT die entsprechenden personalisierten Essensgutscheine ihrer Schüler oder Kinder.

Das DLZ-BuT prüft die Essenslisten, überweist dem Anbieter den errechneten Betrag und errechnet für jedes Kind den auf ihn entfallenden Betrag, vermerkt diesen auf seinem Gutschein und erfasst die Leistung für jeden Schüler oder jedes Kind einzeln.

In den von Rpr geprüften Fällen bewegten sich die Essenspreise zwischen 2,20 Euro und 3,50 Euro pro Tag, d. h. das DLZ-BuT musste pro Kind zwischen 1,20 Euro und 2,50 Euro übernehmen. Das DLZ-BuT teilte dazu jedoch mit, dass es einigen Schulen und Kindertagesstätten sogar möglich ist, das Mittagessen für weniger als 1 Euro pro Tag anzubieten, in diesen Fällen werden keine Anträge gestellt. Den höchsten Essenspreis berechnet derzeit eine Privatschule mit 8,00 Euro pro Essen, hier muss das DLZ-BuT pro Schüler und Tag 7 Euro übernehmen.

Das DLZ-BuT kann nicht prüfen, ob die Angaben der Anbieter zu den eingenommenen Mahlzeiten zutreffen. Es kann lediglich prüfen, ob die Abrechnungen rechnerisch zutreffend sind. Dies war in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle. Traten dennoch Fehler auf, so wurden sie vom DLZ-BuT in fast allen Fällen erkannt und korrigiert.

Fehler traten vor allem auf, wenn das vom DLZ-BuT übermittelte Excel-Arbeitsblatt nicht oder nicht richtig verwendet wurde. Hier war festzustellen, dass einige Schulen und Kindertagesstätten aus nicht nachvollziehbaren Gründen die vom Programm ermittelten Werte überschreiben und selbst errechnete Werte einsetzen. Dabei kommt es vor, dass Kinder verwechselt werden. Es fiel auf, dass für Kinder, die häufiger nicht am Essen teilnahmen, die vollen Essenskosten eingetragen wurden und dafür bei den nächsten Kindern in der Liste entsprechend gekürzte Essenskosten angesetzt wurden. Man hatte bei manueller Eingabe schlicht die Zeilen verwechselt. Dies führt, sofern es vom DLZ-BuT nicht bemerkt wird, dazu, dass der Anbieter den richtigen Betrag erhält, die Verteilung dieses Betrages auf die einzelnen Leistungsberechtigten jedoch fehlerhaft erfolgt.

Mit dem DLZ-BuT wurde vereinbart, in der nächsten Version des Excel-Arbeitsblattes die Ergebniszellen mit einem Schreibschutz zu versehen, so dass eine manuelle Änderung dieser Ergebnisse nicht mehr möglich ist.

Das Verfahren der Essenskostenübernahme ist sowohl für die Anbieter als auch für das DLZ-BuT, insbesondere in Anbetracht der sehr niedrigen Einzelbeträge, sehr arbeitsaufwändig. Jedoch ist die Fehlerquote sehr gering, ihre finanziellen Auswirkungen fallen nicht ins Gewicht.

Teilhabe

Für leistungsberechtigte Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden Aufwendungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in einer Höhe von maximal 10 Euro monatlich übernommen.

Dabei handelt es sich nach § 28 Abs. 7 SGB II um die Abdeckung von Mitgliedsbeiträgen in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit und Kursgebühren für künstlerische und vergleichbare Fächer, desweiteren um die Berücksichtigung der Aufwendungen für die Teilnahme an Freizeiten von Vereinen und Jugendgruppen.

Das DLZ-BuT gibt auf Antrag Gutscheine gestückelt zu 2, 3 und 5 Euro für sechs, in einzelnen Fällen auch für zwölf Monate aus. Die Gutscheine können kumuliert und auch für mehrere Aktivitäten eingesetzt werden.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes mussten Anbieter akquiriert werden, die sich bereit erklärten, die Gutscheine anstelle von Bargeld anzunehmen. Insbesondere für Anbieter, die mit ehrenamtlichem Personal arbeiten, stellt die Abrechnung der Gutscheine mit dem DLZ-BuT eine nicht unerhebliche Mehrbelastung dar. Hier musste vom DLZ-BuT erhebliche Überzeugungsarbeit geleistet werden. Mit den Anbietern, die sich zur Mitarbeit bereitklärten, wurden schriftliche Vereinbarungen über die Abwicklungsmodalitäten geschlossen. Die Angebote können im Internet unter ([„www.nuernberg.de/internet/sozialamt/bildung_und_teilhabe.html“](http://www.nuernberg.de/internet/sozialamt/bildung_und_teilhabe.html)) eingesehen werden.

Innerhalb kurzer Zeit ist es gelungen, ein vielfältiges Spektrum an Anbietern und Angeboten zu erreichen. So verfügte das DLZ-BuT zum Stand 20.08.2012 im Bereich Sport und Bewegung über 96 Anbieter, im Bereich Kunst und Kultur über 71 Anbieter und im Bereich Bildung und Freizeit über 81 Anbieter mit unterschiedlichsten Angeboten.

Der Gesetzgeber billigt auch Kleinkindern (ab der Geburt) einen Teilhabeanspruch zu. Es erwies sich jedoch als äußerst schwierig, Anbieter zu finden, die entsprechende Angebote vorhalten. Hier sind Rpr bislang lediglich Angebote im Bereich der musikalischen Früherziehung und Schwimmkurse (Babyschwimmen) bekannt.

Die Gutscheine sind beim Anbieter einzulösen, der sie dann mit dem DLZ-BuT verrechnet. Beim DLZ-BuT sind die Abrechnungsfälle alphabetisch nach dem Namen der Anbieter abgelegt.

Für die Prüfung wurden zwei Ordner mit den Abrechnungen eines großen Sportvereins, der Ordner mit den Abrechnungen der Anbieter in der Buchstabengruppe „K“ und ein Ordner mit Abrechnungen der Musikschule Nürnberg herangezogen.

- **Sportverein**

Die geprüften Rechnungen des Sportvereins stammen vom 22.11.2011 bis 03.05.2012 und umfassen 124 Fälle mit einem Gesamtvolumen von 6.378,00 Euro. Als Art der Teilhabeleistung wurde jeweils „Mitgliedsbeitrag / Aufnahmegebühr“ angegeben. Der Sportverein erhebt für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre einen monatlichen Beitrag von 7,00 Euro; für einige Sportarten zusätzlich 3,00 Euro (Fußball/Judo/Karate) bzw. 7,00 Euro (Schwimmen). Damit ergaben sich zumeist Einlösebeträge in Höhe von 42,00 Euro, 60,00 Euro und 84,00 Euro.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 1: Jahresabschluss 2011 der Stadt Nürnberg

- In einer Rechnung sind keine Abrechnungszeiträume bzw. lediglich Gültigkeitszeiträume „1“ oder „2“ angegeben.
- In zwei Fällen wurde vom DLZ-BuT der Betrag untypisch erhöht bzw. gemäß der eingereichten Gutscheine aufgefüllt (von 42,00 Euro auf 43,00 Euro/von 49,00 Euro auf 50,00 Euro).
- Zur Abdeckung von Mitgliedsbeiträgen für ein Kind wurden auch Gutscheine eingereicht und anerkannt, die auf den Namen des/der Geschwister(s) lauten.
- Ansonsten wurden in 3 Fällen die eingelösten Beträge nicht auf die einzelnen Geschwister verteilt bzw. ist nicht ersichtlich, ob bei allen eine Mitgliedschaft besteht. Es ist nicht statthaft, dass ein personalisierter Gutschein zugunsten einer anderen Person benutzt oder eingelöst wird (siehe auch Kommentar Linhart/Adolph zu § 29 Abs. 1 und 2 SGB II).

Zur besseren Nachvollziehbarkeit und Kontrolle wäre darauf zu dringen, dass der Sportverein bei künftigen Abrechnungen die jeweilige Mitgliedsnummer und die Abteilungszugehörigkeit angibt.

- Ordner „K“

Er enthält 51 Abrechnungen vom 29.09.2011 bis 22.03.2012 mit insgesamt 85 Fällen. Dabei handelt es sich um Aufwendungen für Mitgliedschaften in Karate-, Kampfsportvereinen und Karnevalsgesellschaften, desweiteren um die Übernahme von Kosten für privaten Musikunterricht. Die Abrechnungsbeträge belaufen sich auf 3.738,00 Euro.

- Verschiedene Abrechnungen waren nicht mit Datum versehen, enthielten keine Angaben über Art der Teilhabeleistung oder über den Abrechnungszeitraum.
- In einem Fall lauteten die eingereichten Gutscheine auf eine andere Person.
- In einem Fall war die Teilhabeleistung zum Zeitpunkt der Einlösung des Gutscheins noch nicht erbracht.

- Ordner Musikschule Nürnberg

Er umfasst Abrechnungen für die Zeiträume 01.01.2011 – 31.12.2011, 01.01.2012 – 31.12.2012 und 01.01.2013 – 31.12.2013 mit 67 Fällen, wobei sich der Gesamtbetrag auf 2.870,00 Euro beziffert. Die abgerechneten Zeiträume beziehen sich hier auf die Gültigkeitsdauer der Gutscheine, daher wurde ein Gutschein bereits teilweise für 2013 abgerechnet.

Als Teilhabeleistung wurde jeweils „Musikschulunterricht“ angegeben. Die Abrechnungen wurden datiert, mit Stempel der Musikschule versehen sowie vom Schulleiter unterschrieben. Die Gutscheine waren in alphabetischer Reihenfolge beigefügt und mit der jeweiligen Klassen- bzw. Kursnummer versehen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets hatte unter hohem Zeitdruck zu erfolgen. Diese Aufgabe wurde u. E. gut erfüllt. Die Leistungen können zeitnah erbracht und richtig zugeordnet werden. Die vielfältigen Angebote werden in hohem Umfang genutzt.

Festzustellen ist, dass die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden ist. Insbesondere die Verbuchung von Klein- und Kleinstbeträgen ist äußerst arbeitsintensiv.

In der Anfangsphase der Umsetzung kam es auch zu fehlerhafter Sachbearbeitung, dies war unter den gegebenen Voraussetzungen kaum vermeidbar. Seitens des DLZ-BuT wurden jedoch in der Zwischenzeit die Schwachstellen erkannt und größtenteils beseitigt.

Der Prüfungsbericht wurde der Fachdienststelle am 23.10.2012 übersandt. Eine abschließende Stellungnahme steht noch aus.

1.2.15 E50031 Grundsicherung SGB XII u.a. ◦ Auszahlungen außerhalb von OPEN/PROSOZ Prüfungsbericht vom 06.11.2012

Untersucht wurde ein Zeitraum von drei Monaten im Hinblick auf die ungefähre Verteilung der Gesamtsumme und der Buchungsfälle auf die jeweils erfolgte Zahlungsart.

Von insgesamt 3076 Buchungen mit einem Volumen von ca. 25 Mio. Euro wurden ungefähr 18 Mio. Euro über die Regelzahlungen (monatlicher Rechenlauf und zweimal wöchentliche Zahlbarmachung) im OPEN/PROSOZ abgewickelt.

Grund der Prüfung war die Überlegung, welche Leistungen außerhalb der monatlichen Sammelauszahlungen, die automatisch gesteuert über OPEN/PROSOZ angestoßen werden, ausbezahlt werden und was die Gründe hierfür sind.

Wie im folgenden Diagramm ersichtlich, teilt sich die Auszahlung von insgesamt 25 Mio. Euro wie folgt auf: Ungefähr 18 Mio. Euro, dies entspricht ca. 71 % des Gesamtvolumens, werden als Überweisung im OPEN/PROSOZ angewiesen.

Die automatisch über OPEN/PROSOZ erfolgten monatlichen Auszahlungen belaufen sich dabei auf ca. 5,3 Mio. Euro. Weitere 12,5 Mio. Euro sind manuell (aber im Programm per Sammelauszahlung) zusammengestellte Zahlungen, die zweimal wöchentlich gebucht werden. Bei letzteren handelt es sich vor allem um Neufälle und Änderungen (z.B. der Miete, des Einkommens) und einmalige Bedarfe (z.B. Warmwasserabrechnungen etc.).

Ebenfalls über OPEN/PROSOZ wurden ca. 200 TEuro angewiesen (weniger als 1 % der Gesamtsumme), die bei KaSt bar ausgezahlt wurden.

Ca. 1/3 (28 %) sind als Einzelanweisungen über SAP erfolgt, sie machen ca. 7 Mio. Euro aus, dies entspricht jedoch nur 2.000 Zahlungen, da hier teils hohe Summen für z.B. Bestattungen und Arztkosten anfallen.



| | über OPEN/PROSOZ | | über SAP | insgesamt |
|--------------------|------------------|---------------|-----------------|------------|
| | Barauszahlungen | Überweisungen | Einzelanweisung | |
| Euro | 202.199 | 17.843.404 | 7.043.011 | 25.088.614 |
| % am Gesamtvolumen | 0,81 | 71,12 | 28,07 | |

Es wurde insbesondere festgestellt, dass Bescheide nicht immer aktuell sind und teilweise fehlen: bei Änderungen, die der Leistungsempfänger meldet (z.B. Änderungen bei der Miete oder beim Einkommen etc.) werden Bescheide erlassen. Dies ist teilweise nicht der Fall bei Änderungen, die von Amts wegen eingepflegt werden wie z.B. Erhöhung des Regelsatzes.

Zukünftig ist darauf zu achten, dass aktuelle Bescheide erstellt werden, damit sie inhaltlich und bzgl. der Auszahlungen lückenlos nachvollzogen werden können und die Entscheidungen vor Gericht standhalten.

Zusammen mit der IuK-Prüfung ist im Folgejahr eine umfassendere Prüfung des IKS bei SHA vorgesehen, dessen Vorhandensein für die Sammelanordnungen Voraussetzung ist.

1.2.16 E50040 Hilfe zum Lebensunterhalt SGB XII

◦ Kostenerstattung zwischen dem JobCenter Nürnberg und der Stadt Nürnberg

Prüfungsbericht vom 31.01.2012

In der Praxis entstehen oftmals Probleme bei der Abgrenzung der Leistungsberechtigung des Arbeitslosengeldes II nach dem SGB II und der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (3. Kapitel), weil eine Zuordnung nach dem Merkmal der Erwerbsminderung vorzunehmen ist.

Zwischen dem JobCenter Nürnberg³ als Leistungsbehörde nach dem SGB II und der Stadt Nürnberg als Sozialhilfeträger für Leistungen nach dem SGB XII bestehen deshalb immer wieder Erstattungsansprüche, wenn nach medizinischer Begutachtung die Erwerbsfähigkeit des Leistungsempfängers festgestellt bzw. weggefallen ist, aber Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII gewährt worden waren.

Rpr hat bei zufällig ausgewählten Fällen die Begründetheit der Erstattungsansprüche der Stadt Nürnberg an das JobCenter sowie die Ansprüche des JobCenter an die Stadt Nürnberg geprüft.

Ansprüche auf Kostenerstattung zwischen verschiedenen Leistungsträgern untereinander richten sich nach den §§ 102 bis 105 SGB X.

Erstattungsansprüche der Stadt Nürnberg

Der Erstattungsanspruch entsteht im Zeitpunkt der Hilfestellung kraft Gesetzes. Voraussetzung für das Entstehen des Erstattungsanspruchs ist, dass die formellen und materiellen Anspruchsvoraussetzungen nach dem für den anderen Leistungsträger geltenden Recht erfüllt sind.

Die Stadt Nürnberg (hier: SHA⁴) lässt bei Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII im Zweifelsfall die Erwerbsfähigkeit durch ein medizinisches Gutachten der Deutschen Rentenversicherung (DRV) abklären. Wenn das Gutachten eine Erwerbsfähigkeit bestätigt, ist eine Leistungspflicht nach SGB XII für SHA rückwirkend entfallen (§ 103 SGB X⁵).

Grundsätzlich müsste deshalb – soweit nicht individuelle Besonderheiten dagegenstehen – der Erstattungsanspruch den gesamten Hilfezeitraum nach SGB XII umfassen.

Die Auswertung der Falldaten ergab aber, dass bei einem Hilfezeitraum von 17.527 Tagen von SHA lediglich 3.974 Tage zur Erstattung angemeldet wurden. So war nur in 10 Fällen der Zeitraum der gewährten Sozialhilfe mit dem Zeitraum der Erstattungsanmeldung identisch.

Es wird deshalb von SHA im Einzelnen abgeklärt, ob nachgehend noch weitere Ersatzansprüche geltend gemacht werden können, andernfalls ob die Voraussetzungen für die Anmeldung eines Vermögenseigenschadens vorliegen.

³ Seit 01.01.2011 werden die Argen JobCenter genannt (§ 6d SGB II)

⁴ Amt für Existenzsicherung und soziale Integration

⁵ Anspruch des Leistungsträgers, dessen Leistungsverpflichtung nachträglich entfallen ist

Ersatzansprüche des JobCenters Nürnberg

Zu Erstattungsansprüchen des Jobcenters an andere Leistungsträger (hier SHA) wird es regelmäßig dann kommen, nach medizinischer Beurteilung des Ärztlichen Dienstes der Bundesagentur für Arbeit (BA) eine Erwerbsfähigkeit nicht vorliegt und der Anspruch auf das Arbeitslosengeld II (ALG II) dadurch ab sofort entfallen ist, das JobCenter aber noch Leistungen über den Einstellungszeitpunkt (in der Regel für das Folgemonat) ausbezahlt hatte.

Ein gegen die Sozialhilfeträger gerichteter Erstattungsanspruch der JobCenter kann – im Gegensatz zu den Erstattungsansprüchen der Stadt – somit in der Regel nur für den Zeitraum ab Bekanntwerden der Hilfebedürftigkeit des Leistungsempfängers bei SHA bzw. Antragstellung bei SHA bis zur dortigen Leistungsaufnahme beziffert werden (§105 SGB X⁶). Das JobCenter zeigt deshalb die Einstellung der Leistung an und beantragt vorsorglich die Gewährung von SGB XII Leistungen für den Leistungsempfänger.

Bei den geprüften Fällen ergaben sich keine bemerkenswerten Feststellungen.

Umfang des Ersatzanspruches

In die Kostenerstattung zwischen dem JobCenter und SHA werden aus buchungstechnischen Gründen generell von beiden Seiten alle Aufwendungen ungeachtet einer bestehenden Verpflichtung zur Kostentragung angemeldet und gegenseitig ausgeglichen.

Insbesondere betrifft dies neben den Regelleistungen (Regelsatz, Mehrbedarf) die Kosten der Unterkunft (KdU).

Kostenträger für die KdU im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind aber gemäß § 6 Abs.2 SGB II die Kommunen.

Im Anschluss an die Kostenerstattung muss deshalb die Stadt Nürnberg vom JobCenter in Höhe der zunächst erstatteten Aufwendungen für die KdU nachträglich wieder belastet, bzw. bei Erstattung an das JobCenter wieder entlastet werden.

Dies ist von Bedeutung, da sich der Bund gem. § 46 Abs. 5 SGB II prozentual an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung beteiligt und die Stadt Nürnberg als Zuschussempfänger einen korrekten Ausweis sicherstellen muss.

Rpr hat anhand der Buchungsunterlagen bei den geprüften Fällen ermittelt, ob die erforderlichen Berichtigungen vom JobCenter zutreffend vorgenommen wurden.

Dabei zeigte sich insbesondere bei den Nachbelastungen in nicht allen Fällen betragsmäßige Übereinstimmung oder es konnte kein zuordenbarer Eintrag gefunden werden.

Die betroffenen Fälle werden von SHA überprüft und ggf. im Benehmen mit dem JobCenter berichtigt.

Zur Sicherstellung eines korrekten Ausweises werden nach Vorschlag des Rpr künftig in den Erstattungsanträgen in einheitlicher Form nicht nur der Zeitraum und die Aufteilung nach Bedarfsarten (insbesondere die KdU) für die zur Erstattung angemeldeten Aufwendungen detailliert ausgewiesen, sondern auch durch die Angabe von Aktenzeichen bzw. Buchungsnummern

⁶ Anspruch des unzuständigen Leistungsträgers

eine eindeutige Zuordnung zu den Berichtigungsbuchungen und somit eine Nachprüfung durch SHA ermöglicht.

Ausgleich der Erstattungsansprüche

Mit Anerkennung der Kostenerstattung durch das JobCenter besteht für das JobCenter die Verpflichtung zum vollständigen Ausgleich.

In 10 Fällen von geprüften 28 Fällen wurde der Erstattungsantrag durch das JobCenter aber ohne Begründung nur teilweise befriedigt.

Da die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII identisch sind, kann ein vollständiger Ausgleich vom Jobcenter nur dann verweigert werden, wenn die Leistung des SHA nicht rechtmäßig oder der Betrag falsch ermittelt war.

Künftig wird SHA Kürzungen durch das JobCenter ohne ausreichende Begründung nicht mehr akzeptieren.

Die von SHA angemeldeten Erstattungsansprüche wurden vom JobCenter größtenteils nach 15 bis 130 Tagen befriedigt. In 5 Fällen (mit einem Erstattungsbetrag von gesamt 45.391 Euro) allerdings betrug der Zeitraum zwischen Geltendmachung des Erstattungsanspruches und Geldeingang mehr als 182 Tage.

Der Träger der Sozialhilfe, kann einen Erstattungsanspruch, den er gegen einen anderen Leistungsträger hat unter den Voraussetzungen des § 108 SGB X verzinsen. Die Verzinsungspflicht tritt nur auf Antrag ein, der aber laut SHA zwischen Sozialleistungsträgern – so auch von SHA - aber grundsätzlich nicht gestellt werden würde.

Von SHA wurden bereits in einem Abschlussgespräch die Feststellungen des Rpr dem Grunde nach anerkannt und eine künftige Beachtung zugesichert. Die beanstandeten Einzelfälle werden anhand der Bemerkungen von Rpr abgearbeitet. Vom Ergebnis wird Rpr unterrichtet.

1.2.17 E51101 Seniorenamt ◦ Zuschussprüfung

Prüfungsbericht vom 25.06.2012

Die Stadt Nürnberg fördert die offene Altenarbeit im Rahmen des § 71 SGB XII durch die Ausreichung von Zuwendungen an Seniorenclubs, Seniorenbegegnungsstätten und Wohlfahrtsverbände (Pauschalzuwendungen). Die Zuwendungen an Seniorenclubs und Seniorenbegegnungsstätten sind in den „Richtlinien der Stadt Nürnberg zur Förderung der nichtstädtischen offenen Altenarbeit“ geregelt.

Rpr prüfte die Ausreichung von Zuwendungen für Betriebsmittel an Seniorenclubs anhand von 12 Fällen und an Seniorenbegegnungsstätten anhand von 2 Fällen. Weiter wurde die Ausreichung von Zuwendungen zur teilweisen Deckung der Miet- und Heizkosten in 2 Fällen geprüft. Dabei handelte es sich um Zuwendungen, die 2010 ausgereicht wurden und deren Verwendung im Laufe des Jahres 2011 nachzuweisen war. 2010 wurden

- 168 Seniorenclubs mit insgesamt 56.759 Euro gefördert,
- 10 Seniorenbegegnungsstätten mit insgesamt 38.057 Euro gefördert und an
- 7 Seniorenbegegnungsstätten Miet- und Heizkostenzuwendungen von insgesamt 15.881 Euro ausgereicht.

Zuwendungsverfahren

SenA hat das Verfahren der Zuwendungsvergabe durchgehend geregelt. Das Verfahren entspricht in allen Bereichen den Anforderungen der Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB) und geht darüber hinaus.

Bereits im Januar übersendet SenA den potentiellen Antragstellern die zur Antragstellung erforderlichen Vordrucke und weist auf die Antragsfristen und die Frist zur Vorlage der Verwendungsnachweise hin. Die von SenA entwickelten Vordrucke sind sachgerecht, besonders die Abstimmung der Vordrucke für die Verwendungsnachweise mit den Antragsformularen erleichtert die Verwendungsnachweisprüfung erheblich. In den Vordrucken für die Antragstellung informiert SenA die Zuwendungsnehmer über ihre Nachweispflicht, die Prüfungsrechte der Stadt Nürnberg und die im Zuwendungsrecht maßgeblichen Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

- Die Berechnung der Zuwendungen entsprach in allen geprüften Fällen den Vorgaben der Richtlinien.
- Die Bescheide entsprachen den Anforderungen der AFB. Zusätzlich enthalten sie eingehende Informationen über die der Zuwendungsgewährung zugrunde liegenden Rechtsvorschriften und die Fördertabellen so dass der Zuwendungsempfänger in die Lage versetzt wird, die Richtigkeit des Bescheides selbst zu überprüfen.
- Sie enthalten den Hinweis, dass die Förderung keinen Anspruch auf eine Folgeförderung begründet und dass eine Förderung nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen kann. Auch wird darauf hingewiesen, wann und unter welchen Voraussetzungen eine Rückforderung der Zuwendung erfolgen kann und dass diese dann mit 6 v.H. zu verzinsen ist.

Verwendungsnachweisprüfung

Im Bereich der Betriebsmittelzuwendungen an Seniorenclubs werden Zuwendungen von weniger als 5.000 Euro pro Fall ausgereicht. Nach Nr. 3.3.9 Abs. 8 AFB könnte in diesen Fällen von der Anforderung von Verwendungsnachweisen und von Nachprüfungen abgesehen werden.

SenA fordert dennoch in allen Fällen Verwendungsnachweise an und prüft diese. Für diese Praxis sprechen hauptsächlich 2 Argumente

- nur anhand der im Verwendungsnachweis genannten Besucherzahlen kann festgestellt werden, ob die Förderung in der Höhe richtig ausgereicht wurde und
- durch die statistische Auswertung der Daten der Verwendungsnachweise erhält SenA einen umfassenden Überblick über Angebot und Nachfrage im Bereich der nichtstädtischen Seniorenarbeit in Nürnberg, der anders nicht erreicht werden könnte.

In 11 von 12 geprüften Fällen wurden die Verwendungsnachweise vollständig und fristgerecht vorgelegt.

In einem Fall konnte kein Verwendungsnachweis vorgelegt werden. Nachforschungen des SenA ergaben, dass in diesem Seniorenclub wegen altersbedingter Krankheit der Clubleiterin 2010 keine Angebote mehr vorgehalten wurden. SenA forderte daher die Zuwendung für 2010 zurück. Die Rückzahlung ging am Anfang 2012 ein.

Bei den Betriebsmittelzuwendungen an Seniorenbegegnungsstätten wurde in einem Fall die zweckentsprechende Mittelverwendung fristgemäß nachgewiesen. In einem anderen Fall legte der Zuwendungsempfänger einen Verwendungsnachweis vor, der nicht mittels der von SenA erstellten Formblätter gefertigt wurde und aus unserer Sicht unvollständig und nicht in allen Punkten nachvollziehbar war. Dies war jedoch förderungsunschädlich, da es sich um eine Festbetragsfinanzierung handelte und ersichtlich war, dass mindestens in Höhe der Zuwendung zweckentsprechende Ausgaben getätigt wurden. Dennoch wird SenA hier künftig vollständige und nachvollziehbare Verwendungsnachweise einfordern.

An Miet- und Heizkostenwendungen wurden von 7 Seniorenbegegnungsstätten insgesamt 75.378,09 Euro Aufwendungen geltend gemacht. Davon war grundsätzlich die Hälfte (37.689,05 Euro) zuwendungsfähig, jedoch standen nur noch 15.881 Euro Deckungsmittel zur Verfügung. Diese wurden prozentual auf die Antragsteller verteilt. Die zweckgemäße Mittelverwendung wurde fristgemäß nachgewiesen.

SenA nahm am 20.08.2012 zum Prüfungsbericht Stellung. Hinsichtlich des unvollständigen Verwendungsnachweises für Betriebsmittelzuwendungen an Seniorenbegegnungsstätten teilte SenA mit, der oben erwähnte Träger habe auch beim Verwendungsnachweis für das Jahr 2011 (bei SenA eingegangen am 26.03.2012) nicht alle Zuwendungen im Verwendungsnachweis aufgeführt. SenA hat ihn am 20.08.2012 aufgefordert, künftig sämtliche Einnahmen und Ausgaben darzustellen und die Verwendungsnachweise entsprechend zu berichtigen.

1.2.18 E52004 und E52006 Hilfe zur Erziehung **◦ Stellungnahme des J zum Prüfungsbericht aus 2011**

Im Rahmen einer gemeinsamen Prüfung des Facharbeitskreises Wirtschaftliche Jugendhilfe der Arbeitsgemeinschaft der Rechnungsprüfungsämter Bayerns prüfte Rpr die Wirtschaftliche Jugendhilfe anhand der Aufgabenfelder Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII) und Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII). Der Prüfungsbericht über die Teilbereiche Heimerziehung und betreutes Wohnen wurde am 20.10.2011 vorgelegt.

Rpr hatte darin u. a. zum wiederholten Male auf die Problematik der Hilfgewährung an unbegleitete „minderjährige“ Flüchtlinge hingewiesen. Auch im Verlauf dieser Prüfung war ein Fall aufgetreten, in dem eine Antragstellerin zu Unrecht Leistungen erhalten hatte, da es sich eben nicht um eine Minderjährige handelte. Die Antragstellerin hatte zu Hilfebeginn behauptet 15 Jahre alt zu sein, tatsächlich war sie jedoch 20 Jahre alt. Im daraufhin eingeleiteten Strafverfahren bezifferte J den in diesem einen Fall entstandenen Schaden mit 107 TEuro.

Rpr verwies auf das „Hamburger Modell“ das die Notwendigkeit der Altersfeststellung bei minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen betont und Möglichkeiten dafür aufzeigt.

J nahm zum Bericht am 02.10.2012 Stellung.

Die späte Stellungnahme des J erklärt sich aus der Tatsache, dass zum Berichtszeitpunkt ein höchst strittiger Antrag eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings auf Hilfe für junge Volljährige vorlag. J beauftragte die Universitätsklinik Erlangen, ein medizinisches Altersfeststellungsverfahren durchzuführen.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 1: Jahresabschluss 2011 der Stadt Nürnberg

J nahm den Vorgang auch zum Anlass, bei der Regierung von Mittelfranken anzufragen, wie mit diesem Thema in der Erstanlaufstelle in Zirndorf umgegangen wird.

Der Freistaat Bayern hat nämlich für den Bereich der sog. „Erstaufnahme in Flüchtlingsunterkünften“ einen seit April 2012 gültigen Handlungsleitfaden zur Altersfestsetzung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erstellt. Unklar ist jedoch, ob die Jugendämter diesem Verfahren beitreten können, da das StMAS mit AMS VI 1/7209-7 vom 27.01.2000 den Jugendämtern untersagte, eine Altersfeststellung mittels Röntgenverfahrens durchführen zu lassen.

Das Ergebnis dieser Anfrage sollte abgewartet werden und ggf. das Verfahren in Nürnberg angeglichen werden. Auch sollte es in die Stellungnahme zum Prüfungsbericht einfließen. Leider steht ein konkretes Ergebnis noch immer aus.

Hauptsächlich kann J auf zwei Wegen für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung an minderjährige unbegleitete Flüchtlinge zuständig werden:

- 1. Alternative

Die jungen Menschen sind in der Erstaufnahmestelle (ZAST) der Regierung von Mittelfranken in Zirndorf untergebracht. Dort erfolgt das Clearingverfahren, in dem der individuelle psychosoziale Betreuungsbedarf und das Alter festgestellt werden. Es besteht aus einem Interview, der Prüfung von Dokumenten (falls vorhanden), der Inaugenscheinnahme, der Glaubwürdigkeitsprüfung der gemachten Angaben und des körperlichen Gesamteindrucks. Ethnisch spezifische Unterschiede, insbesondere in der körperlichen Reifeentwicklung und dem Aussehen werden berücksichtigt. Eine medizinische Untersuchung erfolgt in der Regel nicht.

Anschließend werden die jungen Menschen überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Bei besonders hohem Betreuungsbedarf (etwa in Folge posttraumatischer Belastungsstörungen) erfolgt die Unterbringung – soweit es sich um Minderjährige handelt – in Einrichtungen der Jugendhilfe.

Sofern ein jugendhilferechtlicher Bedarf gegeben ist, liegt die sachliche und örtliche Zuständigkeit beim Kreisjugendamt Fürth. Wird der junge Mensch in einer Jugendhilfeeinrichtung außerhalb des Landkreises Fürth (z. B. in Nürnberg) untergebracht, so geht die örtliche Zuständigkeit auf das Jugendamt über, in dessen Gebiet sich die Jugendhilfeeinrichtung befindet.

- 2. Alternative

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kommen direkt nach Nürnberg und bitten im Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) um Inobhutnahme. Hier erfolgt eine Alterseinschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte des ASD und des KJND. Diese ist prinzipiell so angelegt wie im Clearingverfahren der ZAST. Ergeben sich begründete Zweifel an der Minderjährigkeit des Flüchtlings, so wird dieser in die ZAST gebracht.

Kann eine Altersfeststellung nicht verlässlich getroffen werden, so werden künftig in diesen Fällen medizinische Gutachten eingeholt. J weist darauf hin, dass medizinische Gutachten gerade in nicht eindeutigen Fällen einen Beurteilungskorridor aufweisen, der nicht immer eine abschließende Beurteilung ermöglicht. Hier wird eine Würdigung der Gesamtumstände und der körperlichen und psychosozialen Verfasstheit des jungen Menschen leitend sein, ob Jugendhilfe gewährt wird oder nicht.

Derzeit laufen Planungen der Regierung von Mittelfranken, zumindest die Erstanlaufstelle für Minderjährige von Zirndorf auszulagern. Nach Kenntnis von J ist als Standort Nürnberg im Gespräch.

Es ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Zukunft weiter steigen werden.

Tendenziell kommen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in einem höheren Lebensalter nach Deutschland als dies noch vor einigen Jahren der Fall war. Nach einem Bericht der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist ein großer Teil der jungen Menschen erheblich traumatisiert und muss ambulant oder stationär behandelt werden.

J sieht, dass immer wieder falsche Angaben gemacht werden, um nicht in Sammelunterkünften, sondern in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht zu werden. Hier werden allerdings in offensichtlichen Fällen die Prüfungen intensiviert um einem Missbrauch entgegen zu wirken.

Im o.g. aktuellen Fall wurde das J Nürnberg zuständig, da ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling nach einem Clearingverfahren durch die Regierung von Oberbayern in einer Jugendhilfeeinrichtung in Nürnberg untergebracht wurde. Seitens J bestanden so erhebliche Zweifel an der von der Regierung von Oberbayern vorgenommenen Altersfestsetzung, dass J für die Gewährung einer Hilfe nach § 41 SGB VIII die erwähnte eigene Altersfeststellung durch eine medizinische Untersuchung beauftragte. Diese erbrachte im Ergebnis jedoch eine so große Altersspanne, dass die Hilfe zum Wohle des jungen Menschen und unter Würdigung der Gesamtsituation gewährt wurde.

J behält sich auch künftig vor, bei nicht überzeugenden Altersfeststellungen durch vorherige Einrichtungen und Dienste eine eigene Altersfeststellung, ggf. auch durch eine medizinische Untersuchung, vorzunehmen.

1.2.19 E52006 Hilfe zur Erziehung u.a. ◦ Vollzeitpflege

Prüfungsbericht vom 11.04.2012

Im Rahmen einer gemeinsamen Prüfung des Facharbeitskreises Wirtschaftliche Jugendhilfe der Arbeitsgemeinschaft der Rechnungsprüfungsämter Bayerns prüfte Rpr die Wirtschaftliche Jugendhilfe (im folgenden „WiHi“) anhand der Aufgabenfelder Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII) und Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII). Der Prüfungsbericht über den Teilbereich Vollzeitpflege wurde am 11.04.2012 vorgelegt.

Der Aufwand für die Vollzeitpflege

Von 2006 auf 2010 stieg der Aufwand für die Vollzeitpflege um 1.878.764 Euro oder 55,5 %.

| 2006 Euro | 2007 Euro | 2008 Euro | 2009 Euro | 2010 Euro |
|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| 3.388.138 | 3.554.855 | 4.045.103 | 4.939.292 | 5.266.902 |

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 1: Jahresabschluss 2011 der Stadt Nürnberg

Die Entwicklung der Fallzahlen

In der folgenden Tabelle stellt Rpr die Entwicklung der Vollzeitpflege anhand der Durchschnittsfallzahlen der Jahre 2006 bis 2010 dar.

| | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | 2010 |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Pflegekinder ohne Zusatzleistungen oder Sonderpflege (§ 33 Satz 1 SGB VIII) | 110,4 | 93,5 | 102,3 | 118,8 | 141,5 |
| Pflegekinder mit Zusatzleistungen oder Sonderpflege (§ 33 Satz 2 SGB VIII) | 31,5 | 47,0 | 57,2 | 73,5 | 80,75 |
| junge Volljährige (§ 41 SGB VIII i. V. m. § 33 SGB VIII) | 3,4 | 2,0 | 4,0 | 9,8 | 11,5 |
| Wochenpflege | 0,7 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Summe | 146,0 | 142,5 | 164,5 | 202,1 | 233,8 |
| Kostenerstattungsfälle gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII | 220,0 | 233,0 | 234,0 | 240,0 | 243,5 |
| Summe | 366,0 | 375,5 | 398,5 | 442,1 | 477,3 |

Im Bereich der Pflegegeldgewährung ohne Zusatzleistungen und Sonderpflege (§ 33 Satz 1 SGB VIII) ist von 2006 auf 2010 ein Anstieg der Fallzahlen von 28,2 % zu verzeichnen.

Die Jugendämter sind gem. § 33 Satz 2 SGB VIII verpflichtet, den Pflegekinderbereich zu differenzieren und für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen. Dabei sind die Leistungen gemäß § 39 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII auf die Besonderheiten des Einzelfalles anzupassen. In diesem, deutlich kostenintensiveren Bereich, ist von 2006 auf 2010 ein signifikanter Anstieg der Fallzahlen um 156,4 % festzustellen. Dies führt zu erheblichen Mehrkosten. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass gerade für diese Kinder als Alternative zur Unterbringung in einer Pflegestelle nur die noch kostenintensivere Heimunterbringung zur Verfügung steht.

Bringt J ein Pflegekind auf Dauer in einer Pflegestelle außerhalb Nürnbergs unter, so wird nach 2 Jahren der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich die Pflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. In diesen Fällen ist die Stadt Nürnberg gegenüber dem neu zuständigen Träger nach § 89 a SGB VIII zur Kostenerstattung verpflichtet.

Von 2006 auf 2010 stiegen die Kostenerstattungsfälle um 10,7 % an. Die Zahl der Kostenerstattungsfälle lag stets deutlich über der Zahl der in eigener örtlicher Zuständigkeit bearbeiteten Fälle.

Organisation

Zum 01. Januar 2007 wurde der Pflegekinderdienst des J aufgelöst und seine Aufgaben dem ASD übertragen. Die Bewerberüberprüfung und Eignungsfeststellung verblieb bei der Fachkoordination Vollzeitpflege.

Ab dem 01. Oktober 2008 wurden nahezu alle Aufgaben der Vollzeitpflege (Bewerberprüfung, Vermittlung, Betreuung, etc.) an drei freie Jugendhilfeträger übergeben. Nur die hoheitlichen Aufgaben und die Begleitung von Umgangskontakten bei Fällen, die vor dem 01.10.2008 begonnen wurden verblieben bei der Fachkoordination im J. Die Fallverantwortung und die Steuerung für das Hilfeplanverfahren liegen in allen Fällen weiterhin beim ASD.

Die Leistungen der freien Träger werden für die Betreuung der Pflegefamilien über Fachleistungsstunden und für die Gewinnung neuer Pflegeeltern über Pauschalen abgerechnet.

Die geprüften Fälle

Rpr prüfte 10 zufällig ausgewählte Fälle. Die Ursache für die Hilfestellung lag in allen Fällen bei den Eltern (Drogenkonsum, Alkoholabhängigkeit, Inhaftierung, psychische Erkrankung, Erziehungsunfähigkeit). In den 10 geprüften Fällen ist bis zum Stichtag 31.10.2011 für die Vollzeitpflege ein Aufwand von 418.000 Euro entstanden.

Zuständigkeit, Kostenerstattungspflicht, Fallabgaben

Zur Feststellung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit ergaben sich keine Prüfungsbemerkungen.

Probleme bereitete jedoch die Durchsetzung der örtlichen Zuständigkeit. Nach zwei Jahren wird der Jugendhilfeträger örtlich zuständig, in dessen Bereich die Pflegeeltern ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (§86 Abs. 6 SGB VIII). Er hat den Fall dann zu bearbeiten, die Stadt Nürnberg hat – sofern sie sachlich zuständig bleibt – ihm seine Kosten zu erstatten.

Festzustellen war, dass die Träger meist nicht geneigt sind, die Fälle in eigener Zuständigkeit zu übernehmen. Entsprechende Aufforderungen des J wurden, wenn überhaupt, meist erst mit erheblicher Verzögerung beantwortet. Auch wurden verschiedenste Argumente vorgebracht um die Übernahme zu vermeiden. In einem Fall reagierte der zuständige Träger erst nach Jahren, als seitens J eine Klage und die Erhebung des „Kostendrittels“ nach § 89 c Abs. 2 SGB VIII (einer Strafzahlung wegen Pflichtverletzung) angedroht wurde.

In diesem Fall war J für längere Zeit auch sachlich nicht zuständig (die Mutter des Kindes war in den Bereich eines anderen Jugendhilfeträgers verzogen). Dieser Träger hatte die Kosten der Maßnahme zu tragen. Auch er beantwortete die Aufforderung, seine Kostenersatzpflicht anzuerkennen, über Jahre hinweg nicht.

Da die Forderung Ende 2011 verjährt wäre, wurde er im Oktober 2011 unter Klageandrohung aufgefordert, die Kostenersatzpflicht anzuerkennen und den Verzicht auf die Einrede der Verjährung zu erklären. Der Träger erklärte den Verzicht auf die Einrede der Verjährung, zu seiner Kostenersatzpflicht nahm er erneut nicht Stellung. Die Forderung beläuft sich auf rd. 84.600 Euro.

5 von 10 Fällen musste J über Jahre hinweg bearbeiten, obwohl die örtliche Zuständigkeit bei anderen Jugendhilfeträgern lag.

Kostenerstattungen

Sowohl von der Stadt Nürnberg als auch an die Stadt Nürnberg waren Kostenerstattungen zu leisten. Diese waren rechnerisch richtig. Lediglich in einem Fall war eine Kostenaufstellung zu beanstanden, hier wurde einem Träger das Pflegegeld für Juni 2010 doppelt berechnet.

Kostenbeiträge

Nur in einem Fall konnte ein Vater zu Kostenbeiträgen herangezogen werden, jedoch erscheint die Durchsetzung der Ansprüche nur im Wege der Pfändung möglich, da bereits vor Beginn der Vollzeitpflege Unterhaltsrückstände von mehr als 10.000 Euro bestanden.

Wunsch- und Wahlrecht

Nach § 5 Abs. 1 SGB VIII haben die Leistungsberechtigten das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Die Leistungsberechtigten sind auf dieses Recht hinzuweisen.

Ein Pflegekind wurde bei einer Pflegefamilie untergebracht, deren Lebensumstände nicht den Moral- und Erziehungsvorstellungen des Vaters des Kindes entsprachen. Er lehnte diese Pflegefamilie ab. Eine Begründung, warum man nicht in Erwägung zog eine seinen Vorstellungen entsprechende Pflegefamilie zu suchen, enthält die Akte nicht.

Hilfeplanung

Bei den Hilfeplangesprächen war häufig das Kind nicht anwesend. Zu der in § 36 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII genannten regelmäßigen Überprüfung der Geeignetheit und Notwendigkeit der gewählten Hilfe ist es erforderlich, sich ein Bild vom Gesundheits- und Entwicklungsstand des Kindes zu machen. Soweit möglich wäre die weitere Ausgestaltung der Hilfe auch mit den Kindern zu besprechen. Sich nur auf die Aussagen von Pflegeeltern und -diensten zu verlassen ist nicht ausreichend. In einigen Fällen hatten die fallverantwortlichen Sozialpädagogen die Kinder vermutlich über Jahre hinweg nicht gesehen.

Hilfeschreibungen nach § 36 SGB VIII sollten halbjährlich stattfinden. Auch dies wurde nicht in allen geprüften Fällen umgesetzt.

Inobhutnahmen

Obwohl Inobhutnahmen nicht das Prüfungsthema Vollzeitpflege betreffen, sondern die Vorstufe zu einer Unterbringung in Vollzeitpflege darstellen, fielen bei der Aktendurchsicht einige Ungeheimheiten auf, die u. E. einer Klarstellung bedurften.

Nach § 87 SGB VIII ist für die Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen (§ 42 SGB VIII) der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich sich das Kind oder der Jugendliche vor Beginn der Maßnahme tatsächlich aufhält. Demnach können Kinder oder Jugendliche nicht von Mitarbeitern des J im Bereich eines anderen örtlichen Trägers in Obhut genommen werden.

Dennoch waren Mitarbeiter des J mehrfach der Meinung, sie hätten Kinder oder Jugendliche außerhalb des Stadtgebiets Nürnbergs in Obhut genommen, bzw. durch ihre Tätigkeit außerhalb des Stadtgebiets die Inobhutnahme durch den zuständigen Träger ausgelöst. Dies führte zu erheblichen Irritationen.

Verschleppte Anbahnung eines Pflegeverhältnisses

Ein Kind wurde in Obhut genommen und einer bei J unter Vertrag stehenden Bereitschaftsbetreuungsfachkraft übergeben. Für das Kind konnten wegen des hohen Anforderungsprofils kurzfristig keine geeigneten Pflegeeltern gefunden werden.

Die Bereitschaftsbetreuungsfachkraft erklärte sich bereit, das Kind in Dauerpflege mit Rückkehroption zu übernehmen. Sie war aber nicht bereit, dies zu den üblichen Pflegesätzen zu tun, sondern bestand auf der Bezahlung des Bereitschaftsbetreuungssatzes (mtl. 2.280 Euro).

Im November 2008 war unter Einschaltung eines freien Trägers eine Pflegestelle gefunden, die Anbahnungsphase begann, das Kind sollte ab Januar 2009 in der neuen Pflegefamilie leben. Am 28.11.2008 wurde die Anbahnung abgebrochen. Zwischen der potentiellen neuen Pflegemutter und der Bereitschaftsbetreuungsfachkraft war es zu großen Problemen gekommen, da

die Bereitschaftsbetreuungsfachkraft sehr bestimmend und kritisierend auftrat. Gespräche zwischen den Beteiligten zeigten keinen Erfolg. Der freie Träger begann erneut eine intensive Pflegestellensuche.

Mitte Dezember 2008 konnte eine Pflegestelle gefunden werden. Die Anbahnungsphase konnte erst im Januar beginnen, da die Bereitschaftsbetreuungsfachkraft mit dem Pflegekind in Urlaub fahren wollte.

Im Mai 2009 stellt der ASD fest, die Anbahnung verlaufe gut, nur leider mache die Bereitschaftsbetreuungsfachkraft wieder Probleme. Sie bezweifelt die Eignung der potentiellen Pflegeeltern.

Am 29.05.2009 brach die Bereitschaftsbetreuungsfachkraft völlig unerwartet die Anbahnung ab und forderte die sofortige Unterbringung des Kindes bei der neuen Pflegefamilie. Diese holte das Kind am selben Tag in Nürnberg ab.

Anmerkungen aus der Sicht des Rpr:

- Die wichtigste Forderung an Bereitschaftsbetreuungsfachkräfte ist Professionalität. Sie müssen in der Lage sein, mit schwierigen Kindern und mit schwierigen Eltern umzugehen und Pflegeanbahnungen unterstützen, nicht behindern. Auch müssen sie in der Lage sein, die Trennung vom Pflegekind zu verkraften.
- Unabhängig davon, ob die Bereitschaftsbetreuungsfachkraft ihre Erziehungsvorstellungen gegenüber den potentiellen Pflegeeltern durchsetzen wollte, sich vom Kind nicht lösen konnte oder sich die mit der Pflege des Kindes verbundene Einnahmequelle erhalten wollte, ist die o. g. Anforderung bei ihr u. E. nicht erfüllt.
- Rpr geht davon aus, dass im Normalfall die Unterbringung des Kindes in der neuen Pflegefamilie ab Januar 2009 erfolgt wäre. Für die Zeit von Januar 2009 bis Mai 2009 wären 6.090 Euro aufzuwenden gewesen. Die Bereitschaftsbetreuungsfachkraft hat für die gleiche Zeit 11.476 Euro erhalten, es ist ein Mehraufwand von 5.386 Euro entstanden.
- Nicht nachvollziehbar ist die Vergütung für die letzten Tage im Mai 2009. Die Bereitschaftsbetreuungsfachkraft stellte am 29.05.2009 das Kind praktisch auf die Straße. Obwohl sie keine Leistungen mehr erbrachte, wurden ihr für den 30. und 31. Mai Leistungen in Höhe von insgesamt 152 Euro gewährt.
- Die neue Pflegefamilie musste das Kind am 29.05.2009 von Sulzbach-Rosenberg aus in Nürnberg abholen, betreuen und versorgen. Für die Zeit vom 29.05.2009 bis 31.05.2009 erhielt sie lediglich eine Fahrkostenerstattung von 26 Euro. Die Betreuung und Versorgung des Kindes wurde ihr nicht vergütet.

Gründe für Anstieg des Aufwands

Der Aufwand für die Vollzeitpflege ist von 2006 auf 2010 um 55,5 % angestiegen, die Anzahl der Fälle lediglich um 30 % an. Neben geringen Erhöhungen des „normalen“ Pflegegeldes sieht Rpr die Gründe für den überproportionalen Anstieg der Aufwendungen vor allem in den folgenden Punkten:

- Vergütungen an freie Träger

Während der Aufwand für den Pflegekinderdienst nicht unter dem Konto „Vollzeitpflege“ ausgewiesen wurde, wird der Aufwand für die an seine Stelle getretenen Pflegedienste der freien Träger fallbezogen auf diesem Konto ausgewiesen.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 1: Jahresabschluss 2011 der Stadt Nürnberg

- Erheblicher Anstieg der Fälle mit Zusatzleistungen oder Sonderpflege

Alleine bei Fällen, für welche die Stadt Nürnberg örtlich zuständig ist, stieg der Anteil der Fälle mit Zusatzleistungen oder Sonderpflegebedarf von 2006 auf 2010 um 156,4 %.

- Neue Formen der Vollzeitpflege

Seit 2007 wird von J das neue Angebot der „Sonderpflege in Gastfamilien“ wahrgenommen. Dabei handelt es sich um die Unterbringung von älteren Kindern bzw. Jugendlichen mit Verhaltensproblemen in Sonderpflegestellen. Diese intensive Betreuung ist auch sehr kostenintensiv. Während 2006 noch kein Pflegekind des J in einer Gastfamilie untergebracht war, waren 2010 bereits 10 derartige Unterbringungen zu verzeichnen.

J nahm am 24.07.2012 zum Prüfungsbericht ausführlich Stellung. J stimmt dem Bericht sowohl hinsichtlich der von Rpr benannten Gründe für den Anstieg des Aufwands als auch hinsichtlich der Empfehlungen zu. J verweist aber darauf, dass die intensive Betreuung in Gastfamilien mit 2.033 Euro pro Monat immer noch günstiger ist als der Aufwand für Heimerziehung mit mindestens 3.900 Euro pro Monat.

Bezüglich der Inobhutnahmen teilt J mit, dass die Frage der Zuständigkeit bei Inobhutnahmen intensiv erörtert wurde. Bei den Fallverantwortlichen sollte das erforderliche Wissen jetzt vorhanden sein.

Die verfahrenskritischen Punkte in der Zusammenarbeit zwischen familiärer Bereitschaftsbetreuung und Vollzeitpflege wurden intensiv beleuchtet, hier dürften sich nach Ansicht des J künftig keine Probleme mehr einstellen. Auch J sieht die Zusammenarbeit mit der o. e. Bereitschaftsbetreuungskraft kritisch. J wird die Vorgänge mit ihr nochmals erläutern um die Wiederholung eines solchen Vorgangs zu vermeiden. J räumt ein, dass ihr die Vergütung für den 30. und 31. Mai zu Unrecht geleistet wurde.

Zur Frage der Kontinuität in der Hilfeplanung teilt J die Auffassung des Rpr, weist jedoch darauf hin, dass dies maßgeblich von einem stabilen „Personalkörper“ abhängt. Dem sind angesichts der Fluktuation im ASD mit ca. 140 Mitarbeitern natürliche Grenzen gesetzt. Auch aus diesem Grund wird der ASD von 2012 bis 2014 durch ein Personalentwicklungsprojekt gestärkt.

Die lange Verfahrensdauer bei Fallübergaben ist u.a. auch auf sich widersprechende Urteile zweier Obergerichtsurteile zu § 86 Abs. 6 bzw. §§ 33, 34 SGB VIII zurückzuführen. Hier konnte sich jedes der beteiligten Jugendämter auf – aus seiner Sicht – gute Argumente berufen. Dies führte über Monate hinweg zu umfangreichen Schriftwechseln.

Die von Rpr angesprochenen Kostenersatzpflichten wurden mittlerweile von den beteiligten Jugendämtern anerkannt, die Kostenersatzbeträge sind eingegangen.

1.2.20 E64001 Hochbauamt
◦ Überwachung und Optimierung des städtischen Energie- und Wasserverbrauches

Prüfungsbericht vom 25.06.2012

KEM betreut innerhalb des Wasser- und Energiecontrollings neben den Dienststellen der Kernverwaltung teilweise auch die städtischen Eigenbetriebe (NüSt, NüBad u.a.), insoweit dies räumlich, organisatorisch sowie technische sinnvoll ist.

Für 200 Verbrauchsstellen mit rd. 2.000 Zählern werden regelmäßig Verbräuche an KEM gemeldet. Es handelt sich hier um Liegenschaften, für welche z.B. Hausmeister oder Betriebs-elektriker vor Ort zur Verfügung stehen, um Ablesungen vornehmen zu können (Schulen, Verwaltungsgebäude). Weiterhin wird für ca. 80 Zähler in 13 verschiedenen Liegenschaften ein Autocontrolling durchgeführt. Hier werden über Funk mittels mobiler Geräte Verbräuche abgegriffen. Für alle städtischen Verbrauchsstellen werden außerdem die Ablesungsdaten der N-Ergie (r.d. 70.000 Datensätze p.a.) an KEM digitalisiert übermittelt. KEM wertet hier die Jahres-schlussrechnungen, welche die zugrundeliegenden Jahresverbräuche enthalten, aus. Durch eine Fachsoftware werden die aktuellen Werte überarbeitet (z.B. Berücksichtigung Witterung, Gebäudeveränderungen) und mit den Daten vorheriger Abrechnungsperioden verglichen.

Werden signifikant erhöhte Mehrverbräuche festgestellt, werden die Ursachen ermittelt. Ist eine plausible Erklärung für Mehrverbrauch nicht feststellbar, prüfen die Mitarbeiter, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit örtlichem Personal (z.B. Schulhausmeistern), ob hierfür eine Störung in Form von Undichtigkeiten, Rohrbrüchen, Fehlern in elektronischen Steuerungen oder weiteren technischen Defekten ursächlich sind. Kann die Ursache weiter nicht ermittelt werden, wird die jeweilige Fachabteilung bei H mit der Fehlersuche und Beseitigung beauftragt.

Kosten- und Verbrauchsmengenentwicklung

Die Verbrauchsdaten des Wirtschaftsjahres 2011 waren bis zum Prüfungszeitraum durch die N-Ergie noch nicht vollständig übermittelt, weshalb die Prüfung auf Basis des Jahres 2010 erfolgte.

Die von 2009 auf 2010 moderate Steigerung der jährlichen gesamten Wasser- und Energiekosten um rd. 1,5 % auf 19,1 Mio. Euro (Stadthaushalt) resultiert überwiegend aus dem um rd. 3,1 % erhöhten Mehrverbrauch an Strom und einem um ca. 1,5 % erhöhten Wärmeverbrauch. Die Reduzierung des Wasserverbrauches um rd. 9,5 % war zwar vom Verbrauch aus gesehen beachtlich, allerdings beläuft sich der Kostenanteil für diese Sparte nur auf ca. 5,2 %.

Für die Stadt war für die Sparte Strom im Jahr 2011 eine rückläufige Preisentwicklung festzustellen, welche sich nicht mit den Werten, die vom Deutschen Städtetag in den „Hinweisen zum Kommunalen Energiemanagement“ veröffentlicht wurden, deckten. Für die Sparte Strom konnte laut Dienststelle die Preisreduzierung durch eine im Berichtszeitraum vereinbarte Anpassung der Tarife an die Konditionen, die privatwirtschaftlichen Großverbrauchern eingeräumt werden, erreicht werden.

Aufgabengliederungsplan

Der aktuelle Aufgabengliederungsplan der Stadt Nürnberg enthält nicht die von KEM durchgeführte Aufgabe des Wasser- und Energiecontrollings und wäre anzupassen bzw. wäre diese Aufgabe im Zuge der geplanten Neustrukturierung des Gebäudemanagements entsprechend zu berücksichtigen.

Durchführung des Wasser- und Energiecontrollings

Vom Prüfer festgestellte Ausschläge im Energieverbrauch konnten von den Mitarbeitern ad hoc und plausibel erklärt werden. Dem Prüfer wurden auch Beispiele von Mehrverbräuchen aufgrund von Rohrbrüchen oder defekten Steuerungseinrichtungen (Toilettenspülung, Dachrinnenheizung) aufgezeigt. Im Falle eines vom Prüfer begleiteten Außeneinsatzes konnte die Ursache eines erhöhten Wasserverbrauches von rd. 12 Ltr./Min. mit hochgerechneten Kosten von ca. 5,5 TEuro p.a. (Wasserverbrauch/Abwassergebühren) nicht aufgeklärt werden, woraufhin die zuständige Fachabteilung zur Feststellung der Ursache und Abhilfe eingeschaltet wurde. Insgesamt zeigte die Prüfung, dass die Durchführung des zentralen Controllings wichtig ist.

1.2.21 E65001 Tiefbau u.a. ◦ Verwertung Altmittel

Prüfungsbericht vom 10.10.2012

Bei SÖR und den Eigenbetrieben ASN und SUN wurde geprüft, in welchen Bereichen welche Art von Altmittel zur Verwertung anfällt. Anschließend wurde untersucht ob, das Altmittel sicher gelagert sowie ordnungsgemäß und wirtschaftlich verwertet wird. Außerdem wurde der erzielte Verwertungspreis für den bei allen drei geprüften Eigenbetrieben anfallenden Mischschrott mit dem Marktpreis hierfür verglichen.

Im Wesentlichen waren folgende Feststellungen zu treffen:

- Bisher führt nicht das gesamte bei SÖR anfallende Altmittel zu Erträgen, da teilweise Altmittel in die vom BRK betriebenen Wertstoffhöfe gebracht wird. Um die Erträge zu optimieren und einen Überblick über die tatsächlich anfallende Altmittelmenge zu erhalten wurde angeregt, dass künftig alle sechs Bezirke das Altmittel über die bei den Werkstätten vorhandenen Sammelbehältnisse verwerten.
- Um bei der Verwertung des bei SUN anfallenden Altmittels den erforderlichen Wettbewerb sicherzustellen, wurde SUN nahegelegt, künftig jährlich eine freihändige Vergabe mit mindestens drei Bietern durchzuführen.
- Da die SUN bislang angebotenen Mischschrottpreise erheblich unter dem Marktpreis bzw. den von ASN und SÖR erzielten Preisen liegen, wurde SUN aufgefordert, unverzüglich neue Preisverhandlungen mit entsprechenden Anbietern aufzunehmen.
- Zur Erzielung des wirtschaftlichsten Mischschrottpreises wurde dem ASN empfohlen, bei Vergaben den Anbieterkreis zu erweitern.
- Generell sollten öffentliche Waagen im Rahmen der Verwertung durch die Schrotthändler zum Einsatz kommen.

◦ Gebühren Sondernutzungen, verkehrsrechtliche Anordnungen

Prüfungsbericht vom 22.07.2011

Gemäß der staatlichen Gebührenordnung sind für verkehrsrechtliche Anordnungen auf Grund von Bau- und Arbeitsstellen mit Auswirkungen auf den Straßenverkehr, Gebühren zu erheben. Ebenso fallen für diese Maßnahmen, insoweit sie auf städtischem Grund durchgeführt werden und unter den Geltungsbereich der städtischen Sondernutzungsgebührensatzung fallen, Sondernutzungsgebühren an. Zusätzlich wird durch SÖR auf Grundlage der Kostensatzung der

Stadt in diesen Fällen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 % der Sondernutzungsgebühr (mindestens 10,00 Euro – max. 250,00 Euro) erhoben.



Die Festlegung der Gebühren innerhalb des gesetzlichen Gebührenrahmens für die verkehrsrechtlichen Anordnungen im Zusammenhang mit Bau- und Arbeitsstellen war in der Dienststelle zum Zeitpunkt der Prüfung nicht aufzufinden, weshalb von SÖR die interne formale Festlegung nochmals niedergeschrieben wurde. Auch wenn die Gebührenerhebung innerhalb des gesetzlichen Gebührenrahmens erfolgt, sollten Änderungen hinsichtlich der Gebührenhöhe oder gegebenenfalls der Berechnungsmodi auch im Nachhinein nachvollziehbar dokumentiert und verwaltungsgemäß abgelegt bzw. archiviert werden.

Bei den geprüften Fällen stellte Rpr eine fehlerfreie Sachbearbeitung fest. Ebenso wurde der Grundsatz der Gleichheit und Einheitlichkeit bei der Gebührenerhebung eingehalten.

Die Kontrollfunktion des Vorgesetzten sollte zumindest in Form einer repräsentativen Anzahl von Stichproben wahrgenommen und entsprechend dokumentiert werden.

Die aktuell geschaffene Möglichkeit, sich auf der Internetseite der Dienststelle zu informieren, ob Genehmigungsbescheide zur Abholung bereitliegen, wird inzwischen von vielen Antragstellern als Serviceleistung in Anspruch genommen.

1.2.22 E65009 U-Bahnbauamt u.a.
 ◦ **Prüfung mit der Analyse-Software IDEA; Belegprüfungen**
Prüfungsbericht vom 25.07.2012

Doppelzahlungen

Aus dem HJ 2011 wurden ca. 175.000 Belege der Belegarten Kreditorenrechnung Bau (KB), Kreditorenrechnung (KR) und Rechnungen netto von SÖR (M3) aus den Buchungskreisen 1000, 2301, 3010 und 5500 auf Doppelzahlungen geprüft. Bei Doppelzahlung wird die Dienststelle bzgl. Rückforderung informiert.

Skontoabzug

Geprüft wurde, ob ein gewährter Skontoabzug auch berücksichtigt wurde. Die unterschiedlichen Skontobedingungen sind in SAP in den Zahlungsbedingungsschlüsseln hinterlegt; sie werden bei der Buchung erfasst.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 1: Jahresabschluss 2011 der Stadt Nürnberg

Die Datenbasis der Prüfung bildeten die Belegarten KR und KB für den Buchungskreis 1000. Die Datenanalyse brachte folgendes Ergebnis:

| | |
|--|---------|
| Anzahl der Buchungen: | 155.221 |
| Davon mit Skontogewährung | 17.642 |
| Davon ohne Skonto bzw. das Feld Zahlungsbedingung nicht belegt | 1.756 |

Die 1.756 Buchungen (ohne Skonto und ohne Zahlungsbedingung) wurden mit den 17.642 Buchungen (mit Skontogewährung) abgeglichen. Geprüft wurde nur Kreditoren mit Rechnungen größer 1.000 Euro.

Nur bei 11,3 % der Kreditorenrechnungen wurde 2011 ein Skonto gewährt.

Acht der 1.756 Buchungen waren unklar, die Belege wurden nachgeprüft.

Insbesondere durch die bei Rpr primär für Kassenprüfungen eingesetzte Prüfungskraft werden regelmäßig auch Belegprüfungen durchgeführt.

Im Berichtsjahr sind hierbei sechs Verwaltungsbereiche überprüft worden, auch hinsichtlich korrekter doppischer Buchungsanordnungen. Insgesamt ergaben die Belegprüfungen o.E., einzelne Hinweise sind während der Prüfung abgestimmt worden.

Gerade bei Sachausgaben ermöglicht SAP eine effizientere und effektivere Prüfung im Gegensatz zu früher.

1.3 Kassenprüfungen

Bei der Stadtkasse und den als Teil davon eingerichteten Zahlstellen ist nach Art. 103 Abs. 5 Satz 2 GO i.V.m. § 3 Abs. 1 KommPrV vom Rechnungsprüfungsamt jährlich jeweils mindestens eine unvermutete Kassenprüfung im Auftrag des Oberbürgermeisters durchzuführen. Dies gilt auch für die nicht mit der Stadtkasse verbundenen 4 Sonderkassen bei den Eigenbetrieben ASN, NüBad, NüSt und SUN sowie den dort eingerichteten 17 Zahlstellen. Ebenfalls geprüft wurde die nicht verbundene Sonderkasse beim Regiebetrieb StEM. Insgesamt werden die Kassen ordnungsgemäß geführt.

Aufgrund der unmittelbaren Verantwortlichkeit des Rechnungsprüfungsamtes bei Kassenprüfungen gegenüber Herrn Oberbürgermeister (Art. 104 Abs. 2 Satz 1 GO) wird er quartalsweise über die Ergebnisse unterrichtet.

Geprüft wurden die ordnungsgemäße Vereinnahmung der Eintrittsgelder bei Tg sowie der Einsatz des Kassensystems. Bei den Kassenprüfungen vom 15.12.2011 und 28.03.2012 bestand Übereinstimmung zwischen Kassenistbestand und Kassensollbestand.

Einzelprüfungen

Bei der Kassenprüfung am 15.12.2011 wurden auch Bereiche des Kassensystems mit geprüft. Als wesentliche Prüfergebnisse waren festzuhalten:

- Durch einen einfachen Export der Zahlartenstatistik nach MS-EXCEL und bewusster Veränderung / Manipulation derselben war ein fast identischer Ausdruck des Tagesabschluss möglich. Die Möglichkeit, ohne größeren technischen Aufwand eine unberechtigte Verände-

rungen bzw. die Fälschungen des Tagesabschlusses durchzuführen, stellt ein hohes Risiko dar.

Aus diesem Grund ist aus Rpr-Sicht bei der Prüfung des Tagesabschlusses der Zahlstelle ein zusätzlicher Prüfungsschritt notwendig, die das richtige und ordnungsgemäße Ergebnis des Tagesabschlusses bestätigt und diese Manipulationsmöglichkeit ausschließt. Zur Risikoverminderung kontrolliert nunmehr Tg stichprobenartig direkt im System.

- Bei dem bei Tg eingesetzten Kassensystem üben die zwei Administratoren neben der Programmadministration/-betreuung, der Berechtigungsvergabe gleichzeitig auch Kassenverwaltungsfunktionen und Kassierertätigkeiten aus. Damit ist die für die Kassensicherheit notwendige Funktionstrennung nicht gegeben. Nach Aussage von Tg ist eine Trennung von Administrations- und Kassenaufgaben bei lediglich sechs im Zahlstellendienst eingesetzten Personen nicht möglich.
- Die Ausweisung der Zahlungen mit EC-Karten auf dem Kassensystem ist derzeit noch nicht möglich; für diesen Nachweis ist ein zusätzlicher Kassenschnitt erforderlich. Die Anpassung ist nach mündlicher Auskunft von Tg bereits bei der Firma des Kassensystems angemahnt.
- Ein von der Zahlstelle angefordertes Stornojournal zeigte für den August 2011 eine beträchtliche Anzahl von Stornierungen. Nach Aussage von TG ist die Anzahl der Stornos überwiegend den latent vorhandenen Fehlern des Systems geschuldet. Im bereits laufenden Betrieb musste permanent nachjustiert und durch im Anschluss stornierte Echtbuchungen getestet werden.

Anlässlich der Kassenprüfung am 28.03.2012 waren folgende Anmerkungen bezüglich des Verkaufes von Eintrittskarten und der Einlasskontrolle (Mitarbeiter einer externen Firma) angezeigt:

- Der Verkauf von Eintrittskarten für Erwachsene mit VGN-Ticket (nur 11,50 Euro anstatt 13,50 Euro pro Ticket) erfolgte teilweise ohne die notwendige Kontrolle des VGN-Tickets.
- Der Verkauf von Eintrittskarten an Rentner (nur 11,50 Euro anstatt 13,50 Euro pro Ticket) erfolgte ebenfalls ohne die notwendige Kontrolle des Nachweises.
- Bei der Einlasskontrolle von Besitzern von Jahreskarten wird auf eine ausreichende Identifikation mittels Personalausweis o.ä. verzichtet. Eine unzulässige Übertragung der Jahreskarten würde nicht auffallen. Insbesondere wenn dieser Umstand Jahreskarteninhabern bekannt wird, könnte dies die bewusste Weitergabe der Jahreskarte fördern.

In seiner Stellungnahme vom 24.05.2012 hat Tg unter anderem dargestellt, dass durch den Wechsel des Kassensystems und des Serviceunternehmens ab Vertragsbeginn zum 01.03.2011 ein akuter Mangel an Kassenkräften bestand. Eine für diese Tätigkeit unabdingbare Routine war in der Kürze der Zeit nicht erreichbar. Eine Verbesserung der Situation stellt sich nun allmählich ein. Die Mitarbeiter im Kassen- und Kontrolldienst werden permanent mit aktuellen Informationen versorgt: Dienstanweisungen, Infoblätter, Alarmpläne, Betriebsanweisungen. Der Kenntnisstand soll u.a. durch diese Maßnahmen fortwährend hoch gehalten werden. An die Jahreskartenbesitzer wurde ein Informationsschreiben versandt, das auf die Einlasskontrollen hinweist. Weitere Vorkehrungen sind im Gange; die im Kassenbereich eingesetzte Fremdfirma wird ausgetauscht.

Bei den städtischen Bädern waren ebenfalls Missbräuche/Defizite im Kassenbereich festzustellen und auf Beseitigung zu drängen.

1.4 Informations- und Kommunikationstechnik

1.4.1 Vorbemerkungen

Die Prüfungstätigkeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) erstreckte sich auf folgende Teilaufgaben:

- Prüfung der Planung, Beschaffung und Einführung von IV-Verfahren,
- Prüfung bereits eingesetzter IV-Verfahren und der Organisation des Betriebes auf Ordnungsmäßigkeit, Funktionalität, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sowie
- Prüfung von Vergaben im IuK-Bereich.

Rpr prüft überwiegend begleitend – insbesondere durch die Mitarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen der Verwaltung – den ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik und gibt gutachterliche Stellungnahmen bei Verfahrenseinführungen und Beschaffung von Hard- und Software sowie Dienstleistungen ab.

Bei folgenden Projekten und Arbeitsgruppen wird derzeit die Entwicklung, Einführung und Vorbereitung für den Einsatz neuer IV-Verfahren begleitend geprüft:

- E-Ausschreibung und Vergabe, Auswahl und Pilotbetrieb eines elektronischen Ausschreibungs- und Vergabemanagements
- Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)

1.4.2 Projekt E-Ausschreibung und Vergabe (eVergabe)

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt die Einführung eines elektronischen Ausschreibungs- und Vergabemanagementsystems. Nachdem eine Voruntersuchung keine belastbaren Aussagen zur Erzielung von Einsparpotentialen und zur Wirtschaftlichkeit enthielt, wurde ein Pilotbetrieb mit der Deutschen eVergabe der Firma Healy Hudson aufgesetzt, an dem sich die Vergabestellen von SUN, SÖR, H und OrgA/5 sowie VMN und Rpr beteiligten.

Während des Pilotbetriebs von August 2011 bis April 2012 wurden Rpr 46 Vergaben zugeleitet.

Dabei handelte es sich um beschränkte Ausschreibungen und Freihändige Vergaben aus dem VOL- und VOB-Bereich von SUN und SÖR; von OrgA/5 wurden auch Vergaben im Rahmen Öffentlicher Ausschreibungen durchgeführt.

Entgegen den Vergaberichtlinien wurde Rpr bereits über Vergaben ab 5.000 Euro informiert und bei Vergaben über 100.000 Euro am Genehmigungsweg beteiligt. Eine Prüfung gem. Nr. 6.5 VRL wurde nicht durchgeführt. Die „Genehmigungen“ durch Rpr erfolgten im Rahmen des Pilotprojekts eVergabe lediglich zu Testzwecken.

Insgesamt wird der Einsatz der Software von Healy Hudson für elektronische Vergabe von Rpr als positiv bewertet, da schnellere Durchgangszeiten im Genehmigungsverfahren erzielt werden können (Postweg entfällt).

Auch aus Sicht der Korruptionsprävention wird der Einsatz der eVergabe positiv beurteilt, da

- die Nachvollziehbarkeit und Transparenz während des gesamten Vergabeverfahrens gegeben ist.
- eine Revisions sichere qualifizierte Protokollierung aller Abläufe vorhanden ist.
- über ein Rollenkonzept sichergestellt wird, dass nur berechtigte Personen Zugriff auf das System haben bzw. Vergabeschritte beeinflussen können.
- eine Manipulationssichere Verwahrung der abgegebenen Angebote bis zur Angebotsöffnung (im 4-Augen-Prinzip) gegeben ist.

Für Rpr wäre es zweckmäßig, wenn die eVergabe über den Pilotbetrieb hinaus fortgeführt und für alle Vergabestellen der Stadt Nürnberg und alle Vergabearten eingesetzt werden würde.

Für das Projekt wurde eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit dem Produkt WiBe durchgeführt.

Das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erbrachte zwar einen negativen Kapitalwert, aber unter Einbeziehung der ermittelten qualitativen Kennzahlen ist das Projekt insgesamt wirtschaftlich und das E-Vergabemanagementsystem sollte stadtweit eingeführt werden. Der haushaltswirksame negative Kapitalwert beträgt auf die Dauer von fünf Jahren (-)146 TEuro.

Nach einer Einarbeitungsphase der elektronischen Vorgangsbearbeitung von zirka zwei Jahren kann davon ausgegangen werden, dass bei einer großen Menge elektronischer Verfahren Personalkapazitäten einsparbar sind. Im Rahmen des Piloteinsatzes konnte dies jedoch nicht beziffert werden.

Einsparungen konnten durch eine Reduzierung der Veröffentlichungskosten erzielt werden. Diese sind allerdings nicht unmittelbar dem Vergabemanagementsystem zuzurechnen, sondern resultieren aus der elektronischen Veröffentlichung auf der Veröffentlichungsplattform der Deutschen eVergabe, die durch das Projekt genutzt wurde. Aus Einsparungsgründen werden Veröffentlichungen zukünftig im kostenpflichtigen Bayerischen Staatsanzeiger nur noch als Kurzhinweis veröffentlicht, in dem auf das Online-Amtsblatt der Stadt Nürnberg und den dort kostenfrei veröffentlichten Langtext verwiesen wird.

Diese Ersparnisse in Höhe von jährlich ca. 97 TEuro wurden dem Haushaltskonsolidierungsbeschluss Nr. 11/2007 zugerechnet.

Die Projektgruppe empfiehlt in Bezug auf die dargelegten positiven Effekte, unter der Bedingung, dass ein stadteinheitliches elektronisches Vergabemanagementsystem als Standard festgelegt wird, das vorhandene, den Anforderungen der Stadt Nürnberg bereits weitgehend angepasste Verfahren eVergabe von Healy Hudson GmbH zu beauftragen und einzusetzen.

1.4.3 Einführung eines Dokumentenmanagementsystems

Der Stadtrat hat im Dezember 2009 die Einführung eines einheitlichen Dokumentenmanagementsystems (DMS) bei der Stadtverwaltung Nürnberg beschlossen. Zum Einsatz kommt das Produkt „eGov-Suite“. Für die Einführung selbst wurde ein Projekt gestartet, das die einzelnen Maßnahmen steuert und bündelt. Rpr ist in der Gesamt-Projektgruppe, der AG Release- und Regelwerkspflege, der AG Aktenplan und Ablagestruktur und der AG Sicherheit vertreten.

Die Pflicht zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen ist bereits in der Gemeindeordnung und den Haushaltsvorschriften festgehalten (Art. 61 Abs. 2 GO i. V. m. § 12 Abs. 2 KommHV-Doppik). Innerhalb der Stadt Nürnberg sind ergänzende Regelungen für IV-Vorhaben in der Geschäftsanweisung zum Einsatz der technikunterstützten Informationsverarbeitung bei der Stadt Nürnberg (IVGA) verankert.

Bei allen IT-Projekten soll eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit der Software WiBe durchgeführt werden (POA-Beschluss am 06.03.2012).

Im November 2011 wurde Rpr von der Projektleitung zugesagt, dass für alle zukünftigen Teilprojekte eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt wird; dies wurde auch im POA am 06.12.2011 in dem Zwischenbericht zum Projektstand über die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) bei der Stadt Nürnberg unter Nr. 3.1 – Strukturiertes Vorgehensmodell – angekündigt.

Für die sieben in 2012 neu initiierten Teilprojekte wurden für die im Oktober 2012 gestartete Teilprojekt „SHA Bildung und Teilhabe“ sowie „OA/2 Führerscheinstelle“ mit einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung begonnen.

Die Projektleitung wurde im Oktober 2012 von Rpr nochmals darauf hingewiesen, dass für die Teilprojekte eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchzuführen ist. Die DMS-Projektleitung hat Rpr dies zugesagt. Angesichts hoher Investitionen (derzeit rd. 8 Mio. Euro geplant) sollten neben Qualitätsverbesserungen, technischen Unterstützungen auch Einsparungen in der Verwaltung insgesamt resultieren.

Rpr hat die Projektkosten für das Jahr 2011 geprüft. Hinweise zur Darstellung konsumtiv/investiv waren erforderlich.

Die Aufträge an die Softwarefirma erfolgen derzeit noch über Einzelvergaben und Einzelabrechnung. 2011 wurden insgesamt 19 einzelne Beratungsleistungen für 51,37 Personentage vergeben. Mit einem ähnlichen Beschaffungsumfang muss auch zukünftig gerechnet werden.

Für alle Leistungserbringungen der Softwarefirma sollte deshalb u. E. ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden, in dem alle Vertragsbedingungen (u.a. Kosten für Beratungstage, Spesen) geregelt werden. Einheitliche Rahmenverträge erleichtern die Vergabeverfahren, weil die Vertragsbedingungen nur einmal verhandelt werden müssen und dürften für die Stadt günstiger sein. OrgA befindet sich mit der Softwarefirma in Verhandlungsgesprächen über den Abschluss eines Rahmenvertrages. Der Vertragsentwurf wird mit Rpr abgestimmt.

1.4.4 Einzelfälle

1.4.4.1 Prüfung des Einsatzes des IV-Verfahren OPEN/PROSOZ beim Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA)

Das Dialogsystem OPEN/PROSOZ dient zur Unterstützung der Sachbearbeitung im Aufgabenbereich der Leistungsgewährungen i. S. d. Sozialgesetzbücher und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. OPEN/PROSOZ ist eine Standardsoftware, die nach Bedarf an landesrechtliche und kommunale Besonderheiten angepasst werden kann.

Die Verarbeitung umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Berechnung, Gewährung, Bescheidung und Zahlbarmachung von Leistungen
- Datenaustausch mit der Hausbank, der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern und dem Bayer. Landesamt für Statistik
- Bearbeitung von personenbezogenen Stammdaten

Prüfungsgegenstand sind die grundlegenden Anforderungen an Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit des IV-Verfahrens zur Gewährleistung einer vollständigen und richtigen Verarbeitung der Daten. Geprüft werden insbesondere die Bereiche Benutzerverwaltung, die Vergabe von Berechtigungen, die Schnittstellen sowie die Durchführung der Zahlläufe.

Bei SHA werden monatlich ca. 8.000 Abrechnungsfälle ausgezahlt. Bei dieser großen Anzahl ist eine inhaltliche Kontrolle der an die Kasse überstellten Datensätze (Buchungs- und Zahlungsverkehrsdaten) durch den Anordnenden entweder nicht oder nicht mit vertretbarem Aufwand möglich. Demzufolge kann die Richtigkeit der einzelnen Auszahlungsfälle nicht durch eine sachliche und rechnerische Feststellung i. S. von § 37 KommHV-Doppik bestätigt werden.

Ziel der Prüfung ist, die Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 Satz 3 KommHV-Doppik zu erfüllen, damit die sachliche und rechnerische Feststellung der maschinell ermittelten Zahlungsverpflichtungen durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen ersetzt werden.

Die neue Regelung stellt darauf ab, dass die ordnungsgemäße Erledigung der zugewiesenen Aufgaben und die sichere Abwicklung der Geschäftsprozesse durch ein geeignetes internes Kontrollsystem (IKS) sicherzustellen sind. Prüfungen in weiteren Bereichen der Stadt sind erforderlich.

Wichtig ist, dass

- für die maschinelle Ermittlung der Ansprüche oder Zahlungsverpflichtungen ein geeignetes, fachlich geprüftes und freigegebenes automatisiertes Verfahren eingesetzt wird, in das nicht eingegriffen werden kann,
- die im IKS festgelegten organisatorischen und technischen Maßnahmen nachvollziehbar dokumentiert und mit dem örtlichen Prüfungsorgan abgestimmt sind und
- diese Maßnahmen ausreichend wirksam sind, um die damit beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Bisheriges Prüfungsergebnis:

Das IV-Verfahren OPEN/PROSOZ ist grundsätzlich für die Ermittlung der Ansprüche und deren Zahlbarmachung bei SHA geeignet.

- Die Abnahme des Verfahrens gegenüber dem Hersteller und die fachlichen Freigaben wurden durch SHA erteilt.
- Die datenschutzrechtliche Freigabe zum Ersteinsatz des Verfahrens wurde 2002 erteilt. Nach wesentlichen Änderungen im Verfahren im Jahr 2005 aufgrund von gesetzlichen Änderungen wurde von SHA eine weitere datenschutzrechtliche Freigabe beantragt.
- Von der technischen Möglichkeit im Verfahren, Zahlungsansprüche im Vier-Augen-Prinzip freizugeben, wird Gebrauch gemacht.

- Für die Sachbearbeitung werden die Zugriffe durch ein differenziertes Berechtigungskonzept gesteuert, welches den Sachbearbeitern nur den Zugriff auf die ihrer Verantwortung unterliegenden Fälle ermöglicht.
- Für den Zugriff der Administratoren im Produktivsystem müssen noch die technischen, bzw. organisatorischen Maßnahmen mit der Dienststelle abgestimmt werden, um sicherzustellen, dass kein unbefugter Eingriff in das Fachverfahren vorgenommen werden kann.

Weiteres Vorgehen

Rpr (Fach- und IT-Prüfer) wird in Zusammenarbeit mit SHA das bisherige interne Kontrollsystem analysieren und wo nötig verbessern, so dass insbesondere die Grundsätze der Transparenz, Angemessenheit, Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit erfüllt werden und die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit summarisch über Sammelanordnungen weiter realisiert werden kann.

1.4.5 Vergabeprüfung im IuK-Bereich

Im Berichtsjahr wurden bis Redaktionsschluss des Sachverständigenberichts insgesamt 10 Vergaben mit einer Gesamtsumme von 5,4 Mio. Euro begutachtet.

1.5 Technische Prüfung

Prüfungsspektrum

Neben der sachgerechten Anwendung der Haushalts- und Verwaltungsvorschriften im öffentlichen Bauen umfasst die technische Prüfung die Einhaltung einschlägiger Gesetze und Normen, wie auch Vertrags- und Verdingungsordnungen (VOB, VOL, VOF, HOAI) gegenüber beauftragten Dritten (ausführenden Unternehmen, freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieuren).

Die Wahrnehmung der öffentlichen Bauherrnfunktion wird bei Planung, Bau, Abrechnung und Unterhalt, unabhängig von der Betriebsform bzw. organisatorischen Zuordnung der Baudienststelle auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns geprüft.

Ab ausgewählten Schwellenwerten ist Rpr bei Investitionsansätzen für die Haushaltsplanung und in der Vergabeprüfung von Bau- und Planungsleistungen im Genehmigungsverfahren einzubeziehen. Rpr berät bei der Anwendung einschlägiger Vorschriften und Vertragsgestaltungen. Auch bereichsübergreifende Arbeits- und Projektgruppen werden begleitet.

Verwaltungs- und Projektabläufe werden risikoorientiert unter dem Aspekt der jeweiligen Prüfungsziele bewertet. Der Umfang des Prüfungsgebiets macht auch auf diesem Gebiet der Prüfung eine Beschränkung auf Teilgebiete und Stichproben notwendig.

Schwerpunkte

Die technische Prüfung ist derzeit überwiegend prozessbegleitend (ex-ante) ausgerichtet. In den Bau- und Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (BRL und VRL) sind die Zuständigkeiten für die Information und Beteiligung von Rpr im Verfahren festgelegt.

Grundsätzlich werden auch hier abgeschlossene Verwaltungshandlungen nachvollzogen. Unsere Aufgabe sehen wir im Aufzeigen eventueller Risiken, bereits im Vorfeld einer entsprechenden Freigabe bzw. Genehmigung. Das Ziel ist dabei, ein einvernehmliches Ergebnis zu erreichen, das von der Verwaltung rechtzeitig umgesetzt werden kann.

Bei der Prüfung von Kostenermittlungen zur mittelfristigen Investitionsplanung liegt die Schwachstellenorientierung auf der Sicherstellung der Transparenz von abgestimmtem Bedarf und Angemessenheit der dafür ermittelten Kosten. Werden Bau-, Architekten- und Ingenieurleistungen vergeben, steht neben den vergaberechtlichen Aspekten bei unserer Prüfung wiederum die Transparenz der zu vergebenden Leistung und die Angemessenheit der Angebote bzw. nachträglicher Forderungen im Vordergrund.

Die Mobile Prüfung ist bei der Bauausführung vor Ort präventiv und unterstützend im Einsatz (2011 Straßenbau 20, Gartenbau 9, Kanalbau 14 und Hochbau 14 Maßnahmen regelmäßig).

Prüfungsvolumen

Im Prüfungszeitraum 2011 waren Vorgänge städtischer Baumaßnahmen – einschließlich Eigenbetriebe, ohne Beteiligungsgesellschaften – in einer Summe von 121,46 Mio. Euro zu prüfen.

Auftragsprüfungen von Vergaben und Bauabrechnungen für die Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) vor der Genehmigung bzw. Auszahlung fielen in Höhe von insgesamt 6,32 Mio. Euro an.

Materielles Ergebnis

Für 2011 sind Minderungen in Höhe von 330,72 TEuro aus umgesetzten Prüfungsfeststellungen nachgewiesen. Dabei ergaben sich aus der ex-ante Prüfung bei Kostenermittlungen 157,50 TEuro und bei Vergaben zu Bauleistungen bzw. Architekten- und Ingenieurleistungen insgesamt 167,61 TEuro.

Durch konsequente Reduzierung auf bundesweit anerkannte Kostenkennwerte für typische Nutzungen (unter Berücksichtigung spezifischer Abweichungen in Nürnberg wie Beschlüsse zu Umwelt- und energetischen Leitlinien, etc.) bei Kostenprüfungen von Hochbauprojekten haben sich die hohen Minderungen aus der Vergangenheit über die Jahre kontinuierlich minimiert.

Ein geringfügiger Anteil von 8.309 Euro entfiel auf Rückforderungen aus materiellen Feststellungen bei der ex-post-Prüfung von Abrechnungen einzelner Bauleistungen fertiggestellter Maßnahmen.

Ex-ante-Prüfung

Bei einem Bauprojekt ist die Beeinflussbarkeit der Kosten in der Anfangsphase am Größten.

Während sich die klassische nachgängige Prüfung (ex-post) auf einzelne fertiggestellte und abgerechnete Baumaßnahmen beschränkt, ist die technische Prüfung des Rpr hier seit langem vorwiegend prozessbegleitend ausgerichtet.

Die kontinuierliche Prüfung innerhalb des Genehmigungsverfahrens (beim Ansatz von Baukosten und bei Vergabeverfahren) ermöglicht das Aufzeigen grundsätzlicher Schwachstellen. Fundiert ist diese Gesamtbewertung durch eine breite Stichprobe aus einer Vielzahl von Einzelfeststellungen, losgelöst von einer konkreten Maßnahme.

Der Prüfungszugriff liegt dabei im Vorfeld einer Genehmigung bzw. während der geplanten Ausführung. Die Prüfung ist schwachstellenorientiert und kann eventuelle Fehlentwicklungen rechtzeitig aufzeigen. Verfahrensverbessernde Empfehlungen erfolgen damit frühzeitig und können reibungslos in den weiteren Ablauf einbezogen werden.

Künftig werden auch potentiell kostenkritische Maßnahmen insgesamt für einen begrenzten Zeitraum begleitet werden.

Kostenermittlungen (Bauinvestitionscontrolling, BIC)

2009 wurde eine Verbesserung der Prozesse im investiven Bereich angegangen. Im Ergebnis entstand unter gemeinsamer Federführung von Ref. I und II ein neues Verfahren zum Bauinvestitionscontrolling (BIC). Das Konzept wurde den beteiligten Dienststellen im Oktober 2010 vorgestellt.

In Phase 2 des Verfahrens (Projektkonkretisierung) prüft Rpr die Kosten. Ergeben sich in Phase 3 (Planung) höhere Kosten gegenüber den in Phase 2 geprüften, sind diese wiederum zur Prüfung vorzulegen.

Bei extern vergebenen Projekten wird auch geprüft, ob die Bauherrnaufgaben der Baudienststellen gegenüber den Externen (freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure) ordnungsgemäß wahrgenommen und die Kostenermittlungen bei der Entgegennahme in Stichproben auf fachliche und sachliche Richtigkeit bewertet wurden. Vor allem wird untersucht, ob bzw. wie von den Beteiligten Mehrkosten aufgefangen wurden.

2011 wurden fünf Hochbaumaßnahmen zur Kostenprüfung im BIC-Verfahren vorgelegt und in Höhe von insgesamt 37,88 Mio. Euro geprüft.

Bei einer 2010 geprüften Kostenermittlung waren Nebenkosten zu hoch angesetzt gewesen. Das Honorar für extern beauftragte Projektsteuerungsleistungen (Anteil von Bauherrnaufgaben der Baudienststellen, die an Dritte delegierbar sind) war hierzusätzlich zum Honorar der Baudienststelle in der Kostengruppe 700 (Baunebenkosten) enthalten. Im Berichtszeitraum ergab sich eine Minderung um rund 157 TEuro.

Aus dem Bereich des SÖR wurden 2011 fünf Projekte in den MIP aufgenommen. Zur Kostenprüfung wurde keines davon vorgelegt.

Eine Anpassung der Baurichtlinien an das geänderte Verfahren steht weiterhin aus.

Bis jetzt sind nicht alle Projekte/Mehrkosten dem neuen Ablauf unterworfen. Dies mag auch dem Umstand geschuldet sein, dass das frühere Verfahren in der Übergangszeit zum neuen BIC-Prozess komplett ausgesetzt war.

Die Kostenprüfung muss sich für Rpr effizienter gestalten. Neben der Übermittlung von reinen Zahlenwerken ist dazu eine systematisierte Übergabe vollständiger und transparenter Unterlagen zu den Maßnahmen (Pläne, Beschreibungen), mit nachvollziehbarer Begründung und transparenter Aufbereitung bei Mehrkosten (Erfassung und Auswirkung der Abweichung auf sonstige Kosten) und die Kommunikation über Berücksichtigung von Ergebnissen bzw. Prüfungsempfehlungen bzw. Begründung bei Abweichung seitens BIC notwendig. Mit den Prozessverantwortlichen wurde dies nochmals erörtert.

Schwerpunktprüfungen

Vergleich von Wartungskosten für Aufzüge im Konzern Stadt Nürnberg – Teilprojekt: Hochbauamt

Ziel der angesetzten Prüfung war in erster Linie, Vergleichsdaten für einen konzernweiten Vergleich von Wartungsverträgen für Aufzugsanlagen zu ermitteln. Um diese Vergleichsdaten zu erheben, wurden neben Wartungsverträgen auch Vergaben und Rechnungen gesichtet. Neben den Fixkosten für Wartung und TÜV-Gebühren sind auch die unterschiedlichen Belastungen der Anlagen von entscheidender Bedeutung für die Ermittlung von Bezugsgrößen.

Die Zwischenergebnisse wurden jeweils direkt mit der Fachdienststelle besprochen und konnten im wesentlichen direkt vor Ort geklärt werden.

Im untersuchten Zeitraum 2010 wurden insgesamt 460.152,86 Euro (brutto) für Wartungskosten von Aufzügen gebucht. Diesen Betrag gliedert sich auf in 370.054,68 Euro für reine Wartungsarbeiten und 60.923,14 Euro für Notrufverträge (Personenbefreiung, Aufzugwärterfunktionen usw.). Zusätzlich sind 29.175,04 Euro für TÜV-Prüfungen aufgewendet worden.

Ein konzernweiter Vergleich der Aufzüge soll folgen, soweit alle ausgewählten Bereiche (Kh, Stadt, NüSt und FNG) erfasst wurden. Gute Ansätze und Arbeitsabläufe werden selbstverständlich unmittelbar diskutiert und verglichen.

Betriebshof Tiergarten, Hackschnitzelheizung

Geprüft wurden die Auswahl der Heizungsart und die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung.

Zur Modernisierung des Gebäude- und Anlagenbestands des Tiergartens und damit Senkung des Energieverbrauchs wurde im Herbst 2006 eine Diplomarbeit über ein Wärmeversorgungs- und Optimierungskonzept für den Betriebshof von einem Absolventen der GSO-Fachhochschule Nürnberg erstellt. Es war Wunsch des Tiergartens energiesparende Techniken bzw. regenerative Energien im Betriebshof einzusetzen.

Als Bestand waren für die Wärmeversorgung zwei Standard-Gaskessel vorhanden. Das Heizsystem wurde mit hohen Vor- und Rücklauftemperaturen 80/60°C und ohne Nachtabsenkung betrieben. Die Rohre und Verteilungen waren unzureichend gedämmt.

Als Ergebnis der Diplomarbeit wurde eine Ausführung mit Hackschnitzelkessel und Spitzenlastgaskessel als am wirtschaftlich günstigsten und mit dem geringsten CO₂-Ausstoß angegeben.

Aufbauend auf der Diplomarbeit wurden von H/T-KEM weitere Untersuchungen durchgeführt. Es wurden Varianten mit verschiedenen Größen des Hackschnitzelkessels untersucht. Weitere Betrachtungen führten schließlich zu einer eigenen Holzlagerhalle und dass die Anbindung des Nilpferdhauses an den Wärmeverbund Betriebshof vorgesehen wurde.

Von H/T-KEM wurden Wirtschaftlichkeitsvergleiche von zwei Größenvarianten mit Hackschnitzelheizung gegenüber dem vorhandenen Bestand und gegenüber neuen Anlagen, die nur aus Gaskesseln bestehen durchgeführt. Vom Rechnungsprüfungsamt wurden die verschiedenen Annahmen bezüglich Energiepreisen, Steigerungsraten der verschiedenen Energiepreise, Zinssatz der Kapitalkosten und die umfangreichen Berechnungen geprüft. Es war festzustellen, dass die Annahmen als realistisch anzusehen sind und die Berechnungen richtig sind.

Nach den Wirtschaftlichkeitsvergleichen der ausgeführten Variante mit Hackschnitzelkessel 150 kW und Gas-Spitzenlastkessel gegenüber dem Erhalt des vorherigen Bestands, ergibt sich eine Amortisationszeit der Investitionskosten durch die Einsparung bei den Brennstoffkosten von 12,5 Jahren. Bei dem Wirtschaftlichkeitsvergleich gegenüber einer Ausführung nur mit neuen Gaskesseln ergibt sich eine Amortisationszeit von 10 Jahren. Damit ist die ausgeführte Variante mit Hackschnitzelheizung als wirtschaftlich anzusehen.

Die Prüfung der Schlussrechnung führte zu keinen relevanten Beanstandungen.

Neubau der Georg-Ledebour-Schule – Mängelbeseitigungsmanagement in der Lph 9

Von Rpr wurde eine Schwerpunktprüfung hinsichtlich der Leistung der externen Projektbeteiligten beim Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme und vor Ablauf der Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel durchgeführt.

Dabei wurde festgestellt, dass die beauftragten externen Planer ihren Aufgaben in der LPh 9 nicht im erforderlichen bzw. vertraglich vereinbarten Umfang nachgekommen sind. Dies führte u.E. dazu, dass Mängel, die innerhalb der Verjährungsfristen der Gewährleistungsansprüche auftraten, nicht rechtzeitig erkannt und beseitigt wurden, die Ansprüche auf Mängelbeseitigung verjährt waren und die Mängel letztlich mit Mitteln des Bauunterhaltes beseitigt wurden. Der Stadt Nürnberg ist dadurch allein in den geprüften Gewerken ein finanzieller Schaden in Höhe von 79.171,54 Euro entstanden.

Den am Projekt beteiligten Planern wurden die Mängel ihrer Leistung (Planung- bzw. Bauüberwachung) weder angezeigt noch die dadurch entstandenen Folgekosten weiterverrechnet.

Damit Ansprüche auf Schadensersatz gegenüber den beteiligten Planern und falls erforderlich die Anmeldung eines Vermögensschadens bei der Eigenschadenversicherung nicht verwirkt werden wurde H wiederholt daraufhin gewiesen, dass trotz Arbeitsbelastung ein Weg gefunden werden müsse, den Vorgang abschließend zu bearbeiten.

In der abschließenden Stellungnahme zum Rpr-Vermerk räumt H ein, dass die angemahnten Sachverhalte der Stadt Nürnberg in einen oder anderen Fall zusätzliche Kosten verursacht haben mögen.

Unter Hinweis auch auf diverse Presseartikel bzw. Ausschussberichte wird von H erneut argumentiert, der Vorgang könne nicht abschließend bearbeitet werden, da sich an der Arbeitssituation im Hochbauamt nichts Grundlegendes verbessert habe. Da sich der damals zuständige Sachbearbeiter mittlerweile im Ruhestand befindet, müsste sich eine andere Person in den Vorgang einarbeiten. Da H hierfür für keine freien Kapazitäten habe, würden die Vorbereitung einer juristischen Würdigung des angesprochenen Fragenkomplexes und damit auch eine weitere Bearbeitung nicht möglich sein.

U-Bahn Nürnberg, U1 und U2, Montage von Beleuchtungs- und Installationsträgersystemen

Geprüft wurden die Erforderlichkeit der Stundenlohnpositionen und die Menge der Stundenlohnarbeiten sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung.

Es wurden insgesamt zehn Positionen für Stundenlohnarbeiten ausgeschrieben. Bei Betrachtung des Inhalts der einzelnen Stundenlohnpositionen und bei Betrachtung der in den Regiezetteln beschriebenen Leistungen war festzustellen, dass die ausgeschrieben Stundenlohnpositionen nötig waren. Es handelte sich um nicht eindeutig beschreibbare Leistungen.

Ausgeschrieben waren über die Stundenlohnpositionen insgesamt 1.220 Stunden, abgerechnet wurden insgesamt 3771,5 Stunden. Als Erklärung für die abgerechneten hohen Stundenzahlen wurde von der Baudienststelle UB u.a. folgendes angegeben:

Es wurden vom TÜV und von der VAG höhere Anforderungen bezüglich der Absicherung der jeweiligen Baustellen gestellt.

Bei verschiedenen Stationen waren Kabelkanäle überbelegt. Es mussten deshalb neue Kanäle installiert und bestehende Kabel umgelegt werden.

Es wurde festgelegt, um Schlitzarbeiten zu vermeiden, die Leitungsverlegung wo möglich in vorhandenen Lichtbändern vorzunehmen. Hierzu waren umfangreiche Stundenlohnarbeiten für Öffnungs- und Umverlegetätigkeiten nötig.

Es war ein erheblicher Mehraufwand für Plan- und Messarbeiten nötig, da die Pläne vom Ersteller der Rundhandläufe nicht verwendbar waren.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 1: Jahresabschluss 2011 der Stadt Nürnberg

Nach Durchsicht der Regiezettel und aufgrund der Erklärungen der Baudienststelle UB war der hohe Aufwand an Stundenlohnpositionen plausibel. Allerdings sollte der Bedarf an Regiestunden zukünftig vor der Ausschreibung durch die Bestandsaufnahme genauer ermittelt werden, um angesichts des relativ hohen angebotenen Stundenlohnpreises alle Regiestunden dem Wettbewerb zu unterstellen. Wo immer möglich sollten die Leistungen über Einheitspreispositionen ausgeschrieben werden. Vom Auftragnehmer sollte in den Bautagesberichten eine getrennte Ausweisung der Regiestunden und der Arbeitsstunden für Einheitspreispositionen verlangt werden, um die Regiestunden besser überwachen zu können. Von UB wurde inzwischen eine zukünftige Umsetzung der Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes zugesagt.

Die Abrechnung erfolgte, abgesehen von einer teilweise nicht richtigen Zuordnung der Stundenlohnarbeiten ohne finanzielle Auswirkungen, ordnungsgemäß.

1.6 Sondervermögen „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf“

Der Regiebetrieb Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf (Regiebetrieb STEM Herpersdorf) wird im Sinne von Art. 88 Abs. 6 GO teilweise nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) geführt. Entsprechend ist das Dritte Buch des HGB bei der Rechnungslegung anzuwenden. Nach § 242 HGB ist zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres ein Jahresabschluss zu erstellen.

Mit der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2011 vom 22.11.2010 wurden für den Regiebetrieb keine Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan waren mit 1,33 Mio. Euro festgesetzt. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wurden nicht beansprucht.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2011 in Kraft.

Der Wirtschaftsplan 2011 besteht aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm. Die Planansätze des Erfolgsplanes 2011 sahen Erträge von 1,53 Mio. Euro und Aufwendungen von 1,61 Mio. Euro vor, so dass daraus ein Jahresverlust in Höhe von 80 TEuro resultierte. Tatsächlich ergab sich 2011 ein Jahresgewinn von 1,17 Mio. Euro. Die Abweichung zum Planansatz ist im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Grundstücksverkäufen zurückzuführen. Entgegen den Erwartungen im Wirtschaftsplan 2011 konnten aufgrund der derzeitigen hohen Nachfrage auf dem Immobilienmarkt alle verbliebenen Grundstücke bereits im Geschäftsjahr 2011 veräußert werden.

Der Vermögensplan 2011 umfasste einen Finanzbedarf von 3,32 Mio. Euro. Hiervon waren 810 TEuro für Investitionen eingeplant. Die Finanzplanung der Jahre 2010 bis 2012 umfasste ein Volumen von insgesamt 13,29 Mio. Euro.

Nach vorausgehender Begutachtung durch den Stadtplanungsausschuss und Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat der Stadtrat den Vorjahresabschluss 2010 am 15.02.2012 festgestellt und die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2011 des Regiebetriebes wurde nach den Vorschriften der EBV aufgestellt. Er besteht aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang. Das Wirtschaftsjahr 2011 schließt mit einer Bilanzsumme von 22.262.661,27 Euro und einem Jahresüberschuss von 1.167.040,56 Euro.

Die Entwicklung der Bilanz 2011 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben:

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 1: Jahresabschluss 2011 der Stadt Nürnberg

| Regiebetrieb STEM Herpersdorf | 31.12.2011 | 31.12.2010 | Veränderung | |
|---|----------------------|----------------------|---------------------|-------------|
| | € | € | absolut | in % |
| AKTIVA | | | | |
| Anlagevermögen (gesamt) | 15.020.498,14 | 11.252.408,93 | 3.768.089,21 | 33,5 |
| • Immaterielle Vermögensgegenstände | 14.262,93 | 184.031,33 | -169.768,40 | -92,2 |
| • Sachanlagen | 15.006.235,21 | 11.068.377,60 | 3.937.857,61 | 35,6 |
| Umlaufvermögen (gesamt) | 7.242.163,13 | 7.944.690,46 | -702.527,33 | -8,8 |
| • Grundstücke | 0,00 | 4.397.970,73 | -4.397.970,73 | -100,0 |
| • Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 7.130.833,66 | 3.187.995,22 | 3.942.838,44 | > 100,0 |
| • Kassenbestand und Bankguthaben | 111.329,47 | 358.724,51 | -247.395,04 | -69,0 |
| Bilanzsumme - Aktiva - | 22.262.661,27 | 19.197.099,39 | 3.065.561,88 | 16,0 |
| PASSIVA | | | | |
| Eigenkapital (gesamt) | 10.720.966,74 | 7.303.926,18 | 3.417.040,56 | 46,8 |
| • Stammkapital | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,0 |
| • Allgemeine Rücklage | 5.250.000,00 | 3.000.000,00 | 2.250.000,00 | 75,0 |
| • Sonderrücklage | 1.412.576,68 | 1.412.576,68 | 0,00 | 0,0 |
| • Ergebnis-Vortrag | 2.891.349,50 | 1.848.198,57 | 1.043.150,93 | 56,4 |
| • Jahresergebnis | 1.167.040,56 | 1.043.150,93 | 123.889,63 | 11,9 |
| Empfangene Ertragszuschüsse | 290.306,61 | 295.836,26 | -5.529,65 | -1,9 |
| Rückstellungen | 176.306,77 | 157.821,05 | 18.485,72 | 11,7 |
| Verbindlichkeiten | 11.075.081,15 | 11.439.515,90 | -364.434,75 | -3,2 |
| Bilanzsumme - Passiva - | 22.262.661,27 | 19.197.099,39 | 3.071.091,53 | 16,0 |

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen (Fernwärmeversorgung durch die N-ERGIE) waren in Folge der Grundstücksverkäufe entsprechende Wertabgänge vorzunehmen. Der Restbestand in Höhe von 14 TEuro entfällt auf die Verpflichtung der N-ERGIE, den städtischen Kindergarten im Entwicklungsbereich Herpersdorf mit Fernwärme zu versorgen.

Der Anstieg des Sachanlagevermögens um 3,94 Mio. Euro auf 15,01 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus der Umbuchung von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen in das Anlagevermögen. Hierbei waren im städtischen Eigentum verbleibende Grundstücksflächen (Straßen, Grünflächen, Ökologische Ausgleichsflächen) nach dem Verkauf der letzten Baugrundstücke in das Anlagevermögen umzubuchen.

Korrespondierend zu dieser Entwicklung wurde der im Umlaufvermögen geführte Grundstücksbestand im Wirtschaftsjahr 2011 vollständig aufgelöst. Der auf die Baugrundstücke entfallende Abgang der Vermögenswerte in Höhe von 1,03 Mio. Euro wurde analog zur Vorgehensweise in den Vorjahren als Materialaufwand verbucht.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 1: Jahresabschluss 2011 der Stadt Nürnberg

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen das bei der Stadtkasse geführte Betriebsmittelkonto (5,96 Mio. Euro). Darüber hinaus sind mit 1,17 Mio. Euro Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Grundstücksverkäufen enthalten.

Die liquiden Mittel auf dem Geschäftskonto des Regiebetriebs STEM Herpersdorf weisen zum 31.12.2011 einen Bestand in Höhe von 111 TEuro aus.

Auf der Passivseite erhöhte sich das ausgewiesene Eigenkapital im Berichtsjahr aufgrund einer Zuführung zur allgemeinen Rücklage (2,25 Mio. Euro) und des Jahresgewinns (1,17 Mio. Euro) um 3,42 Mio. Euro. Die allgemeine Rücklage umfasst die von der Stadt Nürnberg veranschlagten Kapitalzuführungen. Der mittelfristige Investitionsplan (MIP) der Stadt Nürnberg sah für das Jahr 2010 keine Kapitalzuführung vor, im Wirtschaftsjahr 2011 wurden wie o. a. 2,25 Mio. Euro eingestellt. Im MIP 2012 ist eine Kapitalzuführung von 1,75 Mio. Euro veranschlagt.

Die Sonderrücklage enthält Fördermittel aus der Städtebauförderung und dem Bayerischen Wohnbaulandprogramm.

Im Rahmen der über das Vermögen eines privaten Unternehmens geschlossenen Nichteintrittserklärung und Fortführungsvereinbarung erhielt der Regiebetrieb in 2010 eine Zahlung in Höhe von 300 TEuro. Diese wird unter den empfangenen Ertragszuschüssen abgebildet und entsprechend der Nutzungsdauer des Kindergartens aufgelöst.

Die Rückstellungen betreffen mit 9 TEuro externe Jahresabschlusskosten und mit 156 TEuro ausstehende Rechnungen über Kanalherstellungsbeiträge. Weitere Posten entfallen mit 7 TEuro auf interne Kosten zur Erstellung des Jahresabschlusses und mit 4 TEuro auf eine Rückstellung für die Archivierung von Geschäftsunterlagen.

Die Verbindlichkeiten entfallen im Wesentlichen auf Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (11 Mio. Euro). Die restlichen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie Verbindlichkeiten ggü. der Stadt Nürnberg) waren zum Prüfungszeitpunkt, soweit fällig, beglichen.

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben:

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 1: Jahresabschluss 2011 der Stadt Nürnberg

| Regiebetrieb STEM Herpersdorf | 2011 | 2010 | Veränderung | |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|--------------------|--------------|
| | € | € | absolut | in % |
| ERTRÄGE | 3.131.084,87 | 3.357.172,34 | -226.087,47 | -6,7 |
| Umsatzerlöse | 3.003.832,00 | 3.217.733,94 | -213.901,94 | -6,6 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 95.424,87 | 120.910,64 | -25.485,77 | -21,1 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 31.828,00 | 18.527,76 | 13.300,24 | 71,8 |
| AUFWENDUNGEN | 1.964.044,31 | 2.314.021,41 | -349.977,10 | -15,1 |
| Materialaufwand | 1.195.235,61 | 1.246.643,45 | -51.407,84 | 0,0 |
| Personalaufwand | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,0 |
| Abschreibungen | 146.968,70 | 132.735,09 | 14.233,61 | 10,7 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 187.013,84 | 341.229,81 | -154.215,97 | -45,2 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 426.375,00 | 593.413,06 | -167.038,06 | -28,1 |
| Sonstige Steuern | 8.451,16 | 0,00 | 8.451,16 | > 100,0 |
| ERGEBNIS | 1.167.040,56 | 1.043.150,93 | 123.889,63 | 11,9 |

Im Geschäftsjahr 2011 konnte der Regiebetrieb STEM Herpersdorf einen Jahresüberschuss in Höhe von 1,17 Mio. Euro erzielen (Vorjahr: 1,04 Mio. Euro). Hierbei stehen den Erträgen von 3,13 Mio. Euro Aufwendungen in Höhe von 1,96 Mio. Euro gegenüber.

Die im Berichtsjahr ausgewiesenen Umsatzerlöse in Höhe von 3,0 Mio. Euro resultieren ausschließlich aus Grundstücksverkäufen. Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen die jährliche Nutzungspauschale für den Kindergarten (65 TEuro), erstattete Vermessungskosten (10 TEuro) sowie Erträge aus Optionsgebühren für die Reservierung von Grundstücken (11 TEuro). Die Zinsen und ähnliche Erträge (32 TEuro) resultieren aus dem Guthaben des Betriebsmittelkontos bei der Stadtkasse.

Der Materialaufwand betrifft mit 1,03 Mio. Euro die Verminderung des Grundstücksbestandes infolge der Grundstücksverkäufe und mit 169 TEuro die Auflösung der immateriellen Wirtschaftsgüter (vertragliche Verpflichtung der N-Ergie zur Fernwärmeversorgung). Die Abschreibungen enthalten den Wertverzehr der Verkehrs- und Grünanlagen einschließlich der Spielplätze und des Kindergartens (147 TEuro). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten hauptsächlich die Aufwendungen für die Personalabstellung der Stadt (151 TEuro) sowie Rechts- und Beratungskosten (9 TEuro). Darüber hinaus sind Aufwendungen für Marketingmaßnahmen, die Softwarebereitstellung durch SUN und die Erstellung/Prüfung des Jahresabschlusses enthalten. Die Zinsaufwendungen verringerten sich zins- und tilgungsbedingt um 167 TEuro bzw. 28,1 % auf 426 TEuro.

Mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2011 hat der Stadtrat am 19.10.2011 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Munkert & Partner, Audit GmbH, beauftragt.

Die Gesellschaft hat am 23.03.2012 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2011 sowie für den zugehörigen Lagebericht erteilt.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 1: Jahresabschluss 2011 der Stadt Nürnberg

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurde zusammen mit dem Lagebericht und dem Bericht des externen Abschlussprüfers vom 23.03.2011 dem Stadtplanungsausschuss am 14.06.2012 vorgelegt. Der Stadtplanungsausschuss hat die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und des zugehörigen Lageberichtes begutachtet und dem Stadtrat empfohlen zu beschließen:

- Der Jahresabschluss des Jahres 2011 wird mit einer Bilanzsumme auf der Aktiv- und Passivseite in Höhe von 22.262.661,27 Euro und einem Jahresergebnis von 1.167.040,56 Euro festgestellt.
- Der Jahresgewinn 2011 in Höhe von 1.167.040,56 Euro wird dem Gewinnvortrag in Höhe von 2.891.349,50 Euro hinzu geführt. Der sich ergebende Gewinn in Höhe von 4.058.390,06 Euro wird auf das folgende Wirtschaftsjahr 2012 vorgetragen.
- Die uneingeschränkte Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Geschäftsjahr 2011 wird erteilt.

1.7 Betätigung der Stadt bei Beteteiligungsunternehmen privaten Rechts

Rechtsgrundlagen für die Prüfung der Betätigung der Stadt Nürnberg bei Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts sind Art. 94 und 106 Abs. 4 GO.

Nach Art. 94 Abs. 3 GO ist die Stadt Nürnberg verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gemäß Absatz 1 Nr. 5 dieses Artikels, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten.

Im Beteiligungsbericht des Finanzreferats wird dem Art. 94 Abs. 3 GO grundsätzlich Rechnung getragen. Zum jetzigen Zeitpunkt liegt dieser allerdings noch nicht vor. Die Fertigstellung ist für Dezember 2012 geplant.

Im Prüfungszeitraum 2011 war die Stadt Nürnberg an folgenden Unternehmen beteiligt:

1.7.1 Unter Art. 94 Abs. 1 GO fallende Unternehmen

| Nr. | Unternehmen | Stand 31.12.2011 Gezeichnetes Kapital Kapitalanteil Stadt Nürnberg in Euro | Beteiligung Stadt Nürnberg in % |
|------------|---|---|--|
| 1 | Städt. Werke Nürnberg GmbH (StWN) | <u>204.200.000</u> 204.200.000 | 100,0 |
| 2 | Werkstatt für Behinderte der Stadt Nürnberg Gemeinnützige GmbH (WfB) | <u>2.759.442</u> 2.759.442 | 100,0 |
| 3 | Klee-Center GmbH, Existenzgründerzentrum | <u>430.000</u> 430.000 | 100,0 |
| 4 | Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäfti- gungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg | <u>25.600</u> 25.600 | 100,0 |
| 5 | NürnbergStift Service GmbH Nürnberg | <u>25.000</u> 25.000 | 100,0 |
| 6 | Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard- Nord GmbH Siedlungsmodell Nürnberg | <u>25.565</u> 24.261 | 94,9 |
| 7 | IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürn- berg-Fürth-Erlangen GmbH | <u>35.500</u> 20.000 | 56,3 |
| 8 | Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) | <u>43.124.000</u> 21.562.000 | 50,0 |
| 9 | NürnbergMesse GmbH | <u>102.204.900</u> 50.071.750 | 49,9 |

Die Nachwirkungen der allgemeinen Wirtschaftskrise und der damit verbundene Verkehrsrückgang haben die Ergebnisentwicklung der Flughafen Nürnberg GmbH deutlich belastet. Die Stadt Nürnberg und der Freistaat Bayern als Gesellschafter haben daher in 2011 verschiedene Maß-

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 1: Jahresabschluss 2011 der Stadt Nürnberg

nahmen beschlossen, um die Voraussetzungen für eine positive wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens zu schaffen. Diese umfassen neben der Übernahme von Bürgschaften sowie der Zuführung von Bareinlagen ab 2013 auch die Umsetzung eines Restrukturierungskonzeptes, mit dem vor allem erhebliche Kostensenkungen verbunden sind.

1.7.1.1 Abschlussprüfungen und -ergebnisse 2011

| Nr. | Unternehmen | Beauftragte Prüfungsgesellschaft | Zeitpunkt der Berichtserstellung | Jahresergebnis in TEuro ⁷ |
|-----|---|--|----------------------------------|--------------------------------------|
| 1 | Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) mit Organgesellschaften | | | |
| | Städt. Werke Nürnberg GmbH (StWN) | Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 30.03.2012 | -3.338 (-8.224) |
| | N-ERGIE Aktiengesellschaft Nürnberg | Deloitte & Toche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 08.03.2012 | +77.699 (+92.585) |
| | Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg (VAG) | BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 02.03.2012 | -53.516 (-67.192) |
| | Fränk. Energie-Gesellschaft mbH, Nürnberg (FEG) | Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 06.03.2012 | -7 (-20) |

Zwischen der StWN und ihren Tochtergesellschaften N-ERGIE AG, VAG sowie FEG bestehen Ergebnisabführungsverträge. Diese sehen die Abführung des handelsrechtlichen Jahresüberschusses bzw. die Übernahme eines eventuell bestehenden Jahresfehlbetrages vor. Da die StWN an der N-ERGIE jedoch nur mit 60,2% beteiligt ist, garantiert die StWN der außenstehenden Gesellschafterin Thüga AG eine angemessene Ausgleichszahlung nach § 304 Abs. 2 S. 1 AktG.

Zwischen der StWN GmbH als Organträgerin sowie den Organgesellschaften N-ERGIE, VAG und FEG bestehen zudem körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaften.

Aufgrund der bestehenden Ergebnisabführungsverträge wird das Jahresergebnis der StWN GmbH maßgeblich von den erwirtschafteten Ergebnissen der Tochtergesellschaften N-ERGIE AG und VAG beeinflusst.

| Ergebnisermittlung der StWN GmbH: | TEuro⁸ | |
|--|--------------------------|-----------------|
| Aufgrund EAV abgeführtes Ergebnis 2011 ⁹ der N-ERGIE AG | +52.699 | (+72.585) |
| VAG | -53.516 | (-67.192) |
| FEG | -7 | (-20) |
| Eigenes Ergebnis StWN | -2.514 | (-13.597) |
| Jahresergebnis 2011 der StWN GmbH | -3.338 | (-8.224) |

⁷ Jahresergebnis vor Ergebnisabführung und Ergebnisverwendung; Ergebnisse 2010 in Klammern

⁸ Ergebnisse 2010 in Klammern

⁹ Ergebnisse nach Ausgleichszahlung nach § 304 AktG und Ergebnisverwendung

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 1: Jahresabschluss 2011 der Stadt Nürnberg

Die StWN GmbH schließt das Geschäftsjahr 2011 mit einem Jahresfehlbetrag von 3.338 TEuro ab. Dieser resultiert aus dem Beteiligungsergebnis in Höhe von -824 TEuro und dem eigenem Ergebnis der StWN GmbH von -2.514 Mio. Euro.

Vom Jahresergebnis der N-ERGIE AG vor Ergebnisabführung und Ergebnisverwendung in Höhe von 77.699 TEuro wurden gemäß Ergebnisabführungsvertrag 52.699 TEuro an die StWN GmbH abgeführt. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 25.000 TEuro wurde mit Zustimmung der StWN GmbH auf Ebene der N-ERGIE AG in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Zuschussbedarf der VAG verminderte sich von 67.192 TEuro im Vorjahr auf 53.516 TEuro in 2012.

| Nr. | Unternehmen | Beauftragte Prüfungsgesellschaft | Zeitpunkt der Berichterstellung | Jahresergebnis in TEuro ¹⁰ |
|-----|--|---|----------------------------------|---------------------------------------|
| 2 | Werkstatt für Behinderte der Stadt Nürnberg Gemeinnützige GmbH (WfB) | Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Prüfbericht liegt noch nicht vor | -1.211 (-1.435) |
| 3 | Klee-Center GmbH, Existenzgründerzentrum | Conrad GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 22.06.2012 | +51 (-19) |
| 4 | Noris-Arbeit (NOA) gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg | Conrad GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 31.08.2012 | 0 (-25) |
| 5 | NürnbergStift Service GmbH Nürnberg | Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 14.08.2012 | +3 (+4) |
| 6 | Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord GmbH Siedlungsmodell Nürnberg | Deloitte Deutsche Baurevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 30.04.2012 | +122 (-61) |
| 7 | IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH | Erlanger Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 26.06.2012 | +75 (+63) |
| 8 | Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) | Munkert & Partner Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 16.03.2012 | -8.397 (-3.148) |
| 9 | NürnbergMesse GmbH | Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 04.05.2012 | -4.695 (+9.030) |

¹⁰ Ergebnisse 2010 in Klammern

Feststellung gemäß §§ 53 und 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Den vorliegenden Abschlussprüfungsberichten ist zu entnehmen, dass alle Prüfungen unter Beachtung der Erfordernisse des § 53 HGrG erfolgten. Die Abschlussprüfer bestätigten, dass die Prüfungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG keine Besonderheiten ergeben haben, die nach ihrer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gegeben hätten. Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg ist bei allen o. g. Gesellschaften das Unterrichts- und Informationsrecht nach § 54 HGrG eingeräumt.

1.7.2 Sonstige Beteiligungen

| Nr. | Unternehmen | Stand 31.12.2011 Gezeichnetes Kapital Kapitalanteil Stadt Nürnberg in Euro | Beteiligung Stadt Nürnberg in % |
|------------|--|---|--|
| 1 | wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen | <u>12.600.000</u> 5.040.000 | 40,0 |
| 2 | Franken-Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH | <u>100.000</u> 25.100 | 25,1 |
| 3 | Hafen Nürnberg - Roth GmbH | <u>1.535.000</u> 291.650 | 19,0 |
| 4 | EnergieRegioN GmbH | <u>25.000</u> 1.250 | 5,0 |
| 5 | Multimedia Akademie Nürnberg GmbH | <u>153.388</u> 7.209 | 4,7 |
| 6 | IGN - Gesellschaft für integriertes Güterverkehrsmanagement Nordbayern | <u>26.076</u> 511 | 2,0 |
| 7 | Landesgewerbeanstalt Bayern | <u>5.246.938</u> 59.075 | 1,1 |
| 8 | afk – Aus- und Fortbildungs GmbH für elektronische Medien | <u>25.565</u> 256 | 1,0 |
| 9 | WISO-Führungskräfte-Akademie Nürnberg (WFA) Gemeinnützige Trägergesellschaft mbH | <u>102.258</u> 767 | 0,8 |
| 10 | Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ) GbR | k.A. ¹¹ | 50,0 |

Das Kunst- und Kulturpädagogische Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ) wird gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in der Rechtsform der GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) betrieben, Gesellschafter sind jeweils zur Hälfte die Stadt Nürnberg und die öffentlich-rechtliche Stiftung „Germanisches Nationalmuseum“. Das KPZ war gemäß einer Prüfungsfeststellung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes im Rahmen der überörtlichen Prüfung in den Beteiligungsbericht aufzunehmen.

¹¹ aufgrund der Rechtsform kein gezeichnetes Kapital vorhanden

1.7.3 Klee-Center GmbH Existenzgründerzentrum

Prüfungsbericht vom 19.10.2012

Im Rahmen der Betätigungsprüfung des Jahres 2011 nach Art. 106 Abs. 4 GO untersuchte Rpr in einer Nachschau die Klee-Center GmbH hinsichtlich der im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung 2003-2009 angesprochenen Problemfelder. Der BKPV machte in seinem Prüfungsbericht insbesondere zu den Bereichen bilanzielle/wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft, Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der ordnungsgemäßen Feststellung der Jahresabschlüsse sowie der Entlastung der Geschäftsführung Anmerkungen. Rpr stellte fest, dass mit der heutigen Geschäftsführung die Anfangsprobleme im Bereich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überwunden zu sein scheinen. Die noch fehlenden Feststellungen von Jahresabschlüssen und Ergebnisverwendungsbeschlüsse wurden nachgeholt. Rpr wies darauf hin, dass die im Gesellschaftsvertrag aufgeführten Organe entweder noch gebildet werden sollten oder der Gesellschaftsvertrag entsprechend angepasst werden müsste. Rpr empfahl, eine degressive Anpassung des städtischen Zuschusses zu beraten.

In der Stellungnahme vom 25.10.2012 weist Ref. II darauf hin, dass eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages bei der nächsten anstehenden Überarbeitung erfolgen sollte. Aus Ref. II-Sicht sollte zudem auf jeden Fall bis zum (Wieder-)Erreichen des gezeichneten Kapitals von 403 TEuro abgewartet werden, bis eine Reduzierung des Zuschusses in Erwägung gezogen werden sollte.

1.7.4 Technische Prüfung bei der Flughafen Nürnberg GmbH

Rpr prüft auftragsgemäß Vergaben und Rechnungen bei der Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) ab festgelegten Werten. Die Prüfung erfolgt vor Genehmigungserteilung bzw. Auszahlung. 2011 fiel ein Volumen von rd. 63 Mio. Euro an.

1.7.5 Prüfung der Abschlagsrechnungen der WBG Kommunal GmbH

Die WBG-Kommunal GmbH (WBG-K) wurde von der Stadt Nürnberg beauftragt, die Baubetreuung für verschiedene Projekte der Stadt zu übernehmen. Dabei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- Kindertagesstätte Ostendstraße
- Kindertagesstätte Muggenhofer Straße
- Kindertagesstätte Düsseldorfer Straße
- Kinderkrippe am Pferdemarkt
- Jugendhaus mit Aktivspielplatz Muggenhofer Str.

Zu diesem Zweck wurden zwischen der Stadt Nürnberg und der WBG-K jeweils entsprechende Baubetreuungsverträge geschlossen. Für Ihre Tätigkeit erhält die WBG-K eine Vergütung für die von ihr übernommene Betreuungstätigkeit. Diese ermittelt sich auf Grundlage der Bruttobaukosten bzw. der anrechenbaren Kosten nach HOAI. Darüber hinaus zur Erfüllung des Vertrags erforderliche sonstige Sonderfachleistungen werden ebenfalls vergütet, wenn entsprechende Rechnungen vorliegen.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 1: Jahresabschluss 2011 der Stadt Nürnberg

Auf Grundlage des Baubetreuungsvertrags stellt die WBG-K regelmäßig Abschlagsrechnungen an die Stadt Nürnberg. Diese Rechnungen werden vom Rechnungsprüfungsamt grundsätzlich geprüft. Die Prüfung erstreckt sich dabei insbesondere darauf,

- ob die Abrechnung entsprechend der abgeschlossenen Baubetreuungsverträge erfolgt,
- ob die angesetzten Honorare für die einzelnen Betreuungsleistungen rechnerisch richtig ermittelt werden,
- ob die Rechnungen für die in Ansatz gebrachten sonstigen Sonderfachleistungen vorliegen.

Die Ermittlung der Bruttobaukosten sowie der anrechenbaren Kosten nach HOAI als Basis für das Betreuungshonorar wurde dabei mit dem Hochbauamt abgestimmt.

1.8 Auftragsprüfungen

1.8.1 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg (ZRFN)

Der Zweckverband ZRFN hat zur Aufgabe, den Rettungsdienst entsprechend den Bestimmungen des BayRDG und den zu seiner Ausführung erlassenen Vorschriften wahrzunehmen, eine integrierte Leitstelle zu errichten und diese gemäß dem Gesetz über die Errichtung und den Betrieb integrierter Leitstellen (ILSG) zu betreiben. Er erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnabsicht.

Verbandsmitglieder sind die Städte Erlangen, Fürth und Nürnberg, sowie die Landkreise Erlangen-Höchstadt, Fürth und Nürnberger Land. Die Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

Nach § 16 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet. Auf Bitte des ZRFN vom 20.04.2012 hat Herr Oberbürgermeister, am 23.04.2012 zugestimmt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Prüfung der Jahresrechnung 2011 des ZRFN durchführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Jahresrechnung mit den entsprechenden Anlagen. Die Jahresrechnung 2011 wurde ordnungsgemäß und fristgerecht aufgestellt. Sie ist ausgeglichen und schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Gesamtsumme von 1.197.898,48 Euro. Die vorgesehene Rücklagenentnahme und Zuführung an den Verwaltungshaushalt von 3.420,00 Euro wurde auf 126.586,19 Euro erhöht.

Mit Bericht vom 25.06.2012 konnte bestätigt werden, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZRFN ordnungsgemäß und sorgfältig ist. Die hierfür geltenden Grundsätze und Vorschriften wurden allgemein eingehalten. Die Haushaltsmittel wurden zweckentsprechend und satzungsgemäß verwendet. Die Finanzlage ist geordnet.

1.8.2 Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Nürnberg

Auf Bitte des Vorstandes der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) vom 26.03.2012 und mit Zustimmung des Herrn Oberbürgermeisters vom 29.03.2012 führte das Rechnungsprüfungsamt die ordentliche Prüfung der Jahresrechnung der VWA durch.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des daraus entwickelten Jahresabschlusses. Der geprüfte Jahresabschluss ergab folgendes Ergebnis:

| | |
|-----------------------------|-----------------|
| Lfd. Einnahmen der VWA 2011 | 971.537,53 Euro |
| Lfd. Ausgaben der VWA 2011 | 956.129,99 Euro |
| Saldo | 15.407,54 Euro |
| Vermögensvortrag aus 2011 | 615.214,36 Euro |
| Das Vermögen zum 31.12.2011 | 630.621,90 Euro |

Das Jahr 2011 schloss mit einem Gewinn von 15.407,54 Euro. Insgesamt sind die Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies resultiert daraus, dass bei der VWA in Nürnberg im Sommer kein neuer Studiengang angeboten wurde. Der Gewinn wurde satzungsgemäß der Rücklage zugeführt. Zusammenfassend konnte im Bericht vom 05.06.2012 bestätigt werden, dass nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung anhand der Bücher (Buchungsjournal), Sachkonten und sonstigen Unterlagen sowie den erhaltenen Auskünften die vorgelegte Jahresrechnung 2011 mit den in den Büchern ausgewiesenen Ergebnissen übereinstimmt.

1.8.3 Planungsverband Industrieregion Mittelfranken

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsbereich. Er hat insbesondere zur Aufgabe, über den Regionalplan sowie über dessen Fortschreibung zu beschließen. Außerdem hat der Planungsverband an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung durch Staatsbehörden mitzuwirken, Stellungnahmen zu Verfahren abzugeben, an denen er beteiligt ist, darauf hinzuwirken, dass Ziele der Raumordnung beachtet werden und bei Konflikten zwischen Verbandsmitgliedern auf eine einheitliche Lösung hinzuwirken.

Nach § 20 der Planungsverbandssatzung erfolgt die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet. Auf Bitte des Planungsverbandes vom 06.02.2012 hat Herr Oberbürgermeister zugestimmt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Prüfung der Jahresrechnung 2011 des Verbandes durchführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Jahresrechnung mit den entsprechenden Anlagen. Die Jahresrechnung 2011 wurde ordnungsgemäß und fristgerecht aufgestellt. Sie ist ausgeglichen und schließt in Einnahmen und Ausgaben mit einer Gesamtsumme von 60.368,24 Euro. Entgegen der ursprünglich geplanten Verminderung der Rücklagen um 14.050 Euro führte der Jahresabschluss 2011 zu einer Verminderung der Rücklage um nur 1.056,22 Euro.

Mit Bericht vom 23.03.2012 konnte bestätigt werden, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Planungsverbands Industrieregion Mittelfranken ordnungsgemäß und sorgfältig ist. Die hierfür geltenden Grundsätze und Vorschriften wurden allgemein eingehalten. Die Haushaltsmittel wurden zweckentsprechend und satzungsgemäß verwendet. Die Finanzlage ist geordnet.

1.8.4 Haus der Heimat e. V.

Das Haus der Heimat e.V. (HdH) in Nürnberg erhält für seinen laufenden Betrieb Zuwendungen vom Freistaat Bayern, ausgereicht durch das Haus des Deutschen Ostens (HDO) und vom Bezirk Mittelfranken. Die Stadt Nürnberg – Amt für Kultur und Freizeit – gewährt dem Verein Zuschüsse.

Gem. Nr. 1.4 zu Art. 44 BayHO wurde deshalb zwischen den Zuwendungs- bzw. Zuschussgebern vereinbart, dass die Prüfung des Verwendungsnachweises mit Zustimmung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg durchgeführt wird.

Die Prüfung für 2011 erstreckte sich entsprechend dem anzuwendenden Zuwendungsrecht des Freistaates Bayern auf die gesamte Haushaltsführung des HdH. Rpr stimmte sich insbesondere in spezifischen staatlichen Zuwendungsregelungen mit dem Haus des Deutschen Ostens ab.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 1: Jahresabschluss 2011 der Stadt Nürnberg

Im Jahr 2011 hat das HdH folgende Zuwendungen und Zuschüsse erhalten:

| Zuwendungs-/Zuschussgeber | Art | Euro |
|--|----------------|---------|
| Freistaat Bayern – Haus des deutschen Ostens | institutionell | 125.607 |
| Bezirk Mittelfranken | institutionell | 25.600 |
| Stadt Nürnberg – Amt für Kultur und Freizeit | institutionell | 70.500 |

Darüber hinaus fördert die Stadt Nürnberg den Betrieb des HdH durch die direkte Übernahme der Erbbaukosten (rd. 23.000 Euro jährlich). Im Haus der Heimat entstanden im Jahr 2011 höhere Energiekosten aufgrund der Trocknung eines Wasserschadens. Diese hat das staatliche Hochbauamt in Höhe von 884,86 Euro übernommen.

Das HdH selbst erwirtschaftete 2011 sonstige Einnahmen (Mitgliedsbeiträge, Raummieten u.ä.) in Höhe von rund 30.000 Euro.

Die Gesamtausgaben des HdH beliefen sich im Jahr 2011 auf rund 252.000 Euro.

Die Verwendungsnachweisprüfung bzw. die Prüfung der Haushaltsführung des HdH führte zusammenfassend zu folgendem Ergebnis:

- Die Angaben des Verwendungsnachweises 2011 stimmen mit den Büchern und Belegen überein.
- Aus den geprüften Unterlagen haben sich keine Hinweise ergeben, die auf eine nicht zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen und Zuschüsse für das Jahr 2011 schließen ließen.
- Stichprobenprüfungen ergaben im Übrigen, dass sich die Ausgaben insgesamt in einem angemessenen Rahmen bewegt haben.

1.8.5 Deutsch-Amerikanisches Institut Amerika-Haus Nürnberg e.V.

Auf Ersuchen des Instituts hat der Oberbürgermeister am 01.08.2012 das Rechnungsprüfungsamt beauftragt, die Jahresrechnung für 2011 zu prüfen.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des daraus entwickelten Jahresabschlusses.

Ergebnis der Jahresrechnung 2011:

| | | | | 2011 Euro | 2010 Euro |
|--|---|--------------|--------------|--------------------|--------------|
| Einnahmen | | 2011 | 2010 | 298.865,05 | 328.303,49 |
| | Fehlbetrag (-) / Überschuss (+) aus dem Vorjahr | + 27.014,76 | + 26.469,05 | | |
| | lfd. Haushaltsmittel | + 271.850,29 | + 301.834,44 | | |
| Ausgaben | | | | 274.494,00 | 301.288,73 |
| Überschuss (+) / Fehlbetrag (-) | | | | + 24.371,05 | +27.014,76 |

Die Jahresrechnung 2011 des Deutsch-Amerikanischen Instituts schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -2.643,71 Euro. Mit dem kumulierten Vortrag von +27.014,76 Euro ergibt sich ein Übertrag auf das Jahr 2012 in Höhe von +24.371,05 Euro.

Die Belege wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenartig durchgesehen. Die Ausgabenbewirtschaftung war unserer Einschätzung nach angemessen.

Mit Prüfbericht vom 15.08.2012 wurde bestätigt, dass der vorgelegte Abschluss der Jahresrechnung 2011 des Deutsch-Amerikanischen Instituts, Amerika Haus Nürnberg e.V., mit den in den Büchern ausgewiesenen Ergebnissen übereinstimmt.

1.8.6 Nürnberger Volksfeste

Zwischen der Stadt Nürnberg und dem Süddeutschen Verband reisender Schausteller und Handelsleute e.V. mit Sitz in Nürnberg wurde am 25.08.1976 ein Vertrag (zuletzt geändert am 23.06.1999) über die Durchführung der Nürnberger Volksfeste (Frühlings- und Herbstvolksfest) abgeschlossen.

Gemäß § 6 dieser Vereinbarung erfolgte die Überprüfung der Abrechnung des Süddeutschen Schaustellerverbandes bezüglich der Nürnberger Volksfeste zum 31.12.2011 durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg.

Dem Schaustellerverband wurde mit Bericht vom 22.11.2012 bestätigt, dass die Rechnungslegung zum 31.12.2011 ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden ist.

1.8.7 Vorprüfung von Verwendungsnachweisen

◦ Tucherschloss

Nach § 3 der Vereinbarung vom 27.03.1973 übernimmt der Freistaat Bayern alle im Zusammenhang mit dem Museumsbetrieb „Tucherschloss“ stehenden und nach Abzug der Einnahmen verbleibenden Kosten zur Hälfte. Hierzu hat KuM eine Gesamtrechnung über Einnahmen und Ausgaben zu erstellen und über Rpr der Bayerischen Schlösserverwaltung zur Erstattung zuzuleiten.

Aufgrund organisatorischer Änderungen (Unterbringung der KuM-Verwaltung im Tucherschloss, Öffnung des Hirsvogelsaals und des Schlossgartens) musste mit der Bayerischen Schlösserverwaltung abgeklärt werden, welche Aufwendungen und Einnahmen angesetzt werden können. Aus diesem Grund konnten die Verwendungsnachweise für die Jahre 2009 und 2010 erst 2012 erstellt werden.

Demnach ergaben sich folgende Anteile der Bayerischen Schlösserverwaltung

| | 2009 Euro | 2010 Euro |
|-------------------|----------------------|----------------------|
| Einnahmen | 14.434,17 | 13.967,90 |
| Ausgaben | 35.181,11 | 38.474,27 |
| Erstattungsbetrag | 20.746,94 | 24.506,37 |

Für die vorgelegten Abrechnungen konnte die Bestätigung der Richtigkeit aufgrund der beigegeführten Unterlagen und nach ergänzenden Rückfragen erteilt werden.

◦ **Modellprogramm „STÄRKEN vor Ort“**

Das Programm STÄRKEN vor Ort war Bestandteil der Initiative JUGEND STÄRKEN des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Es unterstützte die soziale, schulische und berufliche Integration von benachteiligten jungen Menschen und Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben.

Im Rahmen eines lokalen Aktionsplans und mit Hilfe von niedrigschwelligen und wohnortnahen Mikroprojekten sollten junge Menschen aufgesucht, sozial stabilisiert und motiviert und Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben sozial und beruflich besser integriert werden. Die Umsetzung erfolgte dezentral durch die Lokalen Koordinierungsstellen der Gebietskörperschaften. Eine dieser Koordinierungsstellen war beim Jugendamt eingerichtet. Das Programm endete am 31.12.2011.

Aus dem Programm wurden 2011 in Nürnberg insgesamt 33 Mikroprojekte gefördert.

Gemäß den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften (ANBest-GK) wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Vorprüfung die 33 Verwendungsnachweise der einzelnen Mikroprojekträger sowie die 3 Verwendungsnachweise der Koordinierungsstelle mit einem Ausgabevolumen von insgesamt 330.492,84 Euro einschließlich aller Belege geprüft.

Für 15 Verwendungsnachweise konnte die Bestätigung der rechnerischen Richtigkeit und der kassenwirksamen Anordnung der abgerechneten Zahlungen uneingeschränkt erteilt werden, in 18 Fällen waren Korrekturen erforderlich.

◦ **Aktionsprogramm Kindertagespflege – Säule 1**

Das vom Europäischen Sozialfonds (ESF) finanzierte Aktionsprogramm begleitet und fördert in der Zeit vom 01.04.2009 bis 31.08.2012 den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung mit dem Ziel, die frühkindliche Bildung zu verbessern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Zugleich soll potenziellen Tagespflegepersonen ein Anreiz gegeben werden, sich für diesen Beruf zu entscheiden und zu qualifizieren.

Säule 1 des Aktionsprogramms dient dem Auf- und Ausbau von Strukturen zur Gewinnung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern. Die Betreuung der Kinder selbst ist nicht Gegenstand der Förderung, da diese zu den Pflichtaufgaben der Kommunen gehört und nicht aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden kann.

J legte den Verwendungsnachweis für das Projekt KTP.00.00277.09 für die Zeit vom 01.09.2009 bis 31.08.2011 am 10.11.2011 Rpr zur Prüfung vor.

Als Ergebnis der Prüfung erhöhten sich die Ausgaben geringfügig von 50.133,16 Euro auf 50.174,31 Euro, die Einnahmen (inkl. Fördermittel) beliefen sich auf 31.260,49 Euro. Insgesamt sind für diesen Projektabschnitt Fördermittel von 36.900 Euro zu erwarten.

Der Prüfungsvermerk konnte am 12.12.2011 erteilt werden.

◦ **Schulverweigerung – Die 2. Chance**

„Schulverweigerung – Die 2. Chance“ ist ein vom Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördertes Programm im Rahmen der Bundesinitiative „Jugend stärken“. Ziel des Programms ist es, schul-

verweigernde junge Menschen in die Schule zu reintegrieren. Hierfür sollen die örtlichen Ressourcen genutzt und durch fachliche und finanzielle Unterstützung ausgebaut werden.

Im Fokus des Programms stehen Schüler/-innen:

- ab dem Alter von 12 Jahren und bis maximal zum Beginn der letzten Klassenstufe;
- die eine Hauptschule, eine Förderschule oder eine andere Schulform besuchen, auf der der Erwerb eines Hauptschulabschlusses möglich ist, und
- die ihren Schulabschluss belegbar durch aktive oder passive Schulverweigerung gefährden.
- Die Schüler/-innen sollen innerhalb eines Jahres in die Schule reintegriert werden, das Erreichen des Schulabschlusses außerhalb des Schulsystems ist nur im Ausnahmefall vorgesehen.

Das Programm hatte in der aktuellen ESF – Förderperiode (2007 – 2013) zunächst eine Laufzeit vom 01. September 2008 bis zum 31.08.2011.

Die Durchführung des Programms erfolgt über Einzelprojekte, die von Koordinierungsstellen betreut werden. Die Koordinierungsstelle für Nürnberg ist bei J eingerichtet.

Verwendungsnachweis 2010/2011

In Zeitraum vom 01.09.2010 bis 31.08.2011 verwaltete die Koordinierungsstelle das Projekt JSA.01.002252.10. Der Verwendungsnachweis für dieses Projekt wurde Rpr am 16.11.2010 erstmals und am 29.11.2011 in einer ergänzten Fassung zur Prüfung vorgelegt.

Die Projektausgaben verminderten sich geringfügig von 296.277,38 Euro auf 296.255,15 Euro, die Projekteinnahmen (incl. Fördermittel) von 274.711,80 auf 274.689,57 Euro. Insgesamt werden sich die ESF-Fördermittel für diese Periode auf 151.557,91 Euro belaufen.

Der Prüfungsvermerk konnte am 05.12.2011 erteilt werden.

◦ **Staatzzuschuss zur Förderung der Erwachsenenbildung**

Gemäß dem Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung werden staatliche Fördermittel für die Volkshochschulen bereitgestellt. BCN/BZ erhielt im Haushaltsjahr 2011 eine Zuwendung vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Höhe von 216.136,05 Euro. Es handelt sich dabei um eine institutionelle Förderung im Wege der Festbetragsfinanzierung. Die Mittel sind zweckgebunden und dürfen nur für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung verwendet werden.

Dabei wird vor Absendung des Verwendungsnachweises an die staatlichen Stellen eine Vorprüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt verlangt.

Der Verwendungsnachweis wurde Rpr von BCN/BZ am 23.08.2012 mit der Bitte um Prüfung übersandt. Die rechnerische Richtigkeit konnte bestätigt werden.

◦ **Bundeszuschuss für die 2. Phase des Projekts „koopstadt – Stadtentwicklung Bremen, Leipzig, Nürnberg“**

Im Rahmen des vom Bund geförderten Nationalen Strategieplanes für eine integrierte Stadtentwicklungspolitik (Nationale Stadtentwicklungspolitik) kooperieren bis 2015 die Städte Bremen, Leipzig und Nürnberg, die sich wirtschaftlich, kulturell und städtebaulich ähnlich entwickelt haben, in Gestalt des Projekts **koopstadt**. Ziel des Projektes ist der Austausch über Stadtentwicklung und die Kommunikation zu innovativen Lösungen und Prozessen, wobei die Städte eng miteinander verzahnte Themenfelder identifiziert haben (Ökonomische Innovation und kreative Milieus, urbane Lebensqualität sowie regionale Kooperation).

Nürnberg hat zur Bearbeitung des Projekts **koopstadt** sechs Stadtbereiche mit sehr unterschiedlichen Entwicklungspotenzialen und Handlungserfordernissen ausgewählt (Altstadt, Südstadt, Weststadt, Südosten, Flughafen und Nürnberg am Wasser).

Das Projekt **koopstadt** ist in mehrere Phasen gegliedert, die vom Bundesamt für Bauwesen (BBR) gefördert werden. So erfolgte die erste Förderung 2008 für die Konzeptstudie (Phase I).

Den Antrag für die Phase II (01.05. 2009 – 31.12. 2012) stellte das Amt für Wohnen und Stadterneuerung (WS) unterm 21.07.2009, der mit Bescheid vom 24.09.2009 bewilligt wurde. Demnach beträgt hier die Zuwendung des Bundes 110.000 Euro mit ratenweiser Auszahlung zur Finanzierung der im Ausgaben- und Finanzierungsplan dargestellten Ausgaben (Anteilsfinanzierung nach § 44 der Bundeshaushaltsordnung).

Die Projektphase II konnte nun schon am 31.08.2012 abgeschlossen werden. WS fertigte am 03.09.2012 den nach Ziffer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Zuwendung von Projektförderungen (ANBest-Gk) obligatorischen Verwendungsnachweis und leitete ihn gemäß Ziffer 7.2 ANBest-Gk dem Rechnungsprüfungsamt zur Vorprüfung bzw. Bescheinigung des Ergebnisses zu.

Die Prüfung führte zur zusätzlichen Berücksichtigung von drei Rechnungen über insgesamt 9.310,29 Euro sowie zur Feststellung, dass bei den Einnahmen der Stadtanteil um 20.500 Euro zu hoch angesetzt worden war und damit auch die entsprechende Restzahlung des Bundesamtes nicht mehr offen gewesen wäre. Folglich erhält die Stadt diesen Betrag vom Bund noch erstattet.

◦ **Fahrradverleihsystem**

Der Stadt Nürnberg wurde aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Entwicklung (BMVS) mit Bescheid vom 08.12.2010 eine Zuwendung für die Teilnahme am Modellversuch „Innovative öffentliche Fahrradverleihsysteme – neue Mobilität in Städten“ bewilligt. Im Rahmen des Projektes wird durch die Stadt Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt und dem Betreiber weitreichende Unterstützung u.a. auch in Form einer Anschubfinanzierung geleistet. Die betriebswirtschaftliche Planung für das Vorhaben sieht grundsätzlich vor, dass sich das Nürnberger Fahrradverleihsystem durch Werbeeinnahmen und die Verleihgebühren für die Zukunft selbst finanzieren soll. Gefördert werden über zwei Jahre 79,57 % der Projektkosten, höchstens jedoch 1.900.279,00 Euro.

Gemäß Nr. 7.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) sind die von der Dienststelle einzureichenden Verwendungsnachweise vorab durch Rpr zu prüfen.

Der 1. Zwischennachweis für das Jahr 2010 wurde bereits durch Rpr geprüft. Nunmehr legte die Dienststelle den 2. Zwischennachweis für das Jahr 2011 vor.

Im Gutachten zum 2. Zwischennachweis für das BMVS kam Rpr zu folgenden Ergebnissen:

- Ansätze im Finanzplan

Die aufgeführten Aufwendungen lagen überwiegend über den im Finanzplan kalkulierten Werten. Auf Grund des verzögerten Projektstarts fielen statt der im Vorjahr 2010 angesetzten 621.700,00 Euro nur 79.155,58 Euro an. Der nicht ausgeschöpfte Ansatz 2010 wurde daher in die Begutachtung einbezogen.

- Personalaufwendungen

Die von VPL angegebenen Personalausgaben von 105.669,80 Euro konnten abgeglichen werden. Der Finanzplanansatz für das Jahr 2011 von 100.700,00 Euro wurde mit 105.669,80 Euro um 4.969,80 Euro überschritten. Für einige Personalstellen fielen hier mehr als die im Finanzplan kalkulierten Arbeitszeitanteile an. Laut Dienststelle waren diese Abweichungen mit dem Zuwendungsgeber abgesprochen.

- Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten wurden mit 10 % der Personalkosten angesetzt. Der Finanzplan sah für das Jahr 2011 einen Betrag von 10.070,00 Euro vor. An tatsächlichen Personalkosten wurden 10.566,98 Euro aufgeführt.

- Dienstreisen

Die abgerechneten Dienstreisen entsprachen den städtischen Regelungen sowie der Umsetzung des Projektes und waren durch Belege nachgewiesen.

- Aufträge an Dritte

Für alle aufgeführten Aufwendungen durch Dritte lagen Rechnungen vor. Die Kumulation der Rechnungssummen ergab die ausgewiesenen Beträge. Etliche Positionen überschritten die Ansätze unterhalb der in den Förderbestimmungen grundsätzlich zulässigen 20 %. Die Förderbestimmungen (Nr. 1.2 ANBest-GK) setzen voraus, dass eine solche Überschreitung bei anderen Positionen eingespart werden muss.

- Öffentlichkeitsarbeit

Der Finanzplan sah für das Jahr 2010 nur einen Ansatz für Öffentlichkeitsarbeit durch die VAG vor. Obwohl andere Vergaben noch nicht eingeplant waren, wurden bereits weitere Aufträge vergeben und Rechnungen in Höhe von 4.530,54 Euro angewiesen. Diese Aufwendungen aus dem Jahr 2010 wurden nun im Zwischennachweis 2011 ausgewiesen. Der Gesamtansatz an Öffentlichkeitsarbeit durch Dritte beläuft sich für 2011 auf 41.000,00 Euro. Zusammen mit den o.g. Rechnungen des Jahres 2010 werden nunmehr insgesamt 49.672,12 Euro aufgeführt. Der ursprüngliche Ansatz wurde somit um rd. 21 % zum überschritten.

Dem Zuschlag für den Auftrag eines Marketingunternehmens lag ein Skontoabzug von 2 % innerhalb Zahlung von 7 Tagen zugrunde. Dies war bei der Rechnungsbearbeitung übersehen worden. Auf Grund des Hinweises von Rpr wurde im Nachhinein eine Gutschrift gewährt.

- Dienstleistungskonzession Betreiber

Für das Jahr 2011 waren im Finanzplan 918.525,00 Euro kalkuliert und 1.192.146,76 Euro an Ist-Aufwendungen ausgewiesen. Vom Vorjahresansatz in Höhe von 550.468,00 Euro wurden nur 33.903,10 Euro in Anspruch genommen. Insgesamt standen somit aus beiden Jahren Mittel in Höhe von 1.468.993,00 Euro zur Verfügung. Trotz des verzögerten Projektstarts wurde vom Betreiber im Jahr 2010 der gesamte kalkulierte Ansatz an Personalkosten von 28.636,00 Euro mit 33.915,00 Euro überschritten. Die kalkulierten Personalkosten des Betreibers für das Jahr 2011 beliefen sich auf 47.600,00 Euro. Tatsächlich abgerechnet wurden 41.144,25 Euro. Die abgerechneten Stunden beziehen sich allerdings nur auf die Monate Januar bis Oktober. Die weiteren berechneten Leistungen des Betreibers lagen, insofern der nicht ausgeschöpfte Ansatz des Jahres 2010 berücksichtigt wird, unterhalb bzw. im Rahmen der Vorgaben des Finanzplans.

Hinsichtlich der Stundenabrechnungen empfahl Rpr der Fachdienststelle, sich die abgerechneten Arbeitsstunden anhand von Arbeitsaufschreibungen zeitnah vorlegen zu lassen.

- Einnahmesituation

An Einnahmen wurden für 2010 Erlöse aus „Sponsoring“, „Werbung“ sowie „Förderung VAG“ in Höhe von 15.000,00 Euro und im Jahr 2011 in Höhe von 62.000,00 Euro kalkuliert. Tatsächlich konnten nur Erlöse in Höhe von 58.000,00 Euro erzielt werden. Die Einnahmen aus der Nutzung des Fahrradverleihsystems wurden für das Jahr 2011 mit 90.756,00 Euro veranschlagt (für 2010 wurden keine Einnahmen erwartet). Insgesamt konnten bis zum 31.12.2011 Einnahmen in Höhe von 34.413,26 Euro erreicht werden, wobei diese erst im Jahr 2012 kassenwirksam eingingen und daher im 2. Zwischennachweis nicht aufgeführt wurden. Damit lagen die tatsächlich erzielten Einnahmen deutlich unter dem prognostizierten Ansatz. Die Dienststelle begründete dies gegenüber Rpr mit dem bereits erwähnten verzögerten Projektstart und der zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig umgesetzten Anzahl an Verleihstationen.

- **Ausgaben für die Maßnahme „Sanierung/Erneuerung der Nördlichen Altstadt“**

Die Stadt Nürnberg hat das Gebiet „Nördliche Altstadt mit Satzung vom 28.04.2010 förmlich als Sanierungsgebiet festgesetzt und entsprechende Sanierungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen zum Programm erhoben.

Das Gebiet umfasst 90 ha, wobei es sich auf die Sebalder Altstadt sowie auf den Uferbereich der Pegnitz in der Lorenzer Altstadt erstreckt. Es ist hauptsächlich durch den Bereich um den Hauptmarkt und der Erlebnisachse Burg geprägt. Im Mittelpunkt der Maßnahmen steht eine nachhaltige Zentrumsentwicklung, d.h., eine Aufwertung der öffentlichen Räume, die Instandsetzung und Modernisierung exponierter Gebäude einschließlich ihrer energetischen Erneuerung. Dazu wurden vorweg entsprechende Untersuchungen vorgenommen, deren Ergebnisse mit Hilfe eines Citymanagements umgesetzt werden sollen.

Mit der Sanierung bzw. Erneuerung wurde offiziell am 01. September 2010 begonnen bzw. nahm zu diesem Datum auch das Citymanagement seine Tätigkeit auf.

Dazu wurde externer ein Dienstleistungsvertrag geschlossen ein Stadtteilbüro eingerichtet. Eine weitere Vereinbarung wurde hinsichtlich der Ausstattung und Verwaltung des Projektfonds geschlossen. Zudem beauftragte die Stadt zur Erfüllung des Sanierungszwecks Erstellung von Konzepten und Studien.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 1: Jahresabschluss 2011 der Stadt Nürnberg

Als federführende Dienststelle fungiert das Amt für Wohnen und Stadtentwicklung, welches auch für die Mittelbewirtschaftung zuständig ist. So bezifferten sich 2011 die Ausgaben für die Maßnahme auf knapp 160 TEuro (rd. 40 % für externes Citymanagement, 55 % für Gutachten).

Die Prüfung von Rpr erstreckte sich insbesondere darauf, ob die Mittel 2011 wirtschaftlich und sachgerecht verausgabt wurden.

Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen. Die Ausgaben wurden in Übereinstimmung mit den getroffenen Verträgen und den Haushaltsvorschriften getätigt.

Wegen der Bedeutung der Maßnahme und der Förderung wird Rpr eine Folgeprüfung durchführen.

2 Jahresabschlüsse 2011 der rechtsfähigen Stiftungen

Innerhalb der rechtsfähigen Stiftungen (im Berichtsjahr 2011 20 rechtsfähige Stiftungen) unterliegen die von der Stadt verwalteten kommunalen Stiftungen (7 Stiftungen, u. a. Heilig-Geist-Spital-Stiftung) der örtlichen Prüfung und Feststellung/Entlastung durch den Stadtrat. (Die weiteren 13 rechtsfähigen Stiftungen unterliegen der Überprüfung durch die Stiftungsaufsicht in Ansbach.)

Nach Abschluss der Rpr-Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 der o. g. 7 Stiftungen (wie beim städtischen Abschluss im Juni 2013) wird das Ergebnis zur Begutachtung dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt.

3 Jahresabschluss 2011 des Klinikums

3.1 Vorbemerkung

Das Klinikum der Stadt Nürnberg wird seit 01.01.1998 als selbständiges Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen) geführt.

Die wesentlichen kommunalrechtlichen und -wirtschaftlichen Vorschriften für das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg sind in Art. 89, 90 und 91 GO, in der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) sowie in der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Krankenhäuser (WkKV) enthalten. Die nach Art. 89 Abs. 3 GO erforderliche Unternehmenssatzung ist mit Beschluss des Stadtrats vom 24.11.1997 erlassen worden (Klinikumssatzung – KlinS).

Im Zusammenhang mit der rechtlichen Verselbständigung des Klinikums beschloss der Stadtrat am 10.12.1997 eine Betriebsaufspaltung mit der Folge, dass die Grundstücke samt den aufstehenden Gebäuden dem allgemeinen Grundvermögen der Stadt Nürnberg zugeordnet und dem Klinikum unentgeltlich verpachtet wurden. Dieser Vermögensbereich wurde seitdem als Sondervermögen der Stadt geführt und im Sinne der Krankenhausbuchführungsverordnung zudem beim Klinikum bilanziert.

Die mit dieser Konstellation verbundene Trennung der rechtlichen und organisatorischen Struktur in städtisches Sondervermögen und das Kommunalunternehmen Klinikum führte im laufenden Betrieb zu verschiedenen rechtlichen und tatsächlichen Problemfeldern (z.B. Abgrenzungs- und Zurechnungsfragen hinsichtlich des rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentums bei der Förderung von Baumaßnahmen nach dem Krankenhausgesetz).

Zur Beseitigung dieser rechtlichen und organisatorischen Problemstellungen und zur Stärkung der Eigenkapitalbasis des Klinikums wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 23.06.2010 der Grundsatzbeschluss getroffen, das Sondervermögen Klinikum Nürnberg in das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg zu integrieren. In der Sitzung vom 15.12.2010 hat der Stadtrat der teilentgeltlichen Übertragung der im Sondervermögen Klinikum Nürnberg bilanzierten Wirtschaftsgüter sowie der dazugehörigen Forderungen und Verbindlichkeiten an das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg zugestimmt. Der entsprechende Vertrag zwischen der Stadt Nürnberg und dem Klinikum wurde am 23.12.2010 notariell beurkundet. Durch die vollständige Übertragung der Vermögensgegenstände zum 31.12.2010 23.00 Uhr wurde der Regiebetrieb Sondervermögen Klinikum Nürnberg aufgelöst.

Beim Kommunalunternehmen sind nach Art. 107 GO der Jahresabschluss und der Lagebericht vom BKPV oder von einem Wirtschaftsprüfer bzw. einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt umfasst neben der sog. Betätigungsprüfung nach Art. 106 Abs. 4 GO gemäß § 13 Abs. 4 Satz 1 KlinS Prüfungen nach Art. 103 GO.

Für die Feststellung des Jahresabschlusses des Kommunalunternehmens sowie die Ergebnisverwendung ist der Verwaltungsrat des Klinikums gemäß Art. 90 Abs. 2 GO zuständig.

Das Klinikum erstellte für 2011 den Jahresabschluss des Kommunalunternehmens sowie die Jahresabschlüsse seiner Tochterunternehmen. Ebenso legte das Klinikum für 2011 einen Kon-

zernabschluss Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen vor. Dieser beinhaltet neben dem Jahresabschluss des Klinikums die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen „Klinikum Nürnberg Service-GmbH“ (KNSG), „KNG Gesellschaft des Klinikums Nürnberg mbH“, „Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH“ (KNL) und der „Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH“ (KDL) anteilmäßig den Jahresabschluss der „A.R.Z. – Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg GmbH“, an der das Klinikum und die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern jeweils zur Hälfte beteiligt sind.

Die Prüfung der vorgenannten Jahresabschlüsse wurde mit Ausnahme des Abschlusses der A.R.Z.-GmbH von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH durchgeführt. Den Jahresabschluss der A.R.Z.-GmbH prüfte die advoc Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zu allen Jahresabschlüssen 2011 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

3.2 Kommunalunternehmen Klinikum Konzernabschluss

Aufgrund der zunehmenden konzerninternen gegenseitigen Verrechnungen sowohl in den Bilanzen als auch in den Gewinn- und Verlustrechnungen des Kommunalunternehmens und seiner Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen stellt Rpr den um die o. g. Verrechnungen konsolidierten jeweiligen Konzernabschluss des Klinikums dar.

Im Konzernabschluss sind neben dem Einzelabschluss des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmens die Einzelabschlüsse der folgenden Tochtergesellschaften enthalten:

Verbundene Unternehmen

Die „Klinikum Nürnberg Service GmbH (KNSG) ist eine 100%-ige Tochter des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmens mit einer Stammeinlage von 25 TEuro. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen.

Die „KNG Gesellschaft des Klinikums Nürnberg mbH“ ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmens mit einer Stammeinlage von 25 TEuro. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erschließung von Leistungen im Gesundheitssektor, die Erbringung medizinischer, pflegerischer und sonstiger Leistungen im Zusammenhang mit präventiven und kurativen Maßnahmen sowie alle Aktivitäten, die im weitesten Sinne mit Gesundheitsleistungen im Zusammenhang stehen.

Die „Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH“ (KNL) ist seit 19.01.2006 eine 100%-ige Tochtergesellschaft des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmens (Stammkapital 26 TEuro). Zweck des Unternehmens ist laut Gesellschaftsvertrag die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Nürnberger Land durch medizinisch leistungsfähige Krankenhäuser, die den im Krankenhausplan des Freistaates Bayern festgelegten oder mit den Krankenkassen vereinbarten Versorgungsauftrag erfüllen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Krankenhäuser Altdorf, Hersbruck und Lauf a. d. Pegnitz.

Die „KDL – Krankenhaus – Dienstleistungsgesellschaft mbH“ (Stammkapital 25 TEuro) ist ein 100%-iges Tochterunternehmen der KNL.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 3: Jahresabschluss 2011 des Klinikums

Beteiligungen

Die „A.R.Z. – Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg GmbH“ wurde am 29.10.2002 gegründet. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 200 TEuro und wird zu je 50% vom Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen und der Deutschen Rentenversicherung gehalten. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von medizinischen Leistungen zur ambulanten Rehabilitation. Die Gesellschaft wird nach § 310 HGB anteilmäßig in den Konzernabschluss einbezogen (Quotenkonsolidierung).

Die „SAPV Team Nürnberg GmbH“ wurde am 22.06.2010 gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEuro und wird mit 35% vom Klinikum Nürnberg Kommunalaunternahmen sowie mit 65% vom Hospiz-Team Nürnberg e. V. gehalten. Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung spezialisierter Leistungen in der ambulanten Palliativversorgung nach § 38 b SGB V i. V. m. § 135 d SGB V insbesondere im Stadtgebiet Nürnberg. Seit Gründung der Gesellschaft fanden noch keine Geschäftsaktivitäten statt, da sich die Gesellschaft noch in den Kassenverhandlungen über die Anerkennung als SAPV befindet. Da die Gesellschaft aufgrund der noch nicht aufgenommenen Geschäftstätigkeit für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist, wurde auf die Fortschreibung des Beteiligungsansatzes (§ 311 Abs. 2 HGB) und eine Einbeziehung in den Konzernabschluss verzichtet.

Jahresergebnisse der einzelnen Gesellschaften

Die Jahresergebnisse des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen und der verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen stellen sich wie folgt dar (Jahresergebnisse vor Konsolidierung von Erträgen und Aufwendungen aus den gegenseitigen Leistungsbeziehungen):

| Gesellschaft | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) in EUR | | Veränderung | |
|---|--|----------------|---------------|---------|
| | 31.12.2011 | 31.12.2010 | absolut | in % |
| Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen (KU) | 2.145.321,48 | -52.433.201,19 | 54.578.522,67 | > 100,0 |
| Klinikum Nürnberg Service GmbH (KNSG) | 20.523,25 | 23.675,63 | -3.152,38 | -13,3 |
| KNG Gesellschaft des Klinikums Nürnberg mbH | 15.939,35 | -1.126,08 | 17.065,43 | > 100,0 |
| KNL Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH, Lauf a. d. Pegnitz | 112.784,46 | 1.519.158,42 | -1.406.373,96 | -92,6 |
| KDL - Krankenhaus-Dienstleistungsgesellschaft mbH, Lauf a. d. Pegnitz | 5.299,59 | 3.484,25 | 1.815,34 | 52,1 |
| A.R.Z Ambulantes Rehabilitationszentrum Nürnberg GmbH | 303.176,68 | 246.585,81 | 56.590,87 | 22,9 |

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2011 konnten alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ein positives Jahresergebnis erwirtschaften. Das Konzernergebnis in Höhe von 2,35 Mio. Euro (Einzelposten siehe unter Punkt 0.2.2 Konzern Gewinn- und Verlustrechnung) wird dabei im Wesentlichen durch das Jahresergebnis des Klinikum Nürnberg Kommunalunternehmen geprägt.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 3: Jahresabschluss 2011 des Klinikums

3.2.1 Konzernbilanz 2011

Die Entwicklung der Bilanz wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben:

| Konzernbilanz | 31.12.2011 | 31.12.2010 | Veränderung | |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|
| | EUR | EUR | absolut | in % |
| AKTIVA | | | | |
| Anlagevermögen (gesamt) | 509.513.996,56 | 498.291.653,14 | 11.222.343,42 | 2,3 |
| • Immaterielle Vermögensgegenstände | 1.821.676,00 | 1.932.378,00 | -110.702,00 | -5,7 |
| • Grundstücke und Gebäude | 374.114.845,42 | 378.933.706,09 | -4.818.860,67 | -1,3 |
| • Technische Anlagen | 40.307.955,00 | 35.184.529,00 | 5.123.426,00 | 14,6 |
| • Einrichtungen und Ausstattungen | 49.960.627,72 | 47.659.521,51 | 2.301.106,21 | 4,8 |
| • Anlagen im Bau | 43.270.142,42 | 34.542.768,54 | 8.727.373,88 | 25,3 |
| • Finanzanlagen | 38.750,00 | 38.750,00 | 0,00 | 0,0 |
| Umlaufvermögen (gesamt) | 172.091.991,10 | 194.714.877,29 | -22.622.886,19 | -11,6 |
| • Vorräte | 12.426.911,88 | 11.581.214,04 | 845.697,84 | 7,3 |
| • Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände | 110.881.800,49 | 123.915.000,92 | -13.033.200,43 | -10,5 |
| • Wertpapiere des Umlaufvermögens | 42.921.096,22 | 42.235.207,91 | 685.888,31 | 1,6 |
| • Kassenbestand u. Bankguthaben | 5.862.182,51 | 16.983.454,42 | -11.121.271,91 | -65,5 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 725.563,29 | 108.838,31 | 616.724,98 | > 100,0 |
| Bilanzsumme - Aktiva - | 682.331.550,95 | 693.115.368,74 | -10.783.817,79 | -1,5 |
| PASSIVA | | | | |
| Eigenkapital (gesamt) | 64.325.530,55 | 61.974.500,08 | 2.351.030,47 | 3,8 |
| • gezeichnetes/festgesetztes Kapital | 15.338.756,44 | 15.338.756,44 | 0,00 | 0,0 |
| • Kapitalrücklagen | 64.304.931,75 | 122.626.582,75 | -58.321.651,00 | -47,6 |
| • Gewinnrücklagen | 3.031.882,64 | 3.031.882,64 | 0,00 | 0,0 |
| • Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-) | -20.701.070,75 | -28.250.144,47 | 7.549.073,72 | 26,7 |
| • Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) | 2.351.030,47 | -50.772.577,28 | 53.123.607,75 | > 100,0 |
| Passiver Unterschiedsbetrag aus Konsolidierung | 2.356.014,17 | 2.608.637,17 | -252.623,00 | -9,7 |
| Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens | 363.831.960,96 | 358.841.986,51 | 4.989.974,45 | 1,4 |
| Rückstellungen | 168.231.542,88 | 174.262.605,57 | -6.031.062,69 | -3,5 |
| Verbindlichkeiten | 83.473.387,49 | 95.170.330,91 | -11.696.943,42 | -12,3 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 113.114,90 | 257.308,50 | -144.193,60 | -56,0 |
| Bilanzsumme - Passiva - | 682.331.550,95 | 693.115.368,74 | -10.531.194,79 | -1,5 |

Die Konzernbilanzsumme verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 10,53 Mio. Euro auf 682,33 Mio. Euro.

Das konsolidierte Anlagevermögen erhöhte sich um 11,22 Mio. Euro bzw. 2,3 % auf 509,51 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 41,73 Mio. Euro Wertminderungen durch Abschreibungen (29,75 Mio. Euro) und Anlagenabgänge (763 TEuro) gegenüber.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 3: Jahresabschluss 2011 des Klinikums

Die bilanzierten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 110,88 Mio. Euro (Vorjahr: 123,92 Mio. Euro) entfallen mit 61,94 Mio. Euro im Wesentlichen auf den Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 35,96 Mio. Euro auf Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (Forderungen aus Fördermittelzusagen für Investitionen und sonstige Zuwendungen).

Das Eigenkapital erhöhte sich zum 31.12.2011 in Höhe des Jahresüberschusses von 2,35 Mio. Euro auf 64,33 Mio. Euro. Das Eigenkapital setzt sich desweiteren aus dem gezeichneten Kapital (15,34 Mio. Euro), der Kapitalrücklage (64,3 Mio. Euro), der Gewinnrücklage (3,03 Mio. Euro) und dem Verlustvortrag (20,7 Mio. Euro) zusammen.

Die nach § 5 KHBV zu bildenden Sonderposten erhöhten sich im Berichtsjahr um 4,99 Mio. Euro auf 363,83 Mio. Euro. Die Auflösung der Sonderposten bewirkt die Neutralisierung der Abschreibung auf die Wirtschaftsgüter des so finanzierten Anlagevermögens. Die Entwicklung der Sonderposten entspricht somit der Entwicklung des mit den entsprechenden Fördermitteln finanzierten Anlagevermögens.

Der Bestand an Rückstellungen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,03 Mio. Euro auf 168,23 Mio. Euro. Hiervon entfallen auf die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 60,36 Mio. Euro (darin enthalten: Altzusagen bis 31.12.1986 i.H.v. 56,9 Mio. Euro). Die Rückstellung wurde versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2005 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen wurden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Weitere wesentliche Posten im Bestand der Rückstellungen entfallen mit 69,89 Mio. Euro auf Personalrückstellungen (u.a. Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden), mit 16,81 Mio. Euro auf abgebildete Erlösrisiken, mit 10,17 Mio. Euro auf unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen und mit 1,6 Mio. Euro auf Steuerrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,7 Mio. Euro bzw. 12,3% auf 83,47 Mio. Euro verringert. Die wesentlichen Posten entfallen hierbei mit 14,86 Mio. Euro auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit 45,11 Mio. Euro auf Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (noch nicht zweckentsprechend verwendete Fördergelder).

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 3: Jahresabschluss 2011 des Klinikums

3.2.2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2011

| Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung | 2011 | 2010 | Veränderung | |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|
| | EUR | EUR | absolut | in % |
| ERTRÄGE | 542.822.655,47 | 509.780.333,74 | 33.042.321,73 | 6,5 |
| Erlöse aus Krankenhausleistungen | 411.811.244,05 | 395.490.169,62 | 16.321.074,43 | 4,1 |
| Erlöse aus Wahlleistungen | 28.675.289,34 | 27.766.694,45 | 908.594,89 | 3,3 |
| Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses | 18.617.827,16 | 16.257.269,62 | 2.360.557,54 | 14,5 |
| Nutzungsentgelte der Ärzte | 3.703.355,26 | 4.180.818,44 | -477.463,18 | -11,4 |
| Sonstige Umsatzerlöse | 2.081.630,71 | 1.526.975,63 | 554.655,08 | 36,3 |
| Bestandsveränderungen | 2.649.349,80 | 680.870,34 | 1.968.479,46 | 289,1 |
| andere aktivierte Eigenleistungen | 439.392,72 | 447.860,07 | -8.467,35 | -1,9 |
| Zuwendungen/Zuschüsse der Öffentlichen Hand | 3.058.652,88 | 3.102.481,29 | -43.828,41 | -1,4 |
| sonstige betriebliche Erträge | 34.501.945,79 | 38.830.031,33 | -4.328.085,54 | -11,1 |
| Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen | 13.502.105,44 | 9.349.929,96 | 4.152.175,48 | 44,4 |
| Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten | 0,00 | 60.235,00 | -60.235,00 | -100,0 |
| Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten | 22.267.304,02 | 11.067.829,39 | 11.199.474,63 | 101,2 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 1.428.090,30 | 1.019.168,60 | 408.921,70 | 40,1 |
| Erträge aus der Auflösung des passivischen Unterschiedsbetrages | 86.468,00 | 0,00 | 86.468,00 | - |
| AUFWENDUNGEN | 540.471.625,00 | 560.552.911,02 | -20.081.286,02 | -3,6 |
| Personalaufwand | 335.120.348,33 | 328.157.902,38 | 6.962.445,95 | 2,1 |
| Materialaufwand | 108.390.726,21 | 101.388.114,85 | 7.002.611,36 | 6,9 |
| Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten | 14.104.239,90 | 9.354.804,50 | 4.749.435,40 | 50,8 |
| geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen | 90.697,02 | 0,00 | 90.697,02 | - |
| Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 29.745.545,99 | 16.157.325,97 | 13.588.220,02 | 84,1 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 46.481.876,79 | 39.858.058,51 | 6.623.818,28 | 16,6 |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens | 103.236,20 | 0,00 | 103.236,20 | - |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 5.584.816,85 | 3.306.861,47 | 2.277.955,38 | 68,9 |
| außerordentliche Aufwendungen | 0,00 | 60.798.442,72 | -60.798.442,72 | -100,0 |
| Steuern | 850.137,71 | 1.531.400,62 | -681.262,91 | -44,5 |
| ERGEBNIS | 2.351.030,47 | -50.772.577,28 | 53.123.607,75 | > 100,0 |

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2011 auf Konzernebene schließt mit einem Jahresüberschuss von 2,35 Mio. Euro ab. Das Jahresergebnis ist hierbei mit dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von 50,77 Mio. Euro nur sehr eingeschränkt vergleichbar, da das Vorjahresergebnis entscheidend durch die Integration des Sondervermögens und den vollständigen Ansatz der Pensionsverpflichtungen geprägt war.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 3: Jahresabschluss 2011 des Klinikums

Die Umsatzerlöse erhöhten sich auf Konzernebene um 19,67 Mio. Euro bzw. 4,4 % auf 464,89 Mio. Euro. Innerhalb der Umsatzerlöse konnten neben einer Ausweitung der Erlöse aus Krankenhausleistungen (Anstieg um 16,32 Mio. Euro bzw. 4,1 % auf 411,81 Mio. Euro) im Verhältnis gesehen insbesondere die Erlöse aus ambulanten Leistungen gesteigert werden (Anstieg um 2,36 Mio. Euro bzw. 14,5 % auf 18,62 Mio. Euro).

Die wesentlichen Eckpunkte der Leistungsdaten des Klinikum Nürnberg (Nord und Süd) stellen sich wie folgt dar:

| Leistungsdaten Klinikum | 2011 | 2010 | + / - |
|------------------------------------|---------|---------|---------|
| Patienten (Fallzahlen) | 99.519 | 96.896 | + 2.623 |
| Behandlungstage | 697.823 | 692.698 | + 5.125 |
| durchschnittl. Verweildauer (Tage) | 7,0 | 7,1 | - 0,1 |

In der Krankenhäuser Nürnberger Land GmbH wurden im Geschäftsjahr 2011 14.891 Patientinnen und Patienten behandelt (2010: 14.737). Die durchschnittliche Verweildauer verkürzte sich von 6,1 Tagen im Vorjahr auf 6,0 Tage.

Die sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich im Berichtsjahr um 4,33 Mio. Euro auf 34,5 Mio. Euro. Dies ist insbesondere auf geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge erhöhten sich um 409 TEuro bzw. 40,1 % auf 1,43 Mio. Euro. Die den Erträgen im Finanzergebnis gegenüberstehenden Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten mit 5,35 Mio. Euro Zinsen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Der Personalaufwand verzeichnete in 2011 einen Anstieg um 6,96 Mio. Euro bzw. 2,1 %. Hierbei wurden jahresdurchschnittlich in allen Konzernunternehmen 5.905 Vollkräfte (VK) beschäftigt, was eine Zunahme der VK im Vergleich zum Vorjahr um 181,7 VK bedeutet. Darüber hinaus wirkten sich die Tarifanpassungen des TVöD-K zum 01.01.2011 (+0,6%) und zum 01.08.2011 (+0,5%) aufwandserhöhend aus.

Im Bereich der Sachkosten stieg der Materialaufwand um 7,0 Mio. Euro bzw. 6,9 % auf 108,39 Mio. Euro an. Hierbei war im Berichtsjahr sowohl bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (+5,71 Mio. Euro) als auch bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (+ 1,29 TEuro) eine Erhöhung zu verzeichnen.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 13,59 Mio. Euro bzw. 84,1 % auf 29,75 Mio. Euro erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Integration der vormals im Sondervermögen Klinikum verwalteten Betriebsimmobilien in das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg zurückzuführen. Die entsprechenden Abschreibungen waren demnach im Jahresabschluss 2011 erstmalig enthalten. Auf der Gegenseite erhöhten sich die hiermit verbundenen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für gefördertes Vermögen um 11,07 Mio. Euro auf 22,27 Mio. Euro.

In Summe ergibt sich für den Konzern Klinikum Nürnberg im Geschäftsjahr 2011 ein Jahresüberschuss in Höhe von 2,35 Mio. Euro. Hierbei wirkt sich neben dem im Vorjahr durchgeführten Umstrukturierungsprozess (Integration Sondervermögen; Stärkung der Eigenkapitalbasis und vollständiger Ansatz der zukünftigen Pensionslasten) auch die andauernde Struktur- und

Prozessoffensive des Klinikums positiv auf das Jahresergebnis und damit auf die gültige Zielvereinbarung des Klinikums mit der Stadt Nürnberg aus. Hiernach werden weiterhin als Primärziel ausgeglichene Ergebnisse angestrebt.

Die Kostenstruktur des Klinikums wird im Wesentlichen durch die Personalaufwendungen bestimmt. Auch im Jahr 2012 ist u.a. durch Entgeltsteigerungen im Bereich des TVöD-K und TV-Ärzte mit einem spürbaren Anstieg der Personalaufwendungen zu rechnen. Da sowohl die Tarif- als auch die Sachkostenentwicklung die gesetzlichen Erlössteigerungsraten übersteigen, sind auch weiterhin Leistungssteigerungen und Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich um die künftigen Jahresergebnisse des Klinikums nachhaltig positiv zu beeinflussen.

3.2.3 Technische Prüfung

Vergleich von Wartungskosten für Aufzüge im Konzern Stadt Nürnberg – Teilprojekt: Klinikum Nürnberg

Ziel der angesetzten Prüfung war in erster Linie, Vergleichsdaten für einen konzernweiten Vergleich von Wartungsverträgen für Aufzugsanlagen zu ermitteln. Um diese Vergleichsdaten zu erheben wurden neben Wartungsverträgen auch Vergaben und Rechnungen gesichtet. Neben den Fixkosten für Wartung und TÜV-Gebühren sind auch die unterschiedlichen Belastungen der Anlagen von entscheidender Bedeutung für die Ermittlung von Bezugsgrößen.

Die Zwischenergebnisse wurden jeweils direkt mündlich mit der Fachdienststelle besprochen und konnten im wesentlichen direkt vor Ort geklärt werden.

Im untersuchten Zeitraum wurden insgesamt 544.882,43 Euro für Wartungskosten von Aufzügen gebucht. Diesen Betrag lieferten übereinstimmend die SAP-Buchungsauszüge der Internen Revision und die in Excel geführten Haushaltsübersichtslisten angewiesener Rechnungen der Technischen Abteilung des Klinikums Nürnberg.

Durch die Vielzahl der nicht miteinander verbundenen Gebäude im Klinikum Nord sind wesentlich mehr Aufzugsanlagen notwendig als im Klinikum Süd, um die gleiche Redundanz, Verfügbarkeit und Ausfallsicherheit für die Patienten und Besucher zu gewährleisten.

Bei der ersten Betrachtung der Wartungskosten für 2010 verwundern zunächst die hohen Kosten für das Klinikum Süd. Allerdings verfügt das Klinikum Süd über einen mechanisch aufwendigen Kleinförderaufzug (KFA: eine Art Rohrpost auf Schienenbasis), welcher allein bereits mit 243.063,28 Euro Wartungskosten für das Jahr 2010 zu Buche schlug. Nimmt man diese signifikante Kostenkomponente heraus ergeben sich zwar höhere Kosten je Aufzug als in der Liegenschaft Nord, jedoch werden die Aufzüge hier auch mehr beansprucht und haben daher höhere Kosten für den Materialverschleiß.

Herauszustellen ist die Vorhaltung einer eigenen Werkstatt mit Aufzugsmonteuren im Klinikum und einer 24-Stunden besetzten Leitwarte für technische Störungen u.a. für die rasche Personenbefreiung aus stehengebliebenen Aufzügen (3 – 5 Einsätze pro Woche). Für eine bessere Vergleichbarkeit und einen leichteren Nachweis der Wirtschaftlichkeit wird angeregt, einmal jährlich die Fahrtenzähler aller Aufzüge zu erfassen.

Ein konzernweiter Vergleich der Aufzüge ist vorgesehen. Gute Ansätze und Arbeitsabläufe werden mit den Dienststellen und Unternehmen unmittelbar besprochen.

Neubau Ost (Dr.-Theo-Schöller-Haus) Klinikum Nürnberg Nord – Rohbauarbeiten

Wie im letzten Bericht angekündigt, ist 2012 nach Abstimmung mit Kh/VOR auf Grundlage des § 13 Abs. 4 der Satzung des Klinikums eine weitere Schwerpunktprüfung durchgeführt worden. Mit der Durchführung der Maßnahme wurden vom Klinikum ein Projektsteuerer und ein externes Planungsbüro mit örtlicher Bauleitung beauftragt.

Da die Hauptleistung des Gewerkes im April 2012 abgeschlossen, die Schlussrechnung aufgrund geringfügiger Restarbeiten und ausstehender Nachtragsprüfungen noch nicht vorlag, begannen wir im Mai 2012 vor Ort im KNN mit der Prüfung bis dahin angewiesener 21 Abschlagszahlungen in Höhe von brutto 11.182.743,58 Euro.

Von den Rechnungspositionen wurden stichprobenmäßig diejenigen mit einer Gesamtsumme ab netto 50.000,00 Euro ausgewählt. Die Prüfung der Massen mit einer Gesamtsumme von netto 5.124.837,35 Euro erfolgte anhand der Aufmaße, Meßurkunden und Aufmaß-Pläne.

Im Vergleich zur Prüfung der Rohbauarbeiten des Versorgungsganges Süd waren die materiellen Einzelfeststellungen in Summe gegenüber dem Verhältnis zur Bausumme gering. Die Umsetzung der Prüfungsergebnisse wurde zugesagt.

Besonders positiv hervorzuheben ist die transparente und nachvollziehbare Dokumentation des Projektgeschehens.

Nach Abstimmung mit Kh/VOR wird Rpr die zwei Investitionsprojekte in Lauf (Küche und Bettenhaus) prüfen, wegen rückläufiger Förderung muss die Eigenfinanzierung auf jeden Fall im geplanten Rahmen bleiben.

4 Jahresabschlüsse 2011 der Eigenbetriebe

4.1 Prüfung der Eigenbetriebe

Nach Art. 106 Abs. 3 GO unterliegt die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg, NürnbergBad und Service öffentlicher Raum Nürnberg) der Rechnungsprüfung. Der Inhalt der Prüfung ergibt sich aus Art. 106 Abs. 1 GO. Gemäß Art. 103 Abs. 1 u. 2 GO erfolgt die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Das Rechnungsprüfungsamt ist dabei nach Art. 103 Abs. 3 GO umfassend als Sachverständiger heranzuziehen.

Grundsätzlich ist die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse bei Eigenbetrieben gemäß Art. 107 GO vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen. Nach Art. 106 Abs. 3 Satz 2 GO stellt die Rechnungsprüfung auf die Ergebnisse der Abschlussprüfung mit ab.

Aufgrund der Rechtsvorschriften bei kommunalen Pflegeeinrichtungen findet Art. 107 GO beim NürnbergStift keine Anwendung, so dass Rpr bei NüSt den Jahresabschluss selbst prüft.

Die vorgelegten Abschlüsse wurden uneingeschränkt testiert, vom betreffenden Werkausschuss bereits begutachtet und die ergänzenden Rpr – Prüfungen in der Wirtschaftsführung (Kassenprüfungen, Personal- und technische Prüfungen) ergaben gleichfalls keine Hinweise, die gegen die Feststellung und Entlastung sprechen.

Die testierten Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe NürnbergBad (2011) und SÖR (2010 und 2011) lagen zum Redaktionsschluss dieses Sachverständigenberichtes noch nicht vor. Die örtliche Prüfung wird deshalb nachgeholt und in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vorgelegt.

4.2 Jahresabschluss 2011 von SUN

4.3 Prüfung der Eigenbetriebe

Nach Art. 106 Abs. 3 GO unterliegt die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg, NürnbergBad und Service öffentlicher Raum Nürnberg) der Rechnungsprüfung. Der Inhalt der Prüfung ergibt sich aus Art. 106 Abs. 1 GO. Gemäß Art. 103 Abs. 1 u. 2 GO erfolgt die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Das Rechnungsprüfungsamt ist dabei nach Art. 103 Abs. 3 GO umfassend als Sachverständiger heranzuziehen.

Grundsätzlich ist die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse bei Eigenbetrieben gemäß Art. 107 GO vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV), einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchzuführen. Nach Art. 106 Abs. 3 Satz 2 GO stellt die Rechnungsprüfung auf die Ergebnisse der Abschlussprüfung mit ab.

Aufgrund der Rechtsvorschriften bei kommunalen Pflegeeinrichtungen findet Art. 107 GO beim NürnbergStift keine Anwendung, so dass Rpr bei NüSt den Jahresabschluss selbst prüft.

Wie bereits im Vorjahr lagen die testierten Jahresabschlüsse für 2011 der Eigenbetriebe NürnbergBad und SÖR zum Redaktionsschluss dieses Sachverständigenberichtes noch nicht vor. Hinsichtlich des Eigenbetriebes SÖR steht sogar der Abschluss des Jahres 2010 immer noch aus. Die örtliche Prüfung wird deshalb nachgeholt und in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vorgelegt. Die gemäß § 19 Eigenbetriebsverordnung geforderten Zwischenberichte (insbesondere 6-Monats-GuV-Rechnung) für das Berichtsjahr wurden weder von NüBad, FSN noch von SÖR vorgelegt.

Die vorgelegten Abschlüsse wurden uneingeschränkt testiert, vom betreffenden Werkausschuss bereits begutachtet und die ergänzenden Rpr – Prüfungen in der Wirtschaftsführung (Kassenprüfungen, Personal- und technische Prüfungen) ergaben gleichfalls keine Hinweise, die gegen die Feststellung und Entlastung sprechen.

4.4 Jahresabschluss von SUN

4.4.1 Allgemeines

4.4.1.1 Aufgaben und Organisation

Der Eigenbetrieb „Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg“ (SUN) besteht in dieser Form seit 01.01.2006. Er wurde durch das Zusammenführen des früheren Eigenbetriebs „Stadtentwässerungsbetrieb Nürnberg“ (StEB) und dem Chemischen Untersuchungsamt (UA) gebildet.

Der Werkbereich Stadtentwässerung (SUN/S) baut und betreibt die Anlagen zur Ableitung (Kanalnetz) und Reinigung (Klärwerke) des in Nürnberg anfallenden Abwassers. Zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung gehört außerdem auch die Entsorgung der anfallenden Reststoffe (Klärschlamm, Rechen- und Sandfanggut, Kanalspülgut).

Der Werkbereich Umweltanalytik (SUN/U) betreibt die öffentliche Einrichtung des Labors für Umweltanalytik und erbringt seine Leistungen auf Grund von Beschlüssen des Stadtrats bzw. seiner Ausschüsse, auf Antrag von Dienststellen der Stadt sowie für Dritte. Das Labor für Um-

weltanalytik ist in erster Linie zuständig für die abwasseranalytischen Untersuchungen in den Klärwerken und im Kanalbetrieb sowie für die Industrieabwasserkontrolle.

Von SUN sind daneben auch hoheitliche Tätigkeiten im Vollzug der einschlägigen Satzungen zu erfüllen. Dazu zählen insbesondere die Entwässerungssatzung, die Fäkalschlamm Entsorgungssatzung, die Umweltanalytiklaborsatzung sowie die Entwässerungsgebührensatzung und die Umweltanalytikgebührensatzung.

4.4.1.2 Stadtentwässerungsbetriebssatzung

Die Betriebssatzung für Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUNBS) enthält u. a. Bestimmungen über die Organe von SUN und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrats sowie des Oberbürgermeisters. Die SUNBS wird ergänzt durch eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung. Die Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse innerhalb des Betriebs sind mit Werkleiterverfügung detailliert festgelegt.

4.4.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

4.4.2.1 Haushaltssatzung

Mit der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2011 vom 22.11.2010 wurde für SUN die Kreditemächtigung auf 31,00 Mio. Euro festgesetzt. Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan waren mit 41,26 Mio. Euro festgesetzt, der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan auf 16,60 Mio. Euro.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2011 in Kraft.

4.4.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan

Der Wirtschaftsplan 2011 besteht aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm und einer Stellenübersicht. Er wurde am 22.11.2010 vom Stadtrat beschlossen.

Die Planansätze des Erfolgsplanes 2011 wurden unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2009 und der Kostenentwicklung 2010 ermittelt. Er sah Erträge von 101,67 Mio. Euro und Aufwendungen von 102,11 Mio. Euro vor, so dass sich ein Jahresverlust in Höhe von 0,44 Mio. Euro errechnete.

Obwohl die Erträge um 2,26 Mio. Euro unter dem Planansatz lagen, ergab sich für 2011 ein Jahresgewinn von 3,52 Mio. Euro. Ursache hierfür war, dass die Aufwendungen sogar um 6,22 Mio. Euro unter Plan lagen. Bedingt sind diese Abweichungen bei den Aufwendungen insbesondere dadurch, dass die tatsächliche Aufwandssteigerung erheblich geringer ausfiel als geplant.

Der Vermögensplan 2011 umfasste einen Finanzbedarf von 85,49 Mio. Euro. Hiervon waren 32,65 Mio. Euro für Investitionen eingeplant. Die Deckung sollte aus Kreditaufnahmen in Höhe von 31,00 Mio. Euro erfolgen. Die tatsächlich durchgeführten Investitionen beliefen sich im Jahr 2011 auf 28,96 Mio. Euro.

Die fünfjährige Finanzplanung der Jahre 2010 bis 2014 umfasste ein Volumen von 381,37 Mio. Euro, davon für Investitionen 155,43 Mio. Euro und für Darlehenstilgung 219,20 Mio. Euro.

4.4.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Entlastung

Der Vorjahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Mit Beschluss vom 15.02.2012 hat der Stadtrat den Jahresabschluss 2010 festgestellt, uneingeschränkte Entlastung erteilt und unter anderem entschieden, den Jahresgewinn 2010 in die Rücklagen einzustellen.

4.4.4 Jahresabschluss 2011

4.4.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurde zusammen mit dem Lagebericht am 13.06.2012 erstellt.

4.4.4.2 Bilanzentwicklung 2011

Die Entwicklung der Bilanz 2011 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben:

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 4: Jahresabschlüsse 2011 der Eigenbetriebe

| Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg | 31.12.2011 | 31.12.2010 | Veränderung | |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--------------|
| | € | € | absolut | in % |
| AKTIVA | | | | |
| Anlagevermögen | 601.965.776,82 | 600.329.779,99 | 1.635.996,83 | 0,3 |
| • Immaterielle Vermögensgegenstände | 679.957,00 | 707.198,00 | -27.241,00 | -3,9 |
| • Sachanlagen | 601.285.819,82 | 599.622.581,99 | 1.663.237,83 | 0,3 |
| Umlaufvermögen | 7.536.319,94 | 14.115.793,16 | -6.579.473,22 | -46,6 |
| • Vorräte | 3.444.066,22 | 3.244.560,25 | 199.505,97 | 6,1 |
| • Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände | 2.916.763,48 | 4.354.329,32 | -1.437.565,84 | -33,0 |
| • Kassenbestand und Bankguthaben | 1.118.553,31 | 6.449.221,59 | -5.330.668,28 | -82,7 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 56.936,93 | 67.682,00 | -10.745,07 | -15,9 |
| Bilanzsumme - Aktiva - | 609.502.096,76 | 614.445.573,15 | -4.943.476,39 | -0,8 |
| PASSIVA | | | | |
| Eigenkapital | 58.474.471,86 | 55.348.468,53 | 3.126.003,33 | 5,6 |
| • Stammkapital | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,0 |
| • Gewinnrücklage | 20.707.102,53 | 20.011.126,68 | 695.975,85 | 3,5 |
| • Sonderrücklage | 34.246.540,00 | 34.641.366,00 | -394.826,00 | -1,1 |
| • Jahresüberschuss/-fehlbetrag | 3.520.829,33 | 695.975,85 | 2.824.853,48 | 405,9 |
| Empfangene Ertragszuschüsse | 93.055.371,00 | 93.971.626,00 | -916.255,00 | -1,0 |
| Rückstellungen | 59.109.149,68 | 54.089.125,00 | 5.020.024,68 | 9,3 |
| Verbindlichkeiten | 398.863.104,22 | 411.036.353,62 | -12.173.249,40 | -3,0 |
| Bilanzsumme - Passiva - | 609.502.096,76 | 614.445.573,15 | -4.943.476,39 | -0,8 |

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um rd. 4,94 Mio. Euro auf 609,50 Mio. Euro verringert. Auf der Vermögensseite ist dies im Wesentlichen auf den Rückgang der Liquiden Mittel (- 5,33 Mio. Euro) sowie der Reduzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen (- 1,44 Mio. Euro) zurückzuführen, gegenläufig ist das Anlagevermögen um 1,64 Mio. Euro angestiegen. Auf der Kapitalseite haben sich vor allem der Rückgang der Verbindlichkeiten um 12,17 Mio. Euro bei gleichzeitigem Anstieg der Rückstellungen und des Jahresüberschusses um 5,02 Mio. Euro bzw. 2,83 Mio. Euro ausgewirkt.

Das Anlagenvermögen besteht überwiegend aus Sachanlagen. Unter den Sachanlagen bilden die Abwasserreinigungsanlagen mit 76,74 Mio. Euro und die Abwassersammlungsanlagen mit 439,77 Mio. Euro die bestimmenden Posten. Insgesamt haben sich die Sachanlagen um 1,66 Mio. Euro erhöht, da die Summe der Neuinvestitionen über der der Abschreibungen lag.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 4: Jahresabschlüsse 2011 der Eigenbetriebe

Aufgrund beglichener Straßenentwässerungsanteile der Jahre 2004 – 2007 gingen die Forderungen um 1,44 Mio. Euro auf 2,92 Mio. Euro zurück. Die enorme Reduzierung bei den Kassenbeständen und Bankkonten (-5,33 Mio. Euro) beruht darauf, dass im Vorjahr zum Stichtag Kreditmittel noch nicht vollständig verbraucht waren.

Durch das positive Jahresergebnis erhöhte sich das Eigenkapital erneut um 3,13 Mio. Euro auf nunmehr 58,47 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote stieg entsprechend auf 9,6 % (Vorjahr: 9,0 %). Die Sonderrücklagen enthalten Staatszuschüsse, verrechnete Abwasserabgabebeiträge und Wertvorteile aus zinsgünstigen Darlehen, die entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagen aufgelöst werden.

Der Anstieg der Rückstellungen um 5,02 Mio. Euro ist insbesondere auf einen Anstieg der sonstigen Rückstellungen zurückzuführen. U.a. waren die Rückstellungen für die Abwasserabgabe (+1,92 Mio. Euro) und für ausstehende Rechnungen (+2,36 Mio. Euro) zu erhöhen.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten um 12,17 Mio. Euro resultiert insbesondere auf der planmäßigen Tilgung von Bankkrediten.

4.4.4.3 Erfolgsrechnung 2011

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen 2011 entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben.

| Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg | 2011 | 2010 | Veränderung | |
|---|----------------------|-----------------------|----------------------|--------------|
| | € | € | absolut | in % |
| ERTRÄGE | 99.414.693,40 | 103.841.337,50 | -4.426.644,10 | -4,3 |
| Umsatzerlöse | 86.139.156,79 | 88.689.739,82 | -2.550.583,03 | -2,9 |
| Aktiviert Eigenleistungen | 2.197.085,21 | 2.392.264,42 | -195.179,21 | -8,2 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 9.632.515,86 | 12.734.144,00 | -3.101.628,14 | -24,4 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 1.445.935,54 | 25.189,26 | 1.420.746,28 | >100,0 |
| AUFWENDUNGEN | 95.893.864,07 | 103.145.361,65 | -7.251.497,58 | -7,0 |
| Materialaufwand | 20.539.981,72 | 18.015.914,76 | 2.524.066,96 | 14,0 |
| Personalaufwand | 21.043.144,48 | 19.508.642,06 | 1.534.502,42 | 7,9 |
| Abschreibungen | 27.324.389,64 | 27.411.569,98 | -87.180,34 | -0,3 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 10.639.137,01 | 15.608.705,97 | -4.969.568,96 | -31,8 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 15.478.565,06 | 16.522.939,51 | -1.044.374,45 | -6,3 |
| außergewöhnliche Aufwendungen | 0,00 | 6.073.386,73 | -6.073.386,73 | -100,0 |
| Sonstige Steuern | 431.124,87 | 4.202,64 | 426.922,23 | >100 |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag | 437.521,29 | 0,00 | 437.521,29 | >100 |
| ERGEBNIS | 3.520.829,33 | 695.975,85 | 2.824.853,48 | 405,9 |

Die Umsatzerlöse sanken im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 2,55 Mio. Euro, was im Wesentlichen auf verminderte Straßenentwässerungsgebühren (-2,98 Mio. Euro) aufgrund ange-

passster Aufteilungsschlüssel bei den Kosten für Niederschlagswasser zurückzuführen ist. Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Erträgen um 3,10 Mio. Euro beruht insbesondere auf dem Rückgang der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen (-2,3 Mio. Euro).

Der Rückgang der Aufwendungen ist vom Wegfall der außergewöhnlichen Aufwendungen in Höhe von 6,07 Mio. Euro geprägt. Die Aufwendungen für Material und Instandhaltung (Materialaufwand) lagen insgesamt um 2,52 Mio. Euro über dem Vorjahreswert, was insbesondere auf gestiegene Aufwendungen für bezogene Leistungen zurückzuführen ist. Ursachen hierfür waren höhere Instandhaltungskosten für Gebäude (+2,14 Mio. Euro) und höhere Klärschlamm Entsorgungskosten (+1,40 Mio. Euro).

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,53 Mio. Euro angestiegen. Ursachen hierfür sind, neben der tariflichen Gehaltserhöhung von 1,1 % und der Erhöhung der Beamtenbezüge um 1,7 %, insbesondere eine geringere Auflösung von Pensionsrückstellungen und die vermehrte Rückstellungsbildung für Beamtenbeihilfen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um 4,97 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Wesentliche Ursache ist der Rückgang der Kosten für die Abwasserabgabe (-5,93 Mio. Euro), die im Vorjahr noch von enormen Nachholungseffekten geprägt war.

Das negative Zinsergebnis reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,46 Mio. Euro auf nunmehr -14,03 Mio. Euro. Wesentliche Ursachen waren die, insbesondere durch den Erlös aus der Auflösung eines Derivates (+1,23 Mio. Euro), um 1,42 Mio. Euro gestiegenen Zinserträge bei gleichzeitig geringeren Zinsaufwendungen (-1,04 Mio. Euro). Die geringeren Zinsaufwendungen sind dabei auf verbesserte Konditionen aufgrund des niedrigeren Zinsniveaus und einem geringeren Darlehensvolumen zurückzuführen.

4.4.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2011

4.4.4.4.1 Bestätigungsvermerk

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 21.09.2011 wurde die Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 beauftragt.

Der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2011 sowie für den Lagebericht 2011 erteilt.

4.4.4.4.2 Prüfungsergebnis

Als zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung stellte die Gesellschaft u. a. fest:

- Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
- Der Jahresabschluss 2011 entspricht den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.
- Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4.4.4.3 Begutachtung durch den Werkausschuss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurde zusammen mit dem Lagebericht und dem Bericht der Deloitte & Touche GmbH vom 13.06.2012 dem Werkausschuss am 24.07.2012 vorgelegt. Der Werkausschuss hat die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichtes 2011 einstimmig begutachtet und dem Stadtrat empfohlen zu beschließen:

- Der Jahresabschluss 2011
 - mit einer Bilanzsumme von 609.502.096,76 Euro und
 - mit einem Jahresüberschuss von 3.520.829,33 Euro wird festgestellt.
- Der Jahresüberschuss wird in die Rücklagen eingestellt.

4.4.5 Beschaffungen

Außer den von der Technischen Prüfung erfassten VOB- und VOL-Vergaben wurden im Rahmen der begleitenden Verwaltungsprüfung für 2011 insgesamt 6 Beschaffungsvorgänge von SUN zur Prüfung nach den Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (VRL) mit einem Gesamtvolumen von rd. 10,33 Mio. Euro vorgelegt und durch Rpr begutachtet.

4.5 Jahresabschluss 2011 von ASN

4.5.1 Allgemeines

4.5.1.1 Aufgaben und Organisation

Zu den Hauptaufgaben des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) zählen insbesondere

- die Durchführung der Abfallwirtschaft nach der Abfallwirtschaftssatzung,
- der Betrieb der Müllverbrennungsanlage
- und der Betrieb der Reststoffdeponie.

Daneben sind auch hoheitliche Tätigkeiten im Vollzug der einschlägigen Satzungen zu erfüllen. Hierzu gehören insbesondere die Abfallwirtschaftssatzung (AbfS) und die Abfallgebührensatzung (AbfGebS).

4.5.1.2 Abfallwirtschaftsbetriebssatzung

Die Abfallwirtschaftsbetriebssatzung (ASNS) vom 03.08.1998 i.d.F. vom 04.11.2008 enthält u. a. Bestimmungen über die Organe des ASN und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. der Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrats sowie des Oberbürgermeisters. Die ASNS wird ergänzt durch eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung. Die Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse innerhalb des Betriebs sind mit Werkleiterverfügungen vom 21.09.1999 und 04.07.2000 detailliert festgelegt.

4.5.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

4.5.2.1 Haushaltssatzung

Mit der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2011 vom 22.11.2010 war für ASN keine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen. Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan waren mit 1,47 Mio. Euro festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan war auf 13,10 Mio. Euro festgesetzt.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2011 in Kraft.

4.5.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan

Der Wirtschaftsplan 2011 besteht aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie dem Investitionsprogramm und einer Stellenübersicht. Er wurde am 22.11.2010 vom Stadtrat beschlossen.

Die Planansätze des Erfolgsplanes 2011 wurden unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2009 und der Ausgabenentwicklung 2010 ermittelt. Er sah Erträge von 78,82 Mio. Euro und Aufwendungen von 75,93 Mio. Euro vor, so dass sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 2,89 Mio. Euro errechnete.

Tatsächlich ergab sich 2011 ein Jahresverlust von 16,34 Mio. Euro. Gegenüber den Planansätzen sind Mindererträge von 22,18 Mio. Euro sowie Minderaufwendungen von 3,00 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Gründe hierfür liegen insbesondere in der Bildung einer Rückstellung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen, was zu einer Kürzung der Umsatzerlöse führte.

Im Vermögensplan 2011 waren Investitionen in Höhe von 2,77 Mio. Euro eingeplant. Die tatsächlich durchgeführten Investitionen beliefen sich auf 2,35 Mio. Euro.

Die fünfjährige Finanzplanung der Jahre 2010 bis 2014 umfasste ein Volumen von 143,71 Mio. Euro, davon 51,43 Mio. Euro für die Minderung der Verbindlichkeiten, 50 Mio. Euro für die Umschuldung des Trägerdarlehens und 12,17 Mio. Euro für Investitionen.

4.5.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Entlastung

Der Vorjahresabschluss wurde von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Mit Beschluss vom 15.02.2012 hat der Stadtrat den Jahresabschluss 2010 festgestellt, die uneingeschränkte Entlastung erteilt. Der Jahresgewinn 2010 von 7,55 Mio. Euro wurde auf die neue Rechnung vorgetragen.

4.5.4 Jahresabschluss 2011

4.5.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang wurde zusammen mit dem Lagebericht am 27.04.2012 erstellt.

4.5.4.2 Bilanzentwicklung 2011

Die Entwicklung der Bilanz 2011 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben:

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 4: Jahresabschlüsse 2011 der Eigenbetriebe

| Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg | 31.12.2011 | 31.12.2010 | Veränderung | |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------|
| | € | € | absolut | in % |
| AKTIVA | | | | |
| Anlagevermögen (gesamt) | 155.832.362,38 | 168.229.761,90 | -12.397.399,52 | -7,4 |
| • Immaterielle Vermögensgegenstände | 421.334,11 | 458.392,29 | -37.058,18 | -8,1 |
| • Sachanlagen | 155.411.028,27 | 167.771.369,61 | -12.360.341,34 | -7,4 |
| Umlaufvermögen (gesamt) | 44.710.021,51 | 31.992.096,09 | 12.717.925,42 | 39,8 |
| • Vorräte | 139.279,33 | 119.792,40 | 19.486,93 | 16,3 |
| • Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände | 13.987.611,30 | 14.526.173,25 | -538.561,95 | -3,7 |
| • Kassenbestand, Bankguthaben | 30.583.130,88 | 17.346.130,44 | 13.237.000,44 | 76,3 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 472.147,71 | -472.147,71 | -100,0 |
| Bilanzsumme - Aktiva - | 200.542.383,89 | 200.694.005,70 | -151.621,81 | -0,1 |
| PASSIVA | | | | |
| Eigenkapital (gesamt) | 6.704.398,67 | 23.040.392,57 | -16.335.993,90 | -70,9 |
| • Stammkapital | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,0 |
| • Allgemeine Rücklage | 3.000.000,00 | 3.000.000,00 | 0,00 | 0,0 |
| • Ergebnisvortrag | 20.040.392,57 | 12.494.242,08 | 7.546.150,49 | 60,4 |
| • Jahresergebnis | -16.335.993,90 | 7.546.150,49 | -23.882.144,39 | -316,5 |
| Rückstellungen | 69.065.431,51 | 41.934.690,07 | 27.130.741,44 | 64,7 |
| Verbindlichkeiten | 124.772.553,71 | 135.718.923,06 | -10.946.369,35 | -8,1 |
| Bilanzsumme - Passiva - | 200.542.383,89 | 200.694.005,70 | -151.621,81 | -0,1 |

Die Bilanzsumme ist nahezu gleichgeblieben (-152 TEuro), es haben sich aber dennoch erwähnenswerte Verschiebungen ergeben. So ist auf der Aktivseite ein Rückgang des Anlagevermögens um 12,40 Mio. Euro zu verzeichnen, dem eine Steigerung des Umlaufvermögens gegenübersteht. Auf der Passivseite wird der Anstieg der Rückstellungen um 27,13 Mio. Euro durch einen Rückgang des Eigenkapitals und geringeren Verbindlichkeiten weitgehend ausgeglichen. In Folge der Verringerung des Eigenkapitals ist die Eigenkapitalquote auf 3,3 % gesunken.

Der Rückgang des Anlagevermögens um rd. 12,40 Mio. Euro ist größtenteils abschreibungsbedingt. So standen planmäßigen Abschreibungen von rd. 13,70 Mio. Euro lediglich Anlagenzugänge in Höhe von 2,33 Mio. Euro gegenüber. Beim Umlaufvermögen war dagegen ein Zuwachs von rd. 12,72 Mio. Euro zu verzeichnen. Ursache hierfür war insbesondere der Anstieg bei den liquiden Mitteln, die sich um 13,24 Mio. Euro auf nunmehr 30,58 Mio. Euro erhöht haben.

Infolge des Jahresverlustes 2011 (16,34 Mio. Euro) verringerte sich das Eigenkapital des Betriebes auf 6,70 Mio. Euro. Im Gegenzug dazu erhöhten sich die Rückstellungen wegen der erstmaligen Bildung einer Rückstellung für den Ausgleich von Gebührenschwankungen um

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 4: Jahresabschlüsse 2011 der Eigenbetriebe

27,13 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten haben insgesamt um 10,95 Mio. Euro auf 124,77 Mio. Euro abgenommen.

4.5.4.3 Erfolgsrechnung 2011

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen 2011 aus der Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben.

| Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg | 2011 | 2010 | Veränderung | |
|---|-----------------------|----------------------|-----------------------|---------------|
| | € | € | absolut | in % |
| ERTRÄGE | 56.645.538,43 | 85.298.910,97 | -28.653.372,54 | -33,6 |
| Umsatzerlöse | 52.762.395,75 | 82.313.428,81 | -29.551.033,06 | -35,9 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 3.525.452,60 | 2.836.243,41 | 689.209,19 | 24,3 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 357.690,08 | 149.238,75 | 208.451,33 | 139,7 |
| AUFWENDUNGEN | 72.981.532,33 | 77.752.760,48 | -4.771.228,15 | -6,1 |
| Materialaufwand | 25.414.290,30 | 24.928.663,80 | 485.626,50 | 1,9 |
| Personalaufwand | 20.504.129,19 | 20.390.004,05 | 114.125,14 | 0,6 |
| Abschreibungen | 13.763.817,31 | 13.763.646,61 | 170,70 | 0,0 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 6.864.552,83 | 5.761.040,58 | 1.103.512,25 | 19,2 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 6.384.881,58 | 11.517.261,39 | -5.132.379,81 | -44,6 |
| außerordentlicher Aufwand | 0,00 | 1.346.137,00 | -1.346.137,00 | ---- |
| Sonstige Steuern | 49.861,12 | 46.007,05 | 3.854,07 | 8,4 |
| ERGEBNIS | -16.335.993,90 | 7.546.150,49 | -23.882.144,39 | -316,5 |

Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die Umsatzerlöse um insgesamt rd. 29,55 Mio. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf eine Rückstellung zum Ausgleich für Gebührenschwankungen (28,61 Mio. Euro) zurückzuführen. Die tatsächlichen Umsatzerlöse beliefen sich im Jahr 2011 auf 81,37 Mio. Euro.

Der Material-, der Personalaufwand und die Abschreibungen sind nahezu unverändert. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 1,10 Mio. Euro ist insbesondere auf den Mindererlös aus dem brandbedingten Abgang der Restmüllvorbehandlungsanlage (938 TEuro) zurückzuführen. Da der im Vorjahr berücksichtigte Einmaleffekt der Ausgleichsleistung für die Umschuldung des Trägerdarlehens (5,50 Mio. Euro) nun wieder weggefallen ist, sank der Zinsaufwand um 5,13 Mio. Euro auf nunmehr 6,38 Mio. Euro.

Gegenüber dem Vorjahresgewinn von 7,55 Mio. Euro hat sich das Ergebnis um rd. 23,88 Mio. Euro verschlechtert. Der Jahresverlust von 16,34 Mio. Euro resultiert insbesondere aus der Rückstellungsbildung zum Ausgleich von Gebührenschwankungen (28,61 Mio. Euro).

4.5.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2011

4.5.4.4.1 Bestätigungsvermerk

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 13.07.2011 wurde die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt.

Die Gesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2011 sowie für den Lagebericht 2011 erteilt.

4.5.4.4.2 Prüfungsergebnis

Als zusammenfassendes Ergebnis der Prüfung stellen die Prüfer der Deloitte & Touche GmbH u. a. fest:

- Die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.
- Der Jahresabschluss des ASN entspricht den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.
- Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

4.5.4.4.3 Begutachtung durch den Werkausschuss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde zusammen mit dem Lagebericht und dem Bericht der Deloitte & Touche GmbH vom 27.04.2012 dem Werkausschuss am 04.07.2012 vorgelegt.

Der Werkausschuss hat die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichtes 2011 einstimmig begutachtet und dem Stadtrat empfohlen zu beschließen:

- Der Jahresabschluss 2011 des Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetriebes mit einem Jahresverlust von 16.335.393,90 Euro wird festgestellt.
- Der Jahresverlust in Höhe von 16.335.393,90 Euro wird mit dem bereits vorgetragenen Jahresgewinn der Vorjahre von 20.040.392,57 Euro verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

Aufgrund eines Tippfehlers wurde ein fehlerhafter Gutachtensentwurf gefertigt, so dass der Jahresverlust des Eigenbetriebs um 600 Euro zu gering begutachtet wurde. Da der tatsächliche Jahresverlust 16.335.993,90 Euro betrug ist dies, bei der Beschlussfassung durch den Stadtrat, entsprechend zu berichtigen.

4.5.5 Beschaffungen

Im Rahmen der begleitenden Verwaltungsprüfung sind 2011 vier Beschaffungsvorgänge von ASN mit einem Volumen von rd. 8,47 Mio. Euro zur Prüfung nach den Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (VRL) vorgelegt und durch Rpr begutachtet worden.

Auch durch die Beachtung einer Anregung aus einer 2010 durchgeführten Rechnungsprüfung zur Verwertung von organischen Abfällen konnte bei der 2012 erfolgten Neuvergabe eine jährliche Einsparung von rd. 1,5 Mio. Euro erzielt werden.

4.6 Jahresabschluss 2011 von NüSt

4.6.1 Allgemeines

Der Regiebetrieb „Seniorenamt der Stadt Nürnberg“ (Seniorenamt alt) wurde zum 01.01.1999 in den Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt) und das Seniorenamt (Seniorenamt „neu“) aufgespalten. Dem Eigenbetrieb NürnbergStift wurden die ambulanten, teil- und vollstationären Einrichtungen einschließlich der Versorgungsbereiche (Küche, Wäscherei und Werkstätten) sowie der Hilfsmittelservice und die Praxis Ergotherapie zugeordnet. Beim Seniorenamt „neu“ sind im Wesentlichen die hoheitlichen Aufgaben verblieben.

Die Betriebssatzung für das NürnbergStift (NürnbergStiftS – NüStS) vom 07.10.1998 i.d.F. vom 17.12.1998 enthält u.a. Bestimmungen über die Organe des NüSt und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrates sowie des Oberbürgermeisters. Die NüStS wird durch eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung des NüSt ergänzt.

Um den stetig steigenden Anforderungen vor allem in finanzieller Hinsicht gerecht zu werden, wird das NüSt als ein Eigenbetrieb i.S. des Art. 88 GO geführt. Er unterliegt den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV). Darüber hinaus sind die Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) und die Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) einschlägig.

Hauptaufgabe des NüSt ist es, zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Versorgung der älteren Bevölkerung und zur Aufrechterhaltung der Trägervielfalt ambulante, teilstationäre und vollstationäre Angebote und Einrichtungen nach dem Heimgesetz, Sozialgesetzbuch V und XI zu betreiben.

Zum 01.10.2003 nahm die NürnbergStift Service GmbH (NüStSG) ihren Betrieb aktiv auf. Die NüStSG ist eine 100%ige Tochter der Stadt Nürnberg. Sie erbringt Dienst- und Werkleistungen gegenüber dem NüSt. Die Leistungen umfassen die Durchführung und Erledigung von Aufgaben im Facility-Bereich und Unterstützungsleistungen für die Pflege. Hierzu zählen insbesondere: Reinigungsdienste, hauswirtschaftliche Leistungen, Aufgaben des allgemeinen Betriebsdienstes, Hauswirtschafts-/Serviceleistungen zur Unterstützung der Pflege sowie der für die Service-GmbH notwendige Verwaltungsbedarf.

Der Jahresabschluss der NüStSG über das Geschäftsjahr 2011 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.894,09 Euro ab und wurde von der Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH, Nürnberg, geprüft. Die Gesellschaft erteilte am 14.08.2012 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Jahresabschluss 2011 des NüSt wurde, wie in den Vorjahren, durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg geprüft.

4.6.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

4.6.2.1 Haushaltssatzung

Mit der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2011 vom 22.11.2010 wurden für NüSt keine Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vorgesehen. Im Vermögensplan wurden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die rechtzeitige Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wurde auf 4,00 Mio. Euro festgelegt.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2011 in Kraft.

4.6.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan

Nach § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung i.V.m. § 2 Abs. 1 WkPV ist für den Eigenbetrieb NüSt jährlich ein Wirtschafts- und Finanzplan aufzustellen, der gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung vom Stadtrat festzustellen ist. Der Wirtschaftsplan 2011 und der Finanzplan 2011/2014 wurden entsprechend den §§ 2, 3, 4 und 6 WkPV erstellt. Der Wirtschaftsplan 2011 und der Finanzplan 2011/2014 wurden am 22. November 2010 vom Stadtrat beschlossen.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 384 TEuro ab. Das tatsächliche Jahresergebnis (-880.590,11 Euro) ist somit um 497 TEuro schlechter ausgefallen als geplant. Hierbei liegen die Ist-Erträge um 404 TEuro unter und die Ist-Aufwendungen um 92 TEuro über den Planwerten. Ursächlich für die Planabweichung ist im Wesentlichen die Unterschreitung der geplanten Leistungserträge um 856 TEuro. Hierbei lag den Planwerten eine Auslastung von 89,0 % zugrunde, tatsächlich konnte im Berichtsjahr nur eine Gesamtauslastung von 85,6 % erzielt werden. Darüber hinaus wurde der Planwert der sonstigen Zinsen und Erträge aufgrund des allgemein gesunkenen Zinsniveaus um 32 TEuro unterschritten.

Auf der Aufwandsseite liegen die Personalaufwendungen belegungsabhängig um 891 TEuro unter den Planwerten. Diese Ergebnisentlastung wird jedoch teilweise durch die Auswirkungen des BilMoG (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz) und der damit verbundenen Erhöhung einzelner Rückstellungen wieder kompensiert. Die jeweiligen Effekte spiegeln sich im Zinsaufwand und im außerordentlichen Aufwand wider, die Rechnungsergebnisse liegen hier mit 311 TEuro bzw. 54 TEuro über den Planzahlen.

Der Vermögensplan schließt in den Einnahmen und den Ausgaben mit 2,53 Mio. Euro ab. Die tatsächlichen Ausgaben für Investitionen im Jahr 2011 liegen um 740 TEuro unter dem Planansatz (2,12 Mio. Euro) im Vermögensplan. Die Abweichung resultiert insbesondere aus zeitlichen Verzögerungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen im Pflegezentrum Sebastianspital (Umbau Cafeteria und Therapiebad).

Im Finanzplan 2011/2014 mit einem Gesamtausgabenvolumen von 29,05 Mio. Euro wurden Investitionen in Höhe von 27,37 Mio. Euro berücksichtigt.

4.6.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Entlastung

Der Jahresabschluss 2010 wurde gemäß Art. 103 Abs. 3 GO und Art. 106 GO von Rpr geprüft.

In die Prüfung wurden auch die wirtschaftlichen Verhältnisse einbezogen. Der Eigenbetrieb NürnbergStift wies nach den Jahresüberschüssen der vorangehenden sechs Jahre im Geschäftsjahr 2010 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1,49 Mio. Euro aus. Im Wirtschaftsjahr 2009 war insbesondere aufgrund der Auflösung von Rückstellungen noch ein Jahresüber-

schluss von 201 TEuro zu verzeichnen, im Geschäftsjahr 2010 konnte das auslastungsbedingt negative Betriebsergebnis jedoch nicht durch vergleichbare Einmaleffekte ausgeglichen werden. Darüber hinaus wirkten sich auch die Anpassungen an die Bewertungsvorschriften des BilMoG ergebnisbelastend aus.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 15.02.2012 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2010 festgestellt und der Werkleitung uneingeschränkte Entlastung erteilt.

4.6.4 Jahresabschluss 2011

4.6.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für 2011, der gemäß § 4 Abs. 1 PBV aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang einschließlich Anlagen- und Fördernachweis besteht, wurde zusammen mit dem Geschäftsbericht am 07.09.2012 erstellt.

Die Daten der Haupt- und Nebenbuchhaltungen werden durch Softwareprodukte der Firma SAP verarbeitet.

4.6.4.2 Bilanzentwicklung 2011

Die Entwicklung der Bilanz 2011 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 4: Jahresabschlüsse 2011 der Eigenbetriebe

| NürnbergStift | 31.12.2011 | 31.12.2010 | Veränderung | |
|--|----------------------|----------------------|--------------------|---------------|
| | € | € | absolut | in % |
| AKTIVA | | | | |
| Anlagevermögen (gesamt) | 39.022.395,77 | 39.314.008,08 | -291.612,31 | -0,7 |
| • Immaterielle Vermögensgegenstände | 13.951,00 | 19.498,00 | -5.547,00 | -28,4 |
| • Sachanlagen | 39.008.444,77 | 39.294.510,08 | -286.065,31 | -0,7 |
| Umlaufvermögen (gesamt) | 8.275.547,78 | 8.262.299,67 | 13.248,11 | 0,2 |
| • Vorräte | 109.928,39 | 139.924,57 | -29.996,18 | -21,4 |
| • Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände | 1.954.432,34 | 1.648.736,55 | 305.695,79 | 18,5 |
| • Schecks, Kassenbestand, Bankguthaben | 6.211.187,05 | 6.473.638,55 | -262.451,50 | -4,1 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 22.638,20 | 35.451,17 | -12.812,97 | -36,1 |
| Bilanzsumme - Aktiva - | 47.320.581,75 | 47.611.758,92 | -291.177,17 | -0,6 |
| PASSIVA | | | | |
| Eigenkapital (gesamt) | 17.670.880,13 | 18.551.470,24 | -880.590,11 | -4,7 |
| • Stammkapital | 620.000,00 | 620.000,00 | 0,00 | 0,0 |
| • Kapitalrücklagen | 17.931.470,24 | 18.435.513,83 | -504.043,59 | -2,7 |
| • Gewinn-/Verlustvortrag (-) | 0,00 | 989.132,66 | -989.132,66 | -100,0 |
| • Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-) | -880.590,11 | -1.493.176,25 | 612.586,14 | 41,0 |
| Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens | 5.082.114,08 | 5.146.751,08 | -64.637,00 | -1,3 |
| Rückstellungen | 10.029.622,25 | 10.070.303,89 | -40.681,64 | -0,4 |
| Verbindlichkeiten | 14.537.965,29 | 13.841.195,22 | 696.770,07 | 5,0 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 2.038,49 | -2.038,49 | -100,0 |
| Bilanzsumme - Passiva - | 47.320.581,75 | 47.611.758,92 | -291.177,17 | -0,6 |

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebes NüSt hat sich im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 291 TEuro bzw. 0,6 % vermindert. Auf der Aktivseite resultierte der leichte Rückgang aus der abschreibungsbedingten Reduzierung des Anlagevermögens (-292 TEuro). Auf der Passivseite wirkten sich u.a. der Jahresfehlbetrag in Höhe von 881 TEuro und der damit verbundene Rückgang des Eigenkapitals sowie die tilgungsbedingte Reduzierung der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten (-403 TEuro) bilanzsummenverringend aus. Demgegenüber steht u. a. der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 784 TEuro.

Das Anlagevermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 292 TEuro auf 39,02 Mio. Euro. Den Zugängen des Berichtsjahres in Höhe von 1,38 Mio. Euro stehen Abschreibungen in Höhe von 1,67 Mio. Euro gegenüber. Ein wesentlicher Anteil der Zugänge entfällt mit 311 TEuro auf den Bereich der Grundstücke mit Betriebsbauten im Pflegezentrum Sebastianspital (Restzahlungen Sparkassenhaus und Parkanlage). Die weiteren Zugänge entfallen mit 61 TEuro auf technische Anlagen, mit 260 TEuro auf Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sowie mit 41 TEuro auf Fahrzeuge. Darüber hinaus waren mit 678 TEuro Zugänge

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 4: Jahresabschlüsse 2011 der Eigenbetriebe

im Bereich der Anlagen im Bau zu verzeichnen (Umbau Cafeteria und Therapiebad im Pflegezentrum Sebastianspital und Installation Hausnotrufanlage im Heilig-Geist-Spital).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände entfielen mit 1,53 Mio. Euro auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit 190 TEuro auf Forderungen gegenüber dem Träger der Einrichtung (Betriebsmittelkonto bei der Stadtkasse) sowie mit 239 TEuro auf sonstige Vermögensgegenstände.

Die liquiden Mittel (Bankkonto, Kassen, externe Festgeldanlagen) verringerten sich im Geschäftsjahr um 262 TEuro auf 6,21 Mio. Euro.

Das Eigenkapital reduzierte sich im Berichtsjahr um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 881 TEuro auf 17,67 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr von 39,0 % auf 37,3 %.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens entsprechen den Restbuchwerten der mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände.

Der Bestand an Rückstellungen veränderte sich im Vergleich zum Vorjahr mit 40 TEuro bzw. 0,4 % auf 10,03 Mio. Euro nur unwesentlich. Die Bewertung der einzelnen Rückstellungen wird weiterhin durch die erstmalig im Vorjahresabschluss 2010 anzuwendenden Bewertungsvorschriften des BilMoG geprägt (Berücksichtigung von Preis-/Kostensteigerungen und Abzinsung langfristiger Rückstellungen). Im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen nimmt NüSt das Wahlrecht des Art. 67 EGHB in Anspruch, wonach der erforderliche Zuführungsbetrag aus der Neubewertung der Rückstellungen in den folgenden 15 Jahren anteilig zugeführt werden kann (Zuführung in 2011: 54 TEuro).

Der wesentliche Anteil der Rückstellungen entfällt mit 6,47 Mio. Euro auf den Bereich Personalarückstellungen (Urlaub, Überstunden, Altersteilzeitregelungen, Leistungsentgelte, Pensionen und Beihilfen, Dienstjubiläen). Darüber hinaus sind mit 3,18 Mio. Euro Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen und Großreparaturen enthalten. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind für die Sanierung der Entwässerungsleitungen und Nasszellen im August-Meier-Heim vorgesehen. Die Rückstellungen für Großreparaturen beinhalten Dach- und Fassadenerneuerungsvorhaben in allen Pflegeeinrichtungen. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen und Großreparaturen dürfen nach den aktuellen Vorschriften des BilMoG nur noch gebildet werden, wenn die Instandhaltungsmaßnahme in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt wird. Die in den Geschäftsjahren vor dem 01.01.2010 bereits gebildeten Rückstellungen dürfen im Rahmen einer Übergangsvorschrift (Art. 67 Abs. 3 EGHB) bis zum Erfüllungszeitpunkt oder dem Wegfall ihres Grundes beibehalten werden.

Im Werkausschuss vom 26.01.2012 wurde das Konzept NürnbergStift 2020 zur zukünftigen Ausrichtung des NüSt vorgestellt. Das Konzept sieht dabei in allen Pflegeeinrichtungen umfassende Investitions-/Bauvorhaben (Generalsanierungen, Abbruch von bestehenden Gebäudekomplexen und Neubauten, Stilllegung und Verwertung von Gebäuden) vor, die die Begriffsdefinition der Instandhaltungsmaßnahme nicht mehr erfüllen. Der Werkausschuss hat das Konzept begutachtet und die Verwaltung mit der schrittweisen Umsetzung beauftragt. Als erste Maßnahme sieht die Planung den Bau einer Zentralküche sowie die umfassende Generalsanierung des August-Meier-Heims in mehreren Bauabschnitten vor (geschätzte Investitionskosten rd. 38 Mio. Euro; Beginn im Jahr 2012). Nach Ansicht von Rpr ist durch den grundsätzlichen Beschluss des Werkausschusses zur Umsetzung des Konzeptes der Grund für die Beibehaltung eines wesentlichen Teils der Rückstellungen entfallen. Da der Beschluss des Werkausschusses

vor Erstellung des Jahresabschlusses bekannt war, wäre eine (Teil)-Auflösung der Rückstellungen bereits im Jahresabschluss 2011 erforderlich gewesen. Rpr empfiehlt daher, spätestens im Jahresabschluss 2012 die einzelnen Bestandteile der Rückstellungen auf ihre tatsächliche Umsetzung zu überprüfen und die Rückstellungen, für die der Grund der Beibehaltung entfallen ist, ertragswirksam aufzulösen.

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 697 TEuro bzw. 5,0 % auf 14,54 Mio. Euro. Der größte Teil der Verbindlichkeiten entfällt mit 11,92 Mio. Euro (Vorjahr: 12,33 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus langfristigen Baudarlehen und mit 1,37 Mio. Euro auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus sind unter dieser Bilanzposition mit 463 TEuro Verbindlichkeiten aus nicht-öffentlicher Förderung für Investitionen enthalten. Die an dieser Stelle ausgewiesenen Gelder werden nach Fertigstellung der jeweiligen Baumaßnahmen in die entsprechenden Sonderposten umgebucht.

4.6.4.3 Erfolgsrechnung 2011

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung 2011 und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 4: Jahresabschlüsse 2011 der Eigenbetriebe

| NürnbergStift | 2011 | 2010 | Veränderung | |
|---|----------------------|----------------------|-------------------|-------------|
| | € | € | absolut | in % |
| ERTRÄGE | 27.568.186,18 | 27.041.837,16 | 526.349,02 | 1,9 |
| Erträge aus allg. Pflegeleistungen gemäß PflegeVG und sonstigen Leistungen außerhalb des PflegeVG | 16.805.727,80 | 16.180.181,08 | 625.546,72 | 3,9 |
| Erträge aus Unterkunft und Verpflegung | 3.821.180,83 | 3.828.860,85 | -7.680,02 | -0,2 |
| Erträge aus Zusatzleistungen nach PflegeVG | 60.717,90 | 50.523,00 | 10.194,90 | 20,2 |
| Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionskosten | 2.365.447,05 | 2.294.357,09 | 71.089,96 | 3,1 |
| Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten | 102.078,47 | 72.484,22 | 29.594,25 | 40,8 |
| Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen | 10.958,18 | -14.074,16 | 25.032,34 | > 100,0 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 3.434.145,20 | 3.556.979,85 | -122.834,65 | -3,5 |
| Erträge aus öffentlicher und nicht öffentlicher Förderung von Investitionen | 222.678,86 | 236.430,65 | -13.751,79 | -5,8 |
| Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten | 232.072,24 | 224.028,43 | 8.043,81 | 3,6 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 118.233,59 | 55.562,07 | 62.671,52 | > 100,0 |
| Außerordentliche Erträge | 303.670,47 | 440.452,38 | -136.781,91 | -31,1 |
| Weitere Erträge | 91.275,59 | 116.051,70 | -24.776,11 | -21,3 |
| AUFWENDUNGEN | 28.448.776,29 | 28.535.013,41 | -86.237,12 | -0,3 |
| Personalaufwand | 16.762.152,49 | 16.592.893,17 | 169.259,32 | 1,0 |
| Materialaufwand | 6.857.395,84 | 6.803.625,96 | 53.769,88 | 0,8 |
| Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen | 949.233,35 | 895.983,15 | 53.250,20 | 5,9 |
| Steuern, Abgaben, Versicherung | 256.108,47 | 275.364,43 | -19.255,96 | -7,0 |
| Mieten, Pacht, Leasing | 41.075,04 | 29.862,50 | 11.212,54 | 37,5 |
| Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten | 236.400,82 | 418.283,07 | -181.882,25 | -43,5 |
| Abschreibungen | 1.676.788,12 | 1.585.534,23 | 91.253,89 | 5,8 |
| Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung | 860.991,53 | 763.512,34 | 97.479,19 | 12,8 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 38.964,72 | 39.100,07 | -135,35 | -0,3 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 624.715,65 | 629.480,88 | -4.765,23 | -0,8 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 144.950,26 | 501.373,61 | -356.423,35 | -71,1 |
| ERGEBNIS | -880.590,11 | -1.493.176,25 | 612.586,14 | 41,0 |

Der Eigenbetrieb NÜSt schließt das Geschäftsjahr 2011 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 881 TEuro ab. Ursächlich für das Ergebnis sind neben den auslastungsbedingt nicht ausgeschöpften Ertragspotenzialen im Wesentlichen die im Finanzergebnis enthaltenen Aufwandszuführungen nach den Neuregelungen des BilMoG.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 4: Jahresabschlüsse 2011 der Eigenbetriebe

Die Leistungserträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 699 TEuro bzw. 3,1 % auf 23,05 Mio. Euro gestiegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Leistungsausweitung im Bereich der geriatrischen Rehabilitation zurückzuführen (Anstieg der Erträge um 719 TEuro auf 2,6 Mio. Euro). Weiterhin kritisch stellen sich für NüSt die Belegungszahlen im stationären Pflegebereich dar, der tatsächliche Auslastungsgrad von 85,6 % liegt deutlich unter dem von den Kostenträgern in den Pflegesätzen einkalkulierten Auslastungsgrad von 97,0 %.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich um 123 TEuro bzw. 3,5 % auf 3,43 Mio. Euro. Die wesentlichen Positionen der sonstigen betrieblichen Erträge entfallen mit 1,13 Mio. Euro auf Erstattungsleistungen der NüStSG für Gestellungskräfte und Dienstleistungen und mit 1,10 Mio. Euro auf Erträge aus Vermietung und Verpachtung. Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge die von der Stadt Nürnberg geleistete Kostenerstattung für Versorgungslasten früherer Mitarbeiter/innen in Höhe von 950 TEuro (Vorjahr: 1,08 Mio. Euro).

Im Finanzergebnis von -507 TEuro (Vorjahr: -573 TEuro) stehen sich Zinserträge aus der Anlage liquider Mittel in Höhe von 118 TEuro, Zinsaufwendungen aus Darlehensverpflichtungen in Höhe von 314 TEuro sowie der Zinsanteil langfristiger Rückstellungen in Höhe von 311 TEuro gegenüber. Im Bereich der Zinserträge wurden die auf das Jahr 2010 und 2011 entfallenden Erträge aus einer zum 01.04.2012 fälligen Festgeldanlage nicht vollständig periodengerecht abgegrenzt, das Finanzergebnis wird infolgedessen um rd. 154 TEuro zu niedrig ausgewiesen.

Die außerordentlichen Erträge entfallen mit 301 TEuro auf periodenfremde Erträge (Gutschriften und Abrechnungen aus Vorjahren) sowie mit 2 TEuro auf Spenden.

Die weiteren Erträge in Höhe von 91 TEuro entfallen ausschließlich auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Personalaufwendungen, die im Jahr 2011 61,5 % (Vorjahr: 61,9 %) der Betriebsaufwendungen umfassen, sind um 169 TEuro bzw. 1,0 % gestiegen. Die um die Rückstellungsbuchungen und Versorgungslasten bereinigten Personalkosten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 209 TEuro bzw. 1,4 % auf 15,61 Mio. Euro. Diese Entwicklung ist bei einem im Vergleich zum Vorjahr nahezu unveränderten Vollkräfteeinsatz (314 Vollkräfte im Geschäftsjahr 2011) insbesondere auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Die Sachaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 180 TEuro bzw. 2,0 % auf 9 Mio. Euro. Die wesentlichen Posten der Sachaufwendungen entfallen mit 6,86 Mio. Euro auf den Materialaufwand. Darüber hinaus sind mit 949 TEuro Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen und mit 861 TEuro Aufwendungen für unterjährige Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen enthalten.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhten sich um 87 TEuro bzw. 5,5 % auf 1,67 Mio. Euro. Uneinbringliche Forderungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von 8 TEuro abgeschrieben.

In den außerordentlichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von 145 TEuro sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 87 TEuro sowie der anteilige Zuführungsbetrag aus der Neubewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen nach den Vorschriften des BilMoG enthalten (54 TEuro).

4.6.4.4 Prüfungsergebnis

Wie in den Vorjahren wurde der Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes NüSt von Rpr gemäß Art. 103 Abs. 3 GO und Art. 106 GO geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde im „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 des Eigenbetriebes NürnbergStift“ vom 08.10.2012 dokumentiert.

Nach dem zusammengefassten Prüfungsergebnis des Rpr

- entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluss 2011 sowie der dazugehörige Geschäfts- und Lagebericht den Rechtsvorschriften,
- vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des NürnbergStifts,
- ergaben sich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Frage gestellt werden müsste.

4.6.4.5 Begutachtung durch den Werkausschuss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 wurde zusammen mit dem Bericht des Rpr vom 08.10.2012 dem Werkausschuss am 18.10.2012 vorgelegt.

Der Werkausschuss (NüSt) begutachtete den Jahresabschluss 2011 für den Eigenbetrieb NürnbergStift und empfahl dem Stadtrat:

- die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 sowie die Erteilung der uneingeschränkten Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO und
- den Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 880.590,11 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

4.7 Jahresabschluss 2011 von FSN

4.7.1 Allgemeines

Nach dem Umbau des bestehenden Stadions anlässlich der Teilnahme der Stadt Nürnberg als Austragungsort für die Fußballweltmeisterschaft 2006 hat der Eigenbetrieb nunmehr die Aufgabe der Sicherstellung des laufenden Betriebs des Stadions unter Berücksichtigung des Werterhalts. Das operative Geschäft der Betriebsführung des Stadions ist seit 01.07.2005 vollständig durch die Franken-Stadion Nürnberg Betriebs GmbH übernommen worden. Der Betreibervertrag hat eine Laufzeit bis 30.06.2015.

Die Franken-Stadionbetriebssatzung (FSBS) vom 21.06.2002, geändert durch Satzung vom 09.02.2009 enthält u. a. Bestimmungen über die Organe des Eigenbetriebes und Regelungen hinsichtlich der Aufgaben bzw. Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrats sowie des Oberbürgermeisters. Nach § 1 Abs. 3 FSBS ist dem Betrieb kein Stammkapital zugeordnet. Die FSBS wird ergänzt durch eine Geschäftsanweisung für die Werkleitung, welche die Aufgaben sowie die Arbeits- und Verfahrensweise der Werkleitung regelt.

Der Eigenbetrieb ist zur Aufrechterhaltung seiner Liquidität auf Zuwendungen der Stadt Nürnberg angewiesen. Da gemäß Art. 107 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) Zuschüsse, Verlustausgleichszahlungen oder Kapitaleinlagen aus öffentlichen Mitteln unzulässige Beihilfen darstellen können, ist nach Einschätzung des BKPV die Beihilfeproblematik zu prüfen.

4.7.2 Haushaltssatzung, Wirtschaftsplan, Finanzplanung

4.7.2.1 Haushaltssatzung

Mit der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2011 vom 22.11.2010 und den beiden Nachtragshaushaltssatzungen war für FSN eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 381 TEuro festgesetzt. Im Vermögensplan waren keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan war auf 1,5 Mio. Euro festgesetzt.

Die Haushaltssatzung trat zum 01.01.2011 in Kraft.

4.7.2.2 Wirtschafts- und Finanzplan

Der Wirtschaftsplan 2011 besteht aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie einer Stellenübersicht, die erforderliche Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgte am 22.11.2010. Der Nachtrags-Wirtschaftsplan für 2011 wurde zusammen mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung am 19.10.2011 vom Stadtrat beschlossen.

Die Planansätze des Erfolgsplanes 2011 sahen Erträge von 1,92 Mio. Euro und Aufwendungen von 4,83 Mio. Euro vor, so dass sich ein Jahresverlust in Höhe von 2,91 Mio. Euro errechnete. Tatsächlich ergab sich 2011 ein Jahresverlust von 2,02 Mio. Euro.

Der Vermögensplan 2011 umfasste einen Finanzbedarf von 6,40 Mio. Euro. Die Finanzplanung der Jahre 2010 bis 2014 umfasste ein Volumen von 26,52 Mio. Euro, davon 11,85 Mio. Euro zum Ausgleich der voraussichtlich negativen Jahresergebnisse und 8,19 Mio. Euro für Darlehenstilgungen.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 4: Jahresabschlüsse 2011 der Eigenbetriebe

4.7.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Entlastung

Der Vorjahresabschluss wurde vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Mit Beschluss vom 15.02.2012 hat der Stadtrat den Jahresabschluss 2010 festgestellt, uneingeschränkte Entlastung erteilt und entschieden, den Jahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 2,16 Mio. Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

4.7.4 Jahresabschluss 2011

4.7.4.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Lagebericht wurde am 17.09.2012 erstellt.

4.7.4.2 Bilanzentwicklung 2011

Die Entwicklung der Bilanz 2011 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben:

| Franken-Stadion Nürnberg | 31.12.2011 | 31.12.2010 | Veränderung | |
|---|----------------------|----------------------|----------------------|--------------|
| | € | € | absolut | in % |
| AKTIVA | | | | |
| Anlagevermögen (gesamt) | 47.875.654,19 | 50.669.663,00 | -2.794.008,81 | -5,5 |
| • Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,0 |
| • Sachanlagen | 47.875.654,19 | 50.669.663,00 | -2.794.008,81 | -5,5 |
| Umlaufvermögen (gesamt) | 663.436,08 | 756.486,00 | -93.049,92 | -12,3 |
| • Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände | 247.006,29 | 471.251,64 | -224.245,35 | -47,6 |
| • Kassenbestand, Bankguthaben | 416.429,79 | 285.234,36 | 131.195,43 | 46,0 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 9.549,16 | 9.051,47 | 497,69 | 5,5 |
| Bilanzsumme - Aktiva - | 48.548.639,43 | 51.435.200,47 | -2.886.561,04 | -5,6 |
| PASSIVA | | | | |
| Eigenkapital (gesamt) | 15.156.986,59 | 17.178.731,59 | -2.021.745,00 | -11,8 |
| • Stammkapital | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,0 |
| • Allgemeine und zweckgebundene Rücklage | 31.131.242,90 | 31.131.242,90 | 0,00 | 0,0 |
| • Ergebnisvortrag | -13.952.511,31 | -11.795.107,91 | -2.157.403,40 | -18,3 |
| • Jahresergebnis | -2.021.745,00 | -2.157.403,40 | 135.658,40 | 6,3 |
| Rückstellungen | 15.800,00 | 18.100,00 | -2.300,00 | -12,7 |
| Verbindlichkeiten | 33.375.852,84 | 34.238.368,88 | -862.516,04 | -2,5 |
| Bilanzsumme - Passiva - | 48.548.639,43 | 51.435.200,47 | -2.886.561,04 | -5,6 |

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 4: Jahresabschlüsse 2011 der Eigenbetriebe

Die Aktivseite wird weiterhin durch das Anlagevermögen bestimmt. Es ermäßigte sich vor allem abschreibungsbedingt um 2,80 Mio. Euro auf 47,88 Mio. Euro. Das anteilige Anlagevermögen beträgt fast unverändert 98,6 % (Vj. 98,5 %) der Bilanzsumme. Das Umlaufvermögen verringerte sich um 93 TEuro, wobei die Forderungen um 224 TEuro zurückgingen, während die flüssigen Mittel sich um 131 TEuro erhöhten. Insgesamt verminderte sich die Bilanzsumme um 2,89 Mio. Euro auf 48,55 Mio. Euro.

Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital bedingt durch den Jahresverlust 2011 um 2,02 Mio. Euro auf 15,16 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote sank dadurch von 33,4 % auf nunmehr 31,2 %. Die langfristigen Verbindlichkeiten verringerten sich tilgungsbedingt um 1,58 Mio. Euro, während sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten insbesondere durch eine verstärkte Inanspruchnahme des Betriebsmittelkontos um 714 TEuro erhöhten. Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 33,38 Mio. Euro.

4.7.4.3 Erfolgsrechnung 2011

In der nachstehenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen 2011 aus der Gewinn- und Verlustrechnung und ihre Veränderung zum Vorjahr wiedergegeben:

| Franken-Stadion Nürnberg | 2011 | 2010 | Veränderung | |
|------------------------------------|----------------------|----------------------|--------------------|-------------|
| | € | € | absolut | in % |
| ERTRÄGE | 2.556.363,95 | 2.560.519,92 | -7.155,97 | -0,3 |
| Umsatzerlöse | 2.542.755,86 | 2.495.081,69 | 47.674,17 | 1,9 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 10.608,09 | 65.438,23 | -54.830,14 | -83,8 |
| Zinsen und ähnliche Erträge | 3.000,00 | 0,00 | 3.000,00 | > 100 |
| AUFWENDUNGEN | 4.578.108,95 | 4.717.923,32 | -139.814,37 | -3,0 |
| Materialaufwand | 28.150,73 | 16.084,39 | 12.066,34 | 75,0 |
| Personalaufwand | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,0 |
| Abschreibungen | 3.013.997,01 | 3.032.721,11 | -18.724,10 | -0,6 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 280.421,19 | 348.392,15 | -67.970,96 | -19,5 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1.255.540,02 | 1.320.725,67 | -65.185,65 | -4,9 |
| ERGEBNIS | -2.021.745,00 | -2.157.403,40 | 135.658,40 | 6,3 |

Die Erträge des Eigenbetriebes gingen im Berichtsjahr geringfügig (-0,3%) zurück. Während die Umsatzerlöse sich nochmals um 48 TEuro erhöhten, verringerten sich die sonstigen betrieblichen Erträge um 55 TEuro. Ursache hierfür war insbesondere, dass im Gegensatz zum Vorjahr (50 TEuro) keine Erlöse aus der Auflösung von Rücklagen entstanden sind.

Nachdem der Eigenbetrieb seit 01.01.2008 ohne eigenes Personal geführt wird, fällt eigener Personalaufwand nicht an. Dafür enthält der Materialaufwand im Wesentlichen weiterverrechnete Personalkosten des Eigenbetriebs NüBad für Verwaltungstätigkeiten. Die Abschreibungen sind um 18 TEuro auf 3,01 Mio. Euro gesunken. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 68 TEuro auf 280 TEuro, insbesondere aufgrund geringerer sonstiger Reparatur- und Instandhaltungskosten (-103 TEuro), zurückgegangen. Der Zinsaufwand verringerte sich tilgungsbedingt um 65 TEuro auf 1,26 Mio. Euro.

4.7.4.4 Prüfung des Jahresabschlusses 2011

4.7.4.4.1 Begutachtung durch den Werkausschuss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, wurde zusammen mit dem Lagebericht vom 17.09.2012 am 22.10.2012 dem Werkausschuss vorgelegt.

Der Werkausschuss hat den Jahresabschluss zum 31.12.2011 sowie den Lagebericht 2011 begutachtet und dem Stadtrat empfohlen zu beschließen:

- Der Jahresabschluss 2011
 - mit einer Bilanzsumme von 48.548.639,43 Euro,
 - mit einem Jahresfehlbetrag von 2.021.745,00 Euro wird festgestellt.
- Die Jahresfehlbeträge werden durch Entnahme aus den Rücklagen gedeckt.

4.7.4.4.2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 21.09.2011 wurde wiederum der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 beauftragt.

Der BKPV hat am 19.09.2012 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2011 sowie für den Lagebericht 2011 erteilt.

4.7.4.4.3 Prüfungsergebnis

Als zusammenfassendes Ergebnis stellten die Prüfer u. a. fest:

- die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2011 entsprechen den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung,
- der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt,
- die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufriedenstellend.

4.8 Jahresabschluss 2010 und 2011 von SÖR

Der testierte Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebs SÖR und der von 2011 lagen zum Redaktionsschluss noch nicht vor. Derzeit sind im Benehmen mit dem externen Abschlussprüfer noch Korrekturen durchzuführen. Mit einem Testat für den Jahresabschluss 2010 wird nach derzeitigem Kenntnisstand Anfang 2013 gerechnet. Die örtliche Prüfung wird deshalb mit der Prüfung des Jahresabschlusses für 2011 nachgeholt.

4.8.1 Beschaffungen 2010

Im Rahmen der begleitenden Verwaltungsprüfung sind 2010 zwei Beschaffungsvorgänge von SÖR mit einem Volumen von rd. 1,61 Mio. Euro zur Prüfung nach den Vergaberichtlinien der Stadt Nürnberg (VRL) vorgelegt und durch Rpr begutachtet worden. Dabei konnte durch eine von Rpr veranlasste Änderung des ursprünglichen Vergabevorschlags eine Einsparung von rd. 186 TEuro erzielt werden.

4.8.2 Rechnungsabwicklung anhand von Maßnahmen im Grünflächenunterhalt

Prüfungsbericht vom 11.07.2011

Untersucht wurde, ob eingehende Rechnungen ordnungsgemäß geprüft, angeordnet und fristgerecht bezahlt werden und ob die in SAP erfolgten Buchungen stets durch begründende Unterlagen belegt sind. Insbesondere wurde darauf geachtet, ob die erforderlichen Feststellungsvermerke erteilt, der jeweilige Aufwand dem zutreffenden Sachkonto zugeordnet und die Zeichnungsbefugnisse eingehalten wurden.

Hierbei waren u. a. folgende Feststellungen zu treffen bzw. wurden Anregungen gegeben:

- Hinsichtlich der Kontrolle von Reinigungsleistungen durch Dritte wurden Anregungen zur Effizienzsteigerung der nur stichprobeweise möglichen Kontrollen gegeben.
- SÖR wurde aufgefordert, zur Kontrolle der Zahläufe und als Beleg für die maschinell erstellten Ausgleichsbuchungen „Zahlungsregulierungslisten“ von KaSt anzufordern und aufzubewahren.
- Das Wareneingangsverrechnungskonto ist künftig regelmäßig auszugleichen und zum 31.12 ist für einen kompletten Ausgleich zu sorgen. Etwaige Differenzen sind dabei zu bereinigen, wobei insbesondere zu beachten ist, dass Ausgleichsbuchungen nach Jahreswechsel stets dem zutreffenden Geschäftsjahr zuzuordnen sind.

Mit Stellungnahme vom 29.08.2011 teilte SÖR mit, dass die Anregung von Rpr hinsichtlich der Kontrolle von Reinigungsleistungen bei der künftigen Arbeitseinteilung berücksichtigt wird. Die Feststellungen hinsichtlich der Kontrolle der Zahläufe und des Ausgleichs des Wareneingangsverrechnungskonto wurden umgehend umgesetzt.

4.8.3 Einrichtung und ordnungsgemäße Verwaltung der Handvorschüsse und Einnahmekassen

Prüfungsbericht vom 01.08.2012

Zunächst wurden bei den bei SÖR bestehenden 3 Handvorschüssen und zwei Einnahmekassen Kassenkontrollen durchgeführt. Anschließend wurde untersucht, ob dabei alle für diese Kassen bestehenden Vorschriften beachtet und ob die abgewickelten Zahlungsvorgänge belegt und ordnungsgemäß in SAP verbucht wurden.

Hierbei waren u. a. folgende Feststellungen zu treffen:

- Da entgegen der Vorschriften über die Einrichtung von Handvorschüssen und Einnahmekassen diese nicht voneinander getrennt waren, wurde SÖR aufgefordert diese Trennung unverzüglich durchzuführen.
- SÖR wurde auf die Einhaltung der Vorschriften für die Führung von Handvorschüssen und Einnahmekassen hingewiesen. Insbesondere sind künftig die Handvorschüsse stets nur in Höhe der abgerechneten Belege aufzufüllen und Einnahmekassen mindestens monatlich abzurechnen.
- SÖR wurde angehalten, Buchungsrückstände unverzüglich abzuarbeiten und die im Zuge der Prüfung als notwendig festgestellten Berichtigungsbuchungen vorzunehmen.

Mit Stellungnahme vom 15.10.2012 teilte SÖR mit, dass die Handvorschüsse und Einnahmekassen zwischenzeitlich voneinander getrennt und die erforderlichen Berichtigungsbuchungen vorgenommen wurden, auch wurde zugesichert, die weiteren Prüfungsbemerkungen zu beachten.

5 Staatstheater Nürnberg

Prüfungsgrundlagen

Gesetz zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“ (StNG)

In der Vereinbarung zwischen dem Freistaat und der Stadt Nürnberg vom 16.09.2003 wurde festgelegt, dass das Theater Nürnberg in gemeinsamer Trägerschaft von Freistaat und Stadt Nürnberg als Staatstheater Nürnberg betrieben werden soll. Zu diesem Zweck wurde die Stiftung Staatstheater Nürnberg als eine Stiftung des öffentlichen Rechts durch Gesetz des Bayerischen Landtags vom 27.12.2004 zum 01.01.2005 gegründet.

Im Gesetz zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“ sind u. a. die im Folgenden kurz beschriebenen Inhalte festgelegt.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der darstellenden Kunst. Zu diesem Zweck übernahm die Stiftung das vorher von der Stadt Nürnberg getragene Theater Nürnberg und führt dessen Betrieb unter dem Namen Staatstheater Nürnberg fort. Hierbei verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Als Stiftungsvermögen übereignete die Stadt Nürnberg alle den Zwecken des Staatstheaters Nürnberg dienenden beweglichen Vermögensgegenstände unentgeltlich der Stiftung.

Als Stiftungsorgane wurden der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand eingerichtet. Der Stiftungsrat überwacht die Tätigkeit des Stiftungsvorstands. Er besteht aus sechs Mitgliedern, von denen drei vom Freistaat Bayern und drei von der Stadt Nürnberg bestellt und abberufen werden. Der Stiftungsvorstand besteht aus dem Staatsintendanten und dem geschäftsführenden Direktor. Er führt nach Maßgabe des Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Staatstheater Nürnberg“ sowie der Stiftungssatzung und entsprechend den Richtlinien sowie Beschlüssen des Stiftungsrates die Geschäfte der Stiftung.

Stiftungssatzung

Die Satzung der Stiftung Staatstheater Nürnberg (StNüS) enthält nähere Bestimmungen über die Verwaltung der Stiftung und die Tätigkeit ihrer Organe sowie Einzelheiten zum Vollzug des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung Staatstheater Nürnberg. Die StNüS regelt u. a. die Aufgaben des Stiftungsrates und des Stiftungsvorstandes. Weiterhin ist in § 8 Abs. 2 der StNüS bestimmt, dass durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die Jahresrechnung der Stiftung Staatstheater Nürnberg zu prüfen ist.

Die StNüS wurde in der Stiftungsratssitzung am 09.02.2005 gemäß Art. 8 Abs. 3 und Art. 11 Abs. 1 Satz 1 StNG beschlossen. Gemäß Art. 11 Abs. 1 Satz 2 wurde die Stiftungssatzung der Stiftungsaufsicht (Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst) zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 07.07.2005 hat die Stiftungsaufsicht die Stiftungssatzung mit dem Hinweis genehmigt, dass aus ihrer Sicht noch wenige redaktionelle Änderungen vorzunehmen wären. Diese wurden im Umlaufverfahren vom Stiftungsrat mit Schreiben vom 07.07.2006 als beschlossen vermerkt.

Bewirtschaftungsgrundsätze

Die Bewirtschaftungsgrundsätze enthalten unter Ziffer 1 Ausführungen zum Haushalts- und Wirtschaftsjahr. Demnach umfasst das Haushalts- und Wirtschaftsjahr der Stiftung Staatstheater Nürnberg den Zeitraum vom 01.09. eines Jahres bis zum 31.08. des Folgejahres. Weiterhin sind in den Bewirtschaftungsgrundsätzen Festlegungen zum Wirtschaftsplan und zur Jahresrechnung getroffen.

Wirtschaftsplan 2010/2011

Nach § 6 Abs. 1 StNüS Ziffer 5 ist der Stiftungsrat der Stiftung Staatstheater Nürnberg für die Feststellung des Wirtschaftsplans zuständig. Der Wirtschaftsplan besteht nach Nr. 2a der Bewirtschaftungsgrundsätze für die Stiftung Staatstheater Nürnberg aus dem Erfolgsplan und dem Finanzplan.

Der Erfolgsplan 2010/2011 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 774 TEuro und liegt somit um 263 TEuro unter dem tatsächlichen Jahresergebnis von 1.037 TEuro. Die Ergebnisabweichung resultiert im Wesentlichen aus den Einnahmen aus dem Vorstellungsbetrieb und den Einnahmen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten. Der Planwert konnte hier um 283 TEuro bzw. 132 TEuro übertroffen werden.

Der Finanzplan, der gemäß Nr. 2a der Bewirtschaftungsgrundsätze für die Stiftung Staatstheater Nürnberg alle geplanten Einnahmen und Ausgaben für den gewöhnlichen Theaterbetrieb sowie für Investitionen umfassen soll, schloss für die Spielzeit 2010/2011 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab. Die Finanzrechnung ergibt gegenüber dem Finanzplan eine positive Abweichung im Bereich der Einnahmen in Höhe von 533 TEuro. Diese resultiert vor allem aus den Bereichen der Einnahmen aus Vorstellungen (Plan: 5.784 TEuro; Ist: 6.067 TEuro) sowie aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Plan: 114 TEuro; Ist: 246 TEuro). Darüber hinaus zeigt die Finanzrechnung gegenüber dem Finanzplan eine Abweichung der Ausgaben in Höhe von 396 TEuro (Plan: 40.505 TEuro; Ist: 40.901 TEuro). Insgesamt wurde somit für die Spielzeit 2010/2011 ein Finanzergebnis in Höhe von 138 TEuro erwirtschaftet.

Erstellung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht gemäß 2b der Bewirtschaftungsgrundsätze der Stiftung Staatstheater Nürnberg aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht. Sie ist um eine Finanzrechnung zu ergänzen. Bezogen auf das Haushalts- und Wirtschaftsjahr stellt die Finanzrechnung die Ergebnisrechnung zum Finanzplan dar. Sämtliche zur Jahres- und Finanzrechnung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von den Verantwortlichen der Stiftung Staatstheater Nürnberg im gewünschten Umfang erteilt.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 5: Staatstheater Nürnberg

Bilanz zum 31.08.2011

Die Entwicklung der Bilanz zum 31.08.2011 wird nachfolgend in komprimierter Form – im Vergleich zum Vorjahresstichtag – wiedergegeben.

| Staatstheater Nürnberg | 31.08.2011 | 31.08.2010 | Veränderung | |
|--|----------------------|----------------------|---------------------|--------------|
| | EUR | EUR | absolut | in % |
| AKTIVA | | | | |
| Anlagevermögen (gesamt) | 6.007.955,08 | 5.115.766,46 | 892.188,62 | 17,4 |
| • Immaterielle Vermögensgegenstände | 41.438,00 | 44.997,00 | -3.559,00 | -7,9 |
| • Sachanlagen | 5.954.267,08 | 5.058.519,46 | 895.747,62 | 17,7 |
| • Finanzanlagen | 12.250,00 | 12.250,00 | 0,00 | 0,0 |
| Umlaufvermögen (gesamt) | 5.788.324,99 | 6.414.720,85 | -626.395,86 | -9,8 |
| • Vorräte | 395.984,92 | 372.119,64 | 23.865,28 | 6,4 |
| • Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände | 5.229.316,87 | 5.927.825,02 | -698.508,15 | -11,8 |
| • Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | 163.023,20 | 114.776,19 | 48.247,01 | 42,0 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 595.507,84 | 618.089,61 | -22.581,77 | -3,7 |
| Bilanzsumme - Aktiva - | 12.391.787,91 | 12.148.576,92 | 243.210,99 | 2,0 |
| PASSIVA | | | | |
| Eigenkapital | 4.906.040,85 | 3.868.830,61 | 1.037.210,24 | 26,8 |
| • Stiftungskapital | 1.627.617,59 | 1.627.617,59 | 0,00 | 0,0 |
| • Kapitalrücklage | 2.241.213,02 | 1.240.264,42 | 1.000.948,60 | 80,7 |
| • Jahresüberschuss (+), Jahresfehlbetrag (-) | 1.037.210,24 | 1.000.948,60 | 36.261,64 | 3,6 |
| Rückstellungen | 2.703.551,62 | 2.878.044,16 | -174.492,54 | -6,1 |
| Verbindlichkeiten | 3.653.627,52 | 4.347.326,49 | -693.698,97 | -16,0 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 1.128.567,92 | 1.054.375,66 | 74.192,26 | 7,0 |
| Bilanzsumme - Passiva - | 12.391.787,91 | 12.148.576,92 | 243.210,99 | 2,0 |

Die Bilanzsumme der Stiftung Staatstheater Nürnberg hat sich im Vergleich zum 31.08.2010 um 243 TEuro bzw. 2,0 % erhöht.

Das Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen sowie die Finanzanlagen. Insgesamt standen Zugängen in Höhe von 2.633 TEuro Abgänge in Höhe von 349 TEuro und Abschreibungen in Höhe von 1.392 TEuro gegenüber. Wesentliche Zugänge betrafen im Geschäftsjahr 2010/2011 das Inszenierungsvermögen mit einer Reihe von Neuinszenierungen im Bereich Oper und Ballett (1.053 TEuro) sowie Schauspiel (306 TEuro). Gleichzeitig wurden im Geschäftsjahr 2010/2011 Verluste aus dem Abgang von Inszenierungsvermögen in Höhe von 334 TEuro realisiert. Diese beruhen vor allem auf Inszenierungen, die nicht mehr aufgeführt werden. Weitere wesentliche Zugänge entfallen mit 861 TEuro auf den Bereich Maschinen, Geräte und technische Anlagen (u.a. Gießharztransformatoren inklusive

Peripherie, Beleuchtungstechnik, Bühnenpodest für die Blue-Box und Erweiterung der Interkom-Anlage).

Die Vorräte setzen sich aus den Posten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie dem Fundus zusammen. Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ergab sich zum 31. August 2011 ein Bestandswert in Höhe von 253 TEuro. Der Festwert für den Fundus wurde beibehalten und beläuft sich wie im Vorjahr auf 143 TEuro.

Der Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände enthält insbesondere das Kontokorrentkonto bei der Stadtkasse Nürnberg. Dieses belief sich zum 31.08.2011 auf 4.638 TEuro. Die liquiden Mittel (inklusive der Forderungen gegenüber dem Stiftungsträger Stadt Nürnberg aus der Anlage der liquiden Mittel auf dem Kontokorrentkonto bei der Stadt Nürnberg) verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 502 TEuro.

Daneben beinhaltet der Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände u.a. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (398 TEuro) sowie sonstige Vermögensgegenstände (186 TEuro). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen zum Bilanzstichtag zum überwiegenden Teil auf Forderungen gegenüber der Staatstheater Nürnberg Service GmbH und den Vorverkaufsstellen aus dem Kartenvorverkauf sowie auf Forderungen aus Abonnementverkäufen. Darüber hinaus ist mit 45 TEuro eine Zuschussforderung gegenüber dem Freunde der Staatsoper e.V. für die Gluckfestspiele 2010 enthalten.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet zum Bilanzstichtag im Wesentlichen bereits angefallene Ausgaben für den Opernball 2011 sowie für Aufführungen der kommenden Spielzeit.

Das im Vorjahr erwirtschaftete Jahresergebnis in Höhe von 1.001 TEuro wurde in die Kapitalrücklage eingestellt, so dass sich diese auf 2.241 TEuro erhöhte. Das Stiftungskapital beträgt unverändert 1.628 TEuro. Zusammen mit dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2010/2011 von 1.037 TEuro ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 4.906 TEuro. Der Eigenkapitalanteil an der Bilanzsumme beträgt damit 39,6 % (Vorjahr: 31,8 %).

Die sonstigen Rückstellungen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 174 TEuro auf 2.704 TEuro. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Verbrauch von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 278 TEuro zurückzuführen. Zugleich wurde im Berichtsjahr eine Rückstellung für Steuernachzahlungen aufgrund der in 2011 durchgeführten Betriebsprüfung in Höhe von 107 TEuro neu gebildet. Die Erkenntnisse für den Prüfungszeitraum 2005 bis 2007 wurden dabei auch auf die Jahre 2008 bis 2011 projiziert und bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe entsprechend berücksichtigt. Die Personalarückstellungen umfassen zum Bilanzstichtag Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (438 TEuro), für Überstunden und Mehrarbeit (577 TEuro), für Altersteilzeitverpflichtungen (999 TEuro), für zu erwartende Tariferhöhungen im Bereich Orchester (47 TEuro) sowie mit 50 TEuro Verpflichtungen aus Leistungsentgelten nach dem TVöD.

Bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe für Altersteilzeitverpflichtungen wurden die Neuerungen des BilMoG (Einbeziehung künftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Abzinsung des Rückstellungsbetrags) noch nicht berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtung daher etwas zu hoch ausgewiesen ist. Wesentliche Auswirkungen auf die Rückstellungshöhe sind jedoch nicht zu erwarten.

Bericht über die Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2011

Abschnitt 5: Staatstheater Nürnberg

Pensionsrückstellungen müssen von der Stiftung Staatstheater Nürnberg nicht gebildet werden, da die Pensionslasten von der Stadt Nürnberg getragen werden. Die Stiftung Staatstheater Nürnberg zahlt hierfür an die Stadt Nürnberg einen Versorgungszuschlag.

Die Verbindlichkeiten umfassen erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag von 4.347 TEuro auf 3.654 TEuro. Darin enthalten sind 60 TEuro an Umsatzsteuernachzahlungen aufgrund der in 2011 durchgeführten Betriebsprüfung.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen 704 TEuro an Zuschüssen der Stadt Nürnberg für die Spielzeit 2011/2012, Einnahmen für den im folgenden Geschäftsjahr stattfindenden Opernball in Höhe von 215 TEuro sowie 175 TEuro an zweckgebundenen Spendengeldern für Produktionen der Spielzeit 2011/2012.

Erfolgsrechnung 2010/2011

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2010/2011 (01.09.2010 – 31.08.2011 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum).

| Staatstheater Nürnberg | 01.09.2010 - 31.08.2011 | 01.09.2009 - 31.08.2010 | Veränderung | |
|--------------------------------------|----------------------------|----------------------------|------------------|------------|
| | € | € | absolut | in % |
| ERTRÄGE | 41.053.787,35 | 41.024.322,19 | 29.465,16 | 0,1 |
| Umsatzerlöse | 6.105.864,72 | 5.289.324,89 | 816.539,83 | 15,4 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 34.911.513,88 | 35.722.398,43 | -810.884,55 | -2,3 |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 36.408,75 | 12.598,87 | 23.809,88 | 189,0 |
| AUFWENDUNGEN | 40.016.577,11 | 40.023.373,59 | -6.796,48 | 0,0 |
| Materialaufwand | 3.766.055,06 | 3.948.277,67 | -182.222,61 | -4,6 |
| Personalaufwand | 28.147.940,02 | 27.293.115,18 | 854.824,84 | 3,1 |
| Abschreibungen | 1.391.990,64 | 1.224.074,63 | 167.916,01 | 13,7 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 6.544.033,29 | 7.557.386,58 | -1.013.353,29 | -13,4 |
| Zinsaufwendungen | 11.091,00 | 519,53 | 10.571,47 | > 100,0 |
| Aufwendungen für Steuern | 155.467,10 | 0,00 | 155.467,10 | > 100,0 |
| ERGEBNIS | 1.037.210,24 | 1.000.948,60 | 36.261,64 | 3,6 |

Die Umsatzerlöse haben sich in der Spielzeit 2010/2011 im Vergleich zur Vorsaison um 817 TEuro auf 6.106 TEuro erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf erhöhte Zuschauerzahlen und eine Erhöhung der Ticketpreise zurückzuführen. Die Umsatzerlöse beinhalten neben den Einnahmen aus dem Vorstellungsbetrieb vor allem Einnahmen aus dem Opernball sowie aus Garderobengebühren.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind in gleicher Höhe die Betriebskostenzuschüsse des Freistaates Bayern sowie der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Diese beliefen sich insgesamt auf 33.937 TEuro. Weiterhin umfasst diese Position Einnahmen aus Spenden und Sponsoring sowie Einnahmen aus der Spielstättenvermietung an Dritte.

Die Zinserträge beinhalten fast ausschließlich Zinseinnahmen aus den bei der Stadt Nürnberg (Kontokorrentkonto) angelegten Beträgen.

Die Materialaufwendungen betreffen mit 304 TEuro Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie mit 3.462 TEuro Aufwendungen für bezogene Leistungen. Insgesamt verminderten sich die Materialaufwendungen um 182 TEuro auf 3.766 TEuro. Dies ist hauptsächlich auf die nur alle zwei Geschäftsjahre stattfindenden Gluckfestspiele zurückzuführen. Die Materialaufwendungen beinhalten darüber hinaus im Wesentlichen Aufwendungen für künstlerische Gäste (2.462 TEuro), Erstattungen für Dienstleistungen der Stadt Nürnberg (361 TEuro) sowie Aufwendungen im Rahmen des Feuerschutzes (298 TEuro).

Die Personalaufwendungen in Höhe von 28.148 TEuro setzen sich zusammen aus 22.617 TEuro (Vorjahr: 21.753 TEuro) Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie 5.531 TEuro (Vorjahr: 5.540 TEuro) Aufwendungen für soziale Abgaben. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Personalaufwendungen um 855 TEuro bzw. 3,1% erhöht. Gründe sind vor allem die höhere Anzahl der Stellen im Festpersonalbereich sowie der gestiegene Aufwand für Gästekosten aufgrund internationalerer und hochrangigerer Produktionen.

Die Abschreibungen betreffen mit 1.392 TEuro die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 6.544 TEuro (Vorjahr: 7.557 TEuro) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Energie und Grundabgaben in Höhe von 1.073 TEuro (Vorjahr: 1.058 TEuro), Aufwendungen für den Unterhalt Gebäude, Gebäudetechnik und Reinigung in Höhe von 1.387 TEuro (Vorjahr: 1.939 TEuro) sowie Miet- und Pacht aufwendungen für Gebäude, Räume und Parkplätze von 752 TEuro (Vorjahr: 1.343 TEuro). Der hohe Rückgang der Aufwendungen für den Gebäudeunterhalt um 552 TEuro bzw. 28,5% ist auf die Bildung umfangreicher Sanierungsrückstellungen im Vorjahr zurückzuführen. Die starke Abnahme der Miet- und Pacht aufwendungen um 591 TEuro bzw. 44% steht in Zusammenhang mit der abgeschlossenen Generalsanierung des Schauspielhauses, wodurch der Betrieb von Ausweichspielstätten beendet sowie auf die Einrichtung von Zwischenlagern verzichtet werden konnte. Die sonstigen Aufwendungen umfassen des Weiteren vor allem Tantiemen für Urheberrechte/Notenmaterial, Verkaufsprovisionen und Betriebskantinenzuschüsse. An periodenfremden Aufwendungen sind 472 TEuro (Vorjahr: 410 TEuro) enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen mit 334 TEuro Verschrottungen des Inszenierungsvermögens und mit 41 TEuro Betriebskostennachzahlungen für die Werkstätten.

Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Verzinsung der im Rahmen der Betriebsprüfung für die Jahre 2005 bis 2007 festgesetzten Steuernachzahlungen.

Die Aufwendungen für Steuern betreffen Körperschaftsteuer-, Gewebesteuer- und Umsatzsteuernachzahlungen für die Jahre 2005 bis 2011. Für die Jahre 2005 bis 2007 resultieren die Nachzahlungen aus den Feststellungen der in 2011 stattgefundenen Betriebsprüfung, Für den Zeitraum 2008 bis 2011 wurden die Nachzahlungen geschätzt und entsprechende Rückstellungen gebildet.

Prüfungsergebnis

Aufgrund § 8 Abs. 2 der StNüS wurde die Jahresrechnung zum 31.08.2011 durch Rpr geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde im „Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung zum 31. August 2011 der Stiftung Staatstheater Nürnberg“ vom 19.04.2012 dokumentiert.

Nach dem zusammengefassten Prüfungsergebnis des Rpr

- entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung zum 31.08.2011 den Rechtsvorschriften,
- vermittelt die Jahresrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung Staatstheater Nürnberg,
- steht der Lagebericht im Einklang mit der Jahresrechnung und spiegelt insgesamt die Lage der Stiftung Staatstheater Nürnberg zutreffend wider,
- ergaben sich im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Frage gestellt werden müsste.

Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Stiftungsvorstandes

Der Stiftungsrat hat in der Stiftungsratssitzung am 02.05.2012 die Jahresrechnung zum 31.08.2011 gemäß § 6 Abs.1 Nr. 5 der Stiftungssatzung festgestellt und gemäß § 6 Abs.1 Nr. 6 die Entlastung des Stiftungsvorstandes beschlossen. Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

6 Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention

Seit nun mehr über 10 Jahren gibt es beim Rechnungsprüfungsamt die Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention. 2012 ging der bisherige Korruptionsbeauftragte, Herr Lothar Schlanghauser, in Ruhestand. Er übernahm der 2001 die Aufgabe und hat die Korruptionsprävention in der heutigen Form etabliert und zu einem hohen Bekanntheitsgrad innerhalb der Stadtverwaltung geführt. Sein Nachfolger, Herr Filbig, seit 2008 stellvertretender Korruptionsbeauftragter, übernahm die Funktion ab 1. Mai 2012. Damit steht den Dienststellen und Beschäftigten der Stadt Nürnberg, aber auch der Öffentlichkeit weiterhin eine Ansprech- und Hilfemöglichkeit zur Verfügung,

- die Beratungs- und Aufklärungsarbeit leistet,
- die Ausarbeitung dienststelleninterner Präventionsmaßnahmen und Kontrollmechanismen unterstützt,
- Hinweise (auch anonym) entgegennimmt und überprüft.

Erreichbarkeit der Zentralen Anlaufstelle beim Rechnungsprüfungsamt

Unter der Hotline (09 11) 2 31-59 87 können sich Beschäftigte, Bürgerinnen und Bürger oder auch Firmen melden, wenn sie Hinweise auf eine mögliche Vorteilsnahme oder Bestechlichkeit bei der Stadt Nürnberg geben möchten. Dem Adressatenkreis wird Vertraulichkeit zugesichert. Im Display der Hotline wird die Rufnummer nicht angezeigt, der Anrufer bleibt – wenn sie/er es möchte – anonym. Durch einen zugeschalteten Anrufbeantworter ist die Zentrale Anlaufstelle jederzeit erreichbar, gleiches gilt für das Kontaktformular der Zentralen Anlaufstelle unter <http://nuernberg.de/internet/rechnungspruefungsamt/korruptionspraevention.html>.

Nicht alle eingehenden Hinweise auf mögliche korruptive Handlungen sind haltbar. Häufig ergeben die umgehend eingeleiteten Überprüfungen und Recherchen, dass Bürger/innen mit Verwaltungsentscheidungen nicht einverstanden sind und mögliche korruptive Hintergründe vermuten. In diesen Fällen führen meist Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürger zu einer Aufklärung und mehr Verständnis für die getroffenen Verwaltungsentscheidungen.

Ergebnisse in der Korruptionsbekämpfung

In der Zentralen Anlaufstelle beim Rechnungsprüfungsamt gingen 2012 eine Reihe von schriftlichen und telefonischen Hinweisen ein. Auffällig waren mehrere Hinweise zu verschiedenen Fällen, bei denen Veranstalter und Firmen Gutscheine an die Stadtverwaltung bzw. persönlich an städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übersandten. Die Annahme von Belohnungen und Geschenken in Bezug auf ihre dienstliche Tätigkeit ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untersagt; die gilt auch für die Annahme von Gutscheinen, auch wenn keine Beeinflussung beabsichtigt war.

Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizei

Seit 2002 arbeitet die Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention mit der Kriminalpolizei eng zusammen. In einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe, in der der Personalreferent den Vorsitz führt, werden Prüfungen und Ermittlungen bei konkreten Verdachtsmomenten abgestimmt und fortgeführt. 2012 fanden fünf Sitzungen statt.

Bei den städtischen Dienststellenleitertagungen 2012 hielt der Vertreter der Kriminalpolizei einen interessanten und informativen Vortrag zum Thema Korruptionsprävention.

Weiterentwicklung des Korruptionsbekämpfungskonzeptes bei der Stadt Nürnberg

2010 haben das Referat für Allgemeine Verwaltung, das Personalamt und die Zentrale Anlaufstelle für Korruptionsprävention das bisherige Korruptionspräventionskonzept der Stadt Nürnberg weiterentwickelt. Im letzten Sachverständigenbericht wurde darüber bereits berichtet.

Mit Anordnung des Oberbürgermeisters wurde im März 2012 der Verhaltenskodex gegen Korruption und der Leitfaden für Führungskräfte zusammen mit der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie des Freistaates Bayern in das Handbuch der Verwaltung aufgenommen; sie sind im städtischen Intranet abrufbar.

Die Bürger haben einen Anspruch darauf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Nürnberg ihre Aufgaben nach Recht und Gesetz, also unparteiisch und gerecht erfüllen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass persönliche Beziehungen oder Vorteile die Entscheidungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst beeinflussen können.

Die Stadt Nürnberg beschäftigt sich daher seit vielen Jahren aktiv und offensiv mit der Bekämpfung von Korruption. Ein offensiver und öffentlicher Umgang mit dieser Thematik, dient der Gefahrenabwehr und nicht zuletzt auch dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Trotz zahlreicher und effektiver Kontrollsysteme ist auch weiterhin Wachsamkeit geboten.

7 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Wie seit Umstellung auf die Doppik praktiziert, werden zum Jahresabschluss 2011 der Stadt Nürnberg wieder zwei Berichte vom Rechnungsprüfungsamt – als Sachverständiger für den Rechnungsprüfungsausschuss – erstellt. Der vorliegende Bericht beinhaltet im Wesentlichen die Prüfungen in städtischen Dienststellen, Unternehmen und die Auftragsprüfungen: Die Ergebnisse – der wegen der umfangreichen Prüfungsgebiete generell nur in Stichproben möglichen Prüfungen – spiegeln auch für das Haushaltsjahr 2011 eine insgesamt ordnungsgemäße Wirtschaftsführung wider, für den unbedingt notwendigen Haushaltsausgleich ohne neue Schulden auch in Nürnberg sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich.

Im Juni 2013 wird das Rechnungsprüfungsamt den Sachverständigenbericht zur derzeit noch nicht abgeschlossenen Rpr-Prüfung des doppelischen Jahresabschlusses 2011 der Stadt vorlegen. Die beiden Berichte bilden die Grundlage für die dann vorgesehene Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Feststellung und Entlastung im Stadtrat.

Die Prüfungen nach Art. 103, 106 und 107 GO der Wirtschaftsführung und Jahresabschlüsse 2011 des Regiebetriebs Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Herpersdorf sowie der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, NürnbergStift sowie Franken-Stadion Nürnberg sind vollständig durchgeführt worden und im vorliegenden Sachverständigenbericht insoweit abschließend enthalten. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, diese Jahresabschlüsse nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Nürnberg, 30.11.2012
Rechnungsprüfungsamt



Seifert
Leitender Verwaltungsdirektor

**Bericht über die Prüfungen
im Haushalts- und
Wirtschaftsjahr 2011**

Stadt Nürnberg
Rechnungsprüfungsamt
Theresienstraße 1
90403 Nürnberg